



DENKMALPFLEGE THEMEN

Aus gutem Grund

Bodendenkmalpflege in Bayern

Standpunkte · Ziele · Strategien



Mit **Ratgeberteil**
für Bauherren







Stadtkerngrabung am Marienhof in München 2011; Blick nach Süden (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7934/061, Klaus Leidorf)

Aus gutem Grund

Bodendenkmalpflege in Bayern



*Buchendorf, Lkr. Starnberg, mit späteltischer Viereckschanze; Luftbildaufnahme vom 19.07.1998
(Foto: BLfD, Luftbildnr. 7934/001, Klaus Leidorf)*

Impressum

Mitarbeit

Dr. Andreas Büttner, Dr. Hubert Fehr, Wolfgang Karl Göhner, Dr. Jochen Haberstroh, Franz Herzig, Dr. Walter Irlinger, Dipl.-Rest. Britt Nowak-Böck, Claudia Rohde M.A., Dr. Ruth Sandner, Prof. Dr. C. Sebastian Sommer, Dr. Markus Ullrich, Herbert Unger, Stefan Wolters M.A., Stephanie Zintl M.A.

Redaktion

Stefanie Adam M.A., Monika Böck M.A., Susanne Böning-Weis M.A., Dr. Karlheinz Hemmeter, Ina Hofmann M.A., Kathrin Müller M.A., Renate Schiwall M.A.

Bildzusammenstellung

Magnus Kaindl M.A.

Bildbearbeitung

Karin Schmidl, Susanne Scherff

Satz und Layout

Susanne Scherff

Gesamtherstellung

Mediahaus Biering GmbH, München
www.biering.de

Auflage

11 000 Stück (Juli 2013)

© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2013

Abbildungen

Umschlagvorderseite (im Uhrzeigersinn, beginnend rechts oben):

Digitales Geländemodell der Haldenburg bei Schwabegg, Lkr. Augsburg (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2009; Bearbeitung: BLfD, Hermann Kerscher)
Grabungsdokumentation zu einem frühmittelalterlichen Gräberfeld bei Bergkirchen, Lkr. Dachau (SingulArch, Zeichnung: Nils Determeyer/Hardy Maaß, Foto: Werner Dinkel)
Jungneolithisches Erdwerk von Altheim, Lkr. Landshut; Kombination aus Luftbild, Magnetogramm und archäologischer Befundinterpretation (BLfD, Jörg Faßbinder, Luftbildnr. 7338/039, Klaus Leidorf)
Stadtkerngrabung am südlichen Brückenkopf der Steinerne Brücke in Regensburg (Stadt Regensburg, Lutz-Michael Dallmeier; Foto: Schauhütte-Archäologie, Mathias Hensch)

Umschlagrückseite:

Grabungsdokumentation eines Grabhügels der Hallstattzeit bei Brandstätt, Lkr. Rosenheim; die kolorierte Zeichnung entstand 1865 bei der Untersuchung des Hügels, der damals irrtümlich als „Römerhügel“ bezeichnet wurde (BLfD, Ortsakten)

Vorsatz:

Buchendorf, Lkr. Starnberg, mit späteltischer Viereckschanze; Luftbildaufnahme um 1915 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV: Kriegsarchiv, Fl Beob Sch 10 Nr. 680)

Nachsatz:

Römisches Kastell mit Zivilsiedlung von Eining, Lkr. Kelheim; Kombination von Luftbild und Magnetogramm (BLfD, Jörg Faßbinder, Luftbildnr. 7136/074b, Klaus Leidorf)

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

Bayerns Geschichte im Boden – Themen, Konzepte, Perspektiven

1 Georg Hager und der Beginn staatlicher Bodendenkmalpflege in Bayern	13
2 Bodendenkmalpflege und Wirtschaftlichkeit	15
Gesetzlicher Auftrag	15
Bilanzierter „Denkmalwert“	19
Der bilanzierte „Denkmalwert“ am Beispiel des Oppidums von Manching	21
3 Partner der Bodendenkmalpflege	24
4 Bodendenkmalpflege und archäologische Forschung – (k)ein Widerspruch	29
Bodendenkmalpflege und Archäologie	29
Wissenschaftliche Schwerpunktbildung?	30
Wissenschaft hat Methode: der naturwissenschaftliche Ansatz	32
5 Methoden der Bodendenkmalpflege	38
Denkmalerfassung	38
Denkmalkommunikation	41
Denkmalliste	41
Fachinformationssystem der Denkmalpflege (FIS)	43
BayernViewer-denkmal (BV-d)	44
Gefahren für das Denkmal	47
Prävention (Konzeptentwicklung, Kataster, Überdeckung)	49
Archäologische Ausgrabung	50
6 Kein Weg zurück – Geschichte für Alle	52
Konservierung, Restaurierung und Deponierung	52
Und nach der Grabung? Auswertung und Vermittlung	57
Bodendenkmäler und ihr Wert für die Gesellschaft	63

Bauvorhaben und Bodendenkmalpflege – Ratgeber für Bauherren, Eigentümer und Planer

1 Bauen und Bodendenkmalschutz – ein Widerspruch?	69
2 Partner im Verfahren – Fachbehörde und Denkmalschutzbehörden	70
3 Was ist unter einem Bodendenkmal zu verstehen?	71
4 Befindet sich auf Ihrem Grundstück ein Bodendenkmal?	72
5 Wann ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig?	73
6 Wann kann die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden?	74
7 Die konservatorische Überdeckung – eine Alternative zur Ausgrabung	75
8 Wenn es nicht anders geht – Die archäologische Untersuchung	77
9 Ein Sonderfall? Baudenkmalerschaltung und archäologische Ausgrabung	81
10 Wer trägt die Kosten einer archäologischen Untersuchung?	83
11 Zum Umfang der Kosten für eine archäologische Untersuchung	85
12 Wem gehört das archäologische Fundgut?	86
13 Die Meldung von Bodendenkmälern – Grundlage für denkmalfachliches Handeln	87
14 Raubgräber – Dauerproblem für Denkmäler und Eigentümer	89
15 So können Sie schnell bauen!	91

Anhang: Literatur (Auswahl), Autoren	93
--	----



*Eisenzeitliche Siedlung neben der BAB A93, geplanter Raststättenbereich bei Pamsendorf, Lkr. Schwandfeld
(Foto: BLfD, Luftbildnr. 6538/043, Klaus Leidorf)*

Vorwort



Vom archäologischen Mauerblümchen zur denkmalpflegerischen Rose – so könnte man zusammenfassend die Entwicklung der Bodendenkmalpflege in Bayern im letzten Jahrzehnt beschreiben. Von Manchen werden zwar erst die Dornen wahrgenommen, jedoch sind die Knospen schon kräftig angelegt und in der nächsten Zeit sollte es zur vollen Blüte kommen.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren die durchgeführten bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen noch stark von archäologischen Fragestellungen, nicht selten nur derjenigen einzelner Referentinnen und Referenten, geprägt. Heute steht dahinter regelmäßig ein bewusster Abwägungsprozess. Ausgehend vom Denkmalschutzgesetz, das den Erhalt aller Denkmäler im Interesse der Allgemeinheit in den Vordergrund stellt, führt die konsequente Verfahrensbeteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege bei

allen planerischen Prozessen zu einer verstärkten Berücksichtigung auch der Bodendenkmäler. Auf der Grundlage der jederzeit frei zugänglichen Darstellung der vorhandenen Denkmalkennntnis (BayernVierwerdenkmal) und einer Kostenbeteiligung der Veranlasser zumindest an den unmittelbar zerstörenden Eingriffen (Ausgrabungen) werden die Zeugnisse unseres archäologischen Erbes mittlerweile meist von Anfang an in Planungsüberlegungen einbezogen. Nicht nur wegen ihres Alters und der wissenschaftlichen Bedeutung, sondern auch wegen ihrer wirtschaftlichen Aspekte (Grabungskosten, Kulturlandschaft, Tourismus) werden sie zunehmend „wert“ erachtet. Mit dem konsequenten Angebot von Erhaltungsstrategien durch die Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege finden sich immer häufiger Wege eines „sowohl als auch“, also der Verwirklichung von Planungen und dem Fortbestand eines Bodendenkmals. Damit ergibt sich in der Bodendenkmalpflege ein der Baudenkmalpflege vergleichbarer Ansatz, und mit der zunehmend gemeinsamen Verfahrensabwicklung auch eine noch intensivere integrale Denkmalpflege. Nicht selten nehmen ja auch Bau- und Bodendenkmäler die gleiche Position ein. Durch die in den letzten zehn Jahren vollständig privatwirtschaftlich organisierte Ausgrabungstätigkeit im Vorfeld von Bauvorhaben sind Zeit- und Kostenrahmen verlässlicher geworden, wodurch die von den Unteren Denkmalschutzbehörden auf Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege formulierten Bedingungen für den Fall der Denkmalzerstörung eine höhere Akzeptanz erreichen. Die Einbeziehung der Kosten in die Abwägung des Planers bzw. Investors führt zur Vermeidung ursprünglich beabsichtigter Eingriffe in das Bodendenkmal, wodurch sich einmal mehr die Gleichung „Denkmalschutz ist Umweltschutz“ bewahrheitet.

In diesem Themen-Band stellen wir die Ziele und die heute praktizierten Wege in der bayerischen Bodendenkmalpflege dar und erläutern ihre Hintergründe. Wir wenden uns – vor allem mit dem Ratgeber am Schluss – an unsere Partner, insbesondere Eigentümer, Kommunen, Planer, Untere Denkmalschutzbehörden, andere Fachbehörden, wie auch an die Kollegen im Fach und die am „bayerischen Weg“ Interessierten überhaupt. Wir hoffen, dass so das Bewusstsein für die Notwendigkeit von gelegentlichen Einschränkungen in der Verfügbarkeit eines Grundstücks ganz allgemein gestärkt wird.

Dann werden viele Mitbürger zum Schutz und Erhalt der Überreste unserer vielfältigen, mindestens 100.000 Jahre währenden menschlichen Geschichte in Bayern beitragen. Wie bedeutend, differenziert und faszinierend diese Vergangenheit ist, zeigen unsere Jahrbücher, Zeitschriften und Reihen, allen voran „Das archäologische Jahr in Bayern“.

Prof. Dr. Egon Johannes Greipl
Generalkonservator

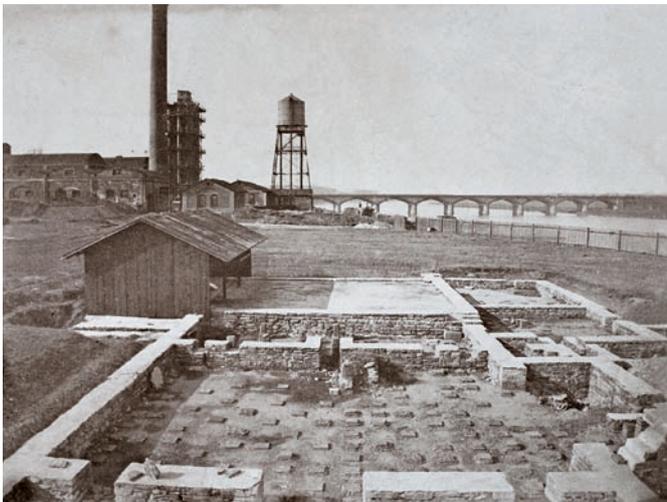


Trassengrabung Ortsumgebung Munningen, Lkr. Donau-Ries: Auf der Umgehungsstraße wurden Teile des römischen vicus aufgedeckt und archäologisch untersucht (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7128/36a-01, Klaus Leidorf)

*Bayerns Geschichte im Boden –
Themen, Konzepte, Perspektiven*

1 Georg Hager und der Beginn staatlicher Bodendenkmalpflege in Bayern

Mit der Einrichtung eines selbständigen königlichen Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns im Jahre 1908 rückte erstmals der Gedanke des Erhalts der Bodendenkmäler als Ziel der staatlichen Denkmalpflege in den Vordergrund. Diese Haltung war einerseits eine Reaktion auf den Raubbau an archäologischen Denkmälern in den vorangegangenen Jahrzehnten, andererseits entsprach sie einer Auffassung, die etwa gleichzeitig in der Bau- und Kunstdenkmalpflege zur Maxime erhoben worden war (*Abb. 1*). Ausgehend von einer radikalen Kritik der historistischen Rekonstruktionspraxis des 19. Jahrhunderts hatte sich dort unter dem Schlagwort „Konservieren, nicht restaurieren“ die Auffassung durchgesetzt, dass der Erhalt der Denkmalsubstanz das oberste Ziel der Denkmalpflege sein müsse.



1. Ausgrabungen am Obergermanisch-Raetischen Limes bei Stockstadt, Lkr. Aschaffenburg, um 1896 (Foto: RGK Ingolstadt, Archiv Reichs-Limeskommission)

Der erste bayerische Generalkonservator Georg Hager (1908–1929) beteiligte sich auf Seiten der progressiven Kräfte maßgeblich an dieser Debatte (*Abb. 2*). Deutlich wurde die damals neue Zielformulierung in der bayerischen Bodendenkmalpflege in einem ausführlichen Rundschreiben über „Die Pflege und Erforschung der prähistorischen Denkmale“, das gewissermaßen das konzeptionelle Gründungsprogramm des Generalkonservatoriums für die Bodendenkmalpflege darstellt. Es wurde im Juni 1909 veröffentlicht und enthält einen umfangreichen Text Georg Hagers über die Aufgaben und Ziele der neugegründeten Behörde.



2. Generalkonservator Georg Hager (1863–1941), um 1915 (Foto: BLfD, Bildarchiv)

Erhalten statt Ausgraben

Ganz dem Schutz der Bodendenkmäler als unersetzliche geschichtliche Informationsquellen hatte sich auch Paul Reinecke (1872–1958), Konservator am königlichen Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, verschrieben, als er 1930 einem Antrag auf archäologische Ausgrabungen eine Absage erteilte: „... als ob wir nicht ... anderwärts reichlich ‚grosse‘ Grabungen, mehr, als unsere Kräfte verkraften könnten, gehabt hätten, und als ob nicht jeder Esel ‚grosse‘ Grabungen machen könnte, wenn er Geld, Zeit und Kräfte hat ...“, und im Entwurf eines Rundschreibens 1949 formulierte er: „... Danach dürfen grundsätzlich keine Ausgrabungen von Bodenaltertümern ohne vorherige Genehmigung ... vorgenommen werden. [Dadurch] ... ist also auch eine gesetzliche Handhabe gegeben, um der Zerstörung, dem Abgraben und Einebnen ... entgegen zu treten.“ (Merkblatt des BLfD: Erhaltung und Erforschung der kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer; Entwurf Mai 1949).

Auch die Ausführungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in der 1996 erschienenen Broschüre „Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Aufgaben – Organisation – Hinweise“ machten deutlich, dass archäologische Ausgrabungen stets nur das letzte Mittel vor der endgültigen Zerstörung eines Bodendenkmals darstellen dürfen:

„Dabei geht es der archäologischen Denkmalpflege im Grunde darum, die Zahl der Untersuchungen möglichst klein zu halten, bedeutet Ausgraben doch Zerstören und damit den Verlust des Geschichtszeugnisses in seiner ursprünglichen Form. Obwohl Archäologie und Ausgraben begrifflich eng zusammenhängen, sind Ausgrabungen immer Kompromisse zu Lasten der Denkmäler.“

Trotz dieses Bekenntnisses reklamierte damals das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege für sich „aufgrund seiner speziellen Organisationsstruktur langfristig die zentrale Ausgrabungseinrichtung in Bayern, die Jahr für Jahr rund 200 archäologische Ausgrabungen durchführt“, zu sein. Damit wurde nicht nur auf die beachtliche

Zahl archäologischer Ausgrabungen verwiesen, sondern auch darauf, dass zur Durchführung der Grabungen durch die Fachbehörde damals keine Alternative bestand. In der Folge sollte sich das grundlegend ändern. Archäologische Ausgrabungen, die schon im Denkmalschutzgesetz nicht zu den Aufgaben der Fachbehörde zählen, werden heute fast ausschließlich von privaten Grabungsfirmen durchgeführt. Mehr als alle Einsparungsziele bei personeller und finanzieller Ausstattung ist dafür das Bekenntnis zu einer flächendeckend wirksamen Bodendenkmalpflege in Bayern verantwortlich. Seit 1998 hat sich durch die Zunahme der Bautätigkeit sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich und die konsequente Anwendung des im Denkmalschutzgesetz eigentlich angelegten Veranlasserprinzips die Zahl der Ausgrabungen mehr als verdoppelt. Dennoch oder gerade deshalb steht der unversehrte

Erhalt der Bodendenkmäler nach wie vor im Zentrum der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeit. Auch unter geänderten Rahmenbedingungen folgt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege immer noch den Grundsätzen Georg Hagers. Prävention und Kommunikation bilden in der modernen Bodendenkmalpflege wichtige Säulen. Die schnelle Rückführung der Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen in den Prozess der Denkmalpflege, die frühzeitige Beteiligung der Denkmalschutzbehörden und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Planungsprozess und die größtmögliche Öffentlichkeit aller hinsichtlich der Bodendenkmäler verfügbaren Informationen tragen dazu bei, die Ziele der Denkmalpflege zu verwirklichen.

Monika Böck und Jochen Haberstroh

Funde in öffentlicher Hand

Bodendenkmäler erhalten – Ausgrabungen vermeiden

3. Blick in den Innenhof der „Alten Münze“ in München, Hauptsitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Foto: BLfD, Bildarchiv)

Das Generalkonservatorium formulierte in diesem Rundschreiben seinen Standpunkt zu den wichtigsten Fragen der Bodendenkmalpflege: Fundobjekte sollten demnach nicht in Privatbesitz verbleiben, sondern nach Möglichkeit in öffentlichen Besitz gelangen, am besten in die Museen der Kreise, Distrikte und Gemeinden sowie in Vereinssammlungen. Zu bevorzugen seien dabei größere Einrichtungen, weil dort am ehesten eine stetige fachgerechte Betreuung möglich sei und die wissenschaftliche Arbeit nicht durch übermäßige Zersplitterung des Fundmaterials erschwert würde. Auch hinsichtlich der Aufgaben der Museen und Sammlungen gab das Generalkonservatorium einen klaren Kurs vor. Ihre Hauptaufgabe sei der Erhalt ihrer Sammlungsbestände, nicht aber umfangreiche Grabungsaktivitäten, „vielmehr eine Beschränkung auf das wirklich Notwendige. Eine Grabungstätigkeit lediglich zur Gewinnung von Fundobjekten und Museumsschaustücken ist durchaus verwerflich“. Programmatisch formulierte aber Hager vor allem, die Erhaltung der Denkmäler sei vorerst wichtiger als deren Erforschung durch Grabungen. Ziel der Denkmalpflege sei es, dass von den obertägigen Bodendenkmälern der „Nachwelt und einer späteren Forschung, die mit wesentlich vervollkommener Methode und geklärteren Anschauungen arbeiten wird, möglichst viele unversehrt und unberührt zu erhalten seien. Alle Bestrebungen müssen künftig dahin gehen, Grabhügel, Befestigungsanlagen, römische Straßenkörper usw. tunlichst unbeschädigt zu erhalten und von ihnen Eignennutz, unberufene Neugier wie Eingriffe von Bodenkultur und Industrie, die diese Zeugnisse der Vorzeit bisher ohnedies schon auf das stärkste getroffen haben, nach Kräften abzuwenden“. In den Dienst dieser Sache sollten sich auch die Museen und Vereine stellen, deren wichtigste Aufgabe es sei, am Erhalt und der Überwachung der Denkmale mitzuwirken. In Bezug auf den Stellenwert von

Forschungsvorhaben hielt Hager fest, dass Grabungen an nicht gefährdeten Bodendenkmälern künftig in der Regel unterbleiben müssten. Nur wenn alle Bemühungen um den Erhalt gefährdeter Bodendenkmäler gescheitert seien, sollten archäologische Untersuchungen durchgeführt werden.

Nach 100 Jahren kehrt die Bodendenkmalpflege in Bayern im Kern ihrer Aufgabenfelder zu diesem programmatischen Bekenntnis zurück (Abb. 3).

Hubert Fehr



2 Bodendenkmalpflege und Wirtschaftlichkeit

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Bodendenkmäler als der wichtigste Teil unseres „archäologischen Erbes“ erschließen praktisch die gesamte Menschheitsgeschichte. Für deren größten Teil – in Bayern immerhin weit über 100 000 Jahre – bilden Bodendenkmäler die einzigen Quellen und vermitteln wichtige Informationen zum Verständnis historischer Prozesse bis in die jüngste Vergangenheit (Abb. 1). Sie befinden oder befanden sich – wie das Bayerische Denkmalschutzgesetz formuliert – im Boden und können nur mit archäologischen Methoden oder zerstörungsfrei arbeitenden Prospektionsverfahren erfasst und untersucht werden (Abb. 2). Der Schutz des „Archivs im Boden“ hat daher große wissenschaftliche und geschichtliche Bedeutung.

Die Denkmalwürdigkeit einzelner Zeugnisse aus diesem Archiv liegt dann vor, wenn eines der in Art. 1 DSchG beschriebenen Merkmale erfüllt ist und sein Erhalt im öffentlichen Interesse liegt.

Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes von 1992 (seit 2002 Bundesgesetz) und vereinzelt die Aufnahme in die UNESCO-Liste des Welterbes der Menschheit unterstreichen ihre Bedeutung (Abb. 3, 4). Mehr jedoch als Schutzinstrumente und internationale Übereinkommen es ausdrücken können, begründet ein breites Interesse der Allgemeinheit den Erhaltungsanspruch – nämlich das Interesse der Gesellschaft und des Einzelnen¹ an der eigenen Geschichte und

Bodendenkmäler sind unersetzliche historische Quellen!

Fachliche Vorgaben zur Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen

Die verpflichtenden Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen stellen sicher, dass diese nach einheitlichen, transparenten, vergleichbaren und wissenschaftlich neuesten Standards durchgeführt werden. Sie bieten für alle Beteiligten, Veranlasser, archäologische Grabungsfirmen und Wissenschaft, den Partnern im denkmalpflegerischen Prozess, Vorteile. Zudem gewährleistet die privatwirtschaftliche Vergabe eine zügige Vornahme der archäologischen Untersuchungen.

Veranlasser

Die einheitlichen Vorgaben garantieren dem Veranlasser eine Gleichbehandlung. Damit wird eine transparente und vergleichbare Kostenkalkulation möglich. Die Dokumentationsrichtlinien, die zumeist bereits in den Nebenbestimmungen der denkmalrechtlichen Erlaubnis Eingang finden, schließen eine verbindliche Ablieferung der gesamten Dokumentation innerhalb von meist vier Wochen nach Abschluss der archäologischen Untersuchung ein. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem zuständigen Gebietsreferat des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege möglich, wenn z. B. infolge der Flächengröße oder der Komplexität der Befunde einer Ausgrabung eine längere Nachbereitung notwendig wird. Für den Inhaber einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG stellt die Einlieferung der Dokumentation und Funde sowie ihre Überprüfung durch die Fachbehörde sicher, die im Erlaubnisbescheid in Aussicht gestellte Baufreigabe der Fläche schnellstmöglich zu erhalten. Die enge Frist zur zeitnahen Abgabe der Dokumentation gewährleistet, dass

neueste Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte einer Region aktuell im Fachinformationssystem (FIS) des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfasst werden können. Damit basieren alle nachfolgenden denkmalfachlichen Beratungen auf dem aktuellen Kenntnisstand zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung eines Gebiets.

Archäologische Grabungsfirmen

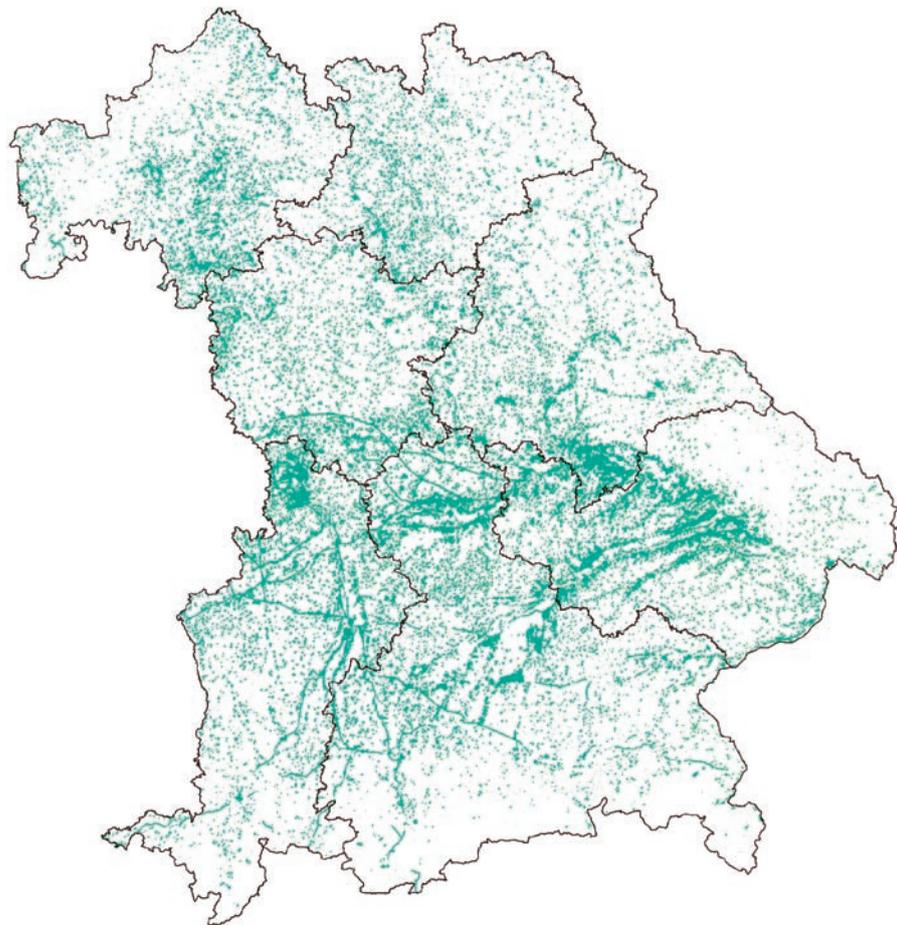
Die zügige Abgabe der Dokumentation garantiert den archäologischen Fachfirmen eine rasche Überprüfung durch die Fachbehörde und die Möglichkeit, Fehler rasch zu beheben. Abweichungen von den Dokumentationsstandards lassen sich so auf Dauer verhindern, zeitintensive Nachbesserungen werden vermieden.

Wissenschaft

Allen archäologischen Ausgrabungen werden dasselbe Veranlasserprinzip und darauf basierende einheitliche Standards zugrunde gelegt, ungeachtet davon, welche Bedeutung einzelnen Befunden zugesprochen wird. Dies eröffnet auch der Wissenschaft eine breitere Datenbasis, als dies die Beschränkung auf ausgewählte Forschungsvorhaben bieten würde. Die Auswahl der Befunde nach Zeitstellung oder Befundgattung, oftmals noch überregionalen Themenschwerpunkten nachgeordnet, verzerrt das Befund- oder Fundbild. Publikationen spiegeln daher bislang nur allzu oft regionale oder chronologische Forschungsinteressen wider.

Durch die strikte Anwendung des Veranlasserprinzips werden alle archäologischen Befunde in Bayern einheitlich, umfassend und nach dem letzten Wissensstand dokumentiert. Dies gilt auch dann, wenn gemäß dem Schutzgedanken des Art. 1 DSchG nur der bauseits benötigte Umgriff archäologisch untersucht wird.

Ruth Sandner



1. Verbreitungskarte der Bodendenkmäler in Bayern – derzeit etwa 51.000 (Grafik: BLfD, Bearbeitung Roland Wanning; Stand: 05.07.2012, Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2012)

deren Erforschung. Noch stärker als früher vermag das archäologische Erbe heute durch die ständige Weiterentwicklung der Untersuchungsmethoden und durch die Einbeziehung auch von Nachbardisziplinen ein Verständnis für historische Zusammenhänge und Identitäten zu vermitteln und damit die Grundlagen für differenziertere Bewertung, z. B. moderner Entwicklungen, zu schaffen.

Ein Beispiel: Migration ist aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive nicht nur als Phänomen der jüngeren Zeitgeschichte zu verstehen. Als Reaktion des Einzelnen oder einer Gruppe auf Veränderungen der Umwelt und der damit verbundenen Lebensbedingungen wird sie als allgegenwärtiges Verhaltensmuster verstanden. Bezogen auf die Verhältnisse in ur- oder frühgeschichtlicher Zeit stellt sich die Frage, in welchem Umfang sie stattfand und wie sie anhand des archäologischen Befundes nachzuweisen ist. Ortswechsel und Wanderungen sind in fast allen ur- und frühgeschichtlichen Zeitstufen anzutreffen. Unklar sind das Ausmaß dieses Verhaltens und die Folgen für den Einzelnen. Abhängig von den Faktoren Ort und Zeit war Migration ein ständiger Begleiter der Menschheitsgeschichte. Die damit verbundene Entstehung oder Schaffung von Identitäten war jenseits der Familienverbände bereits in ur- und frühgeschichtlicher Zeit wohl eher ein dynamischer Prozess als das Ergebnis von Sesshaftigkeit und Abgeschlossenheit. Könnten diese Erkenntnisse auch Folgen für die Bewertung ähnlicher Phänomene der Gegenwart haben? Solche aktuellen, aber auch künftige Fragen können nur beantwortet werden, wenn die Träger der Antwort, also die Denkmäler, erhalten bleiben.



2. Unzählige Bodendenkmäler sind nur noch untertägig erhalten; die Luftbildarchäologie stellt eine zerstörungsfreie Methode dar, bei der verborgene Strukturen aus der Luft erkannt werden können: vor- und frühgeschichtliches Grabenwerk bei Irl, Stadt Regensburg, mit zahlreichen Gruben im Umfeld (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7138/313-3, Otto Braasch)

Als eines der ersten Bundesländer formulierte Bayern 1973 mit Einführung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes den Schutzgedanken für das bauliche und archäologische Erbe.

Heute ist eigentlich die Formulierung „... in der Regel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit ...“ (Art. 1 Abs. 4 DSchG) zur Begriffsbestimmung von Bodendenkmälern überholt und wäre ersatzlos zu streichen. Das Tatbestandsmerkmal „... aus vergangener Zeit ...“ des Art. 1 Abs. 1 DSchG deckt alle Notwendigkeiten auch aus dem Bereich des „archäologischen Erbes“ ab und entspricht darüber hinaus den Definitionen des in Bundesrecht überführten Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäolo-

Bayerisches Denkmalschutzgesetz



3. Ausgewählte Feuchtbodensiedlungen der Alpenregion sind seit Juni 2011 Weltkulturerbe der UNESCO; in Bayern gehört u. a. die Roseninsel im Starnberger See dazu, ihre Uferbereiche sind vom Neolithikum bis in die Neuzeit immer wieder besiedelt worden (Foto: BLfD, Luftbildnr. 8132/001, Klaus Leidorf)

gischen Erbes. Eine Erleichterung für Beratung und nachhaltigen Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes würde darüber hinaus die Einführung einer Regelung des Eigentums an archäologischen Funden zu Gunsten der öffentlichen Hand im Denkmalschutzgesetz bieten, um die aus der Anwendung des § 984 BGB entstehenden Probleme der Eigentumsteilung zu lösen.

In allen anderen Belangen bietet das Bayerische Denkmalschutzgesetz der Bodendenkmalpflege einen guten Rahmen, der allerdings aus vielfältigen Gründen in der Vergangenheit bisweilen nur unzureichend ausgeschöpft wurde. Eine fast 30 Jahre andauernde Suche nach geeigneten fachlichen Ansätzen zum Schutz der Bodendenkmäler führte durch stets begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen nicht zu einem dauerhaft tragfähigen Schutzkonzept im Flächenland Bayern. So wurde etwa mit Hinweis auf die dort nicht explizit geregelte Kostentragung für archäologische Ausgrabungen auf die Anwendung der angebotenen Steuerungsinstrumente (Erlaubnisverfahren) verzichtet. Erst später sollte sich herausstellen, dass bei der Formulierung des Gesetzes ein ebenso innovativer wie offener Ansatz gewählt worden ist, der alle Möglichkeiten bietet, Schutzziele für Denkmäler und Denkmalflächen zu formulieren und Konzepte dafür zu entwickeln. Die dezentral organisierte Bodendenkmalpflege konnte die Vorteile dieses Ansatzes deshalb nur begrenzt nutzen (Abb. 5). In manchen Fällen verhinderten aber auch die selbst formulierten Ziele die Weiterentwicklung denkmalpflegerischer Konzepte. Oft genoss die Erforschung ausgewählter Denkmäler Vorrang und band Ressourcen. Zu selten gelangten dabei gewonnene Erkenntnisse zurück in den Wissens-

Auszug aus dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.
- (2) Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Absatz 4 fallen ...
- (4) Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.

Auszug aus dem revidierten Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992 (Bundesgesetz seit 9. Oktober 2002)

Artikel 1

- (1) Ziel dieses (revidierten) Übereinkommens ist es, das archäologische Erbe als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wissenschaftliche Studien zu schützen.
- (2) Zu diesem Zweck gelten als Elemente des archäologischen Erbes alle Überreste und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen,
 - i) deren Bewahrung und Untersuchung dazu beitragen, die Geschichte des Menschen und seiner Beziehung zur natürlichen Umwelt zurückzuerfolgen;
 - ii) für die Ausgrabungen oder Funde und andere Methoden der Erforschung des Menschen und seiner jeweiligen Umwelt als hauptsächliche Informationsquelle dienen;
 - iii) die sich in einem beliebigen Gebiet unter der Hoheitsgewalt der Vertragsparteien befinden.
- (3) Das archäologische Erbe umfasst Bauwerke, Gebäude, Ensembles, erschlossene Stätten, bewegliche Gegenstände, Denkmäler jeder Art sowie ihre Umgebung, gleichviel ob an Land oder unter Wasser.

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags

Gleichbehandlung durch Veranlasserprinzip

3. Der Obergermanisch-Raetische Limes gehört seit Juli 2005 zum UNESCO-Welterbe; bei Burgsalach, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, lässt sich sein geradliniger Verlauf oberflächlich im Gelände nachvollziehen (Foto: BLfD, Luftbildnr. 6932/009, Otto Braasch)



kreislauf einer archäologischen Denkmalpflege, um dort zur Entwicklung von Schutzkonzepten beizutragen. In bestimmten Arbeitsfeldern (z. B. Schutz und Konservierung sowie Verwaltung und Lagerung beweglicher [Boden-]Denkmäler) wirken die daraus entstandenen Probleme bis heute nach. Große Fundbestände warten wegen schwer zu klärender Eigentumsverhältnisse seit Jahren auf eine dauerhafte museale Versorgung.

Auf dieser Grundlage sind verschiedene Grundfragen der Bodendenkmalpflege in Bayern heute entschieden: Trotz beschränkter Ausstattung hat ein in räumlicher wie fachlicher Hinsicht umfassender Ansatz die zuvor regional angewandte „Schwerpunktbildung“ abgelöst. Dieser selektive Weg bot lediglich aus einer etwas verkürzten, wissenschaftlich einseitigen Sicht Vorteile (vgl. 4.1). Inzwischen führt die landesweite Anwendung des Veranlasserprinzips zu einer entscheidenden Verbesserung der Grundlagen der archäologischen Forschung und der Verfahren. Es ermöglicht in seiner flächenhaften Anwendung die rechtliche Gleichstellung der betroffenen Grundeigentümer und Bauherren sowie deren Gleichbehandlung im Verfahren. Verstärkt werden die Vorteile des Veranlasserprinzips in der Bodendenkmalpflege durch die Formulierung verbindlicher Vorgaben

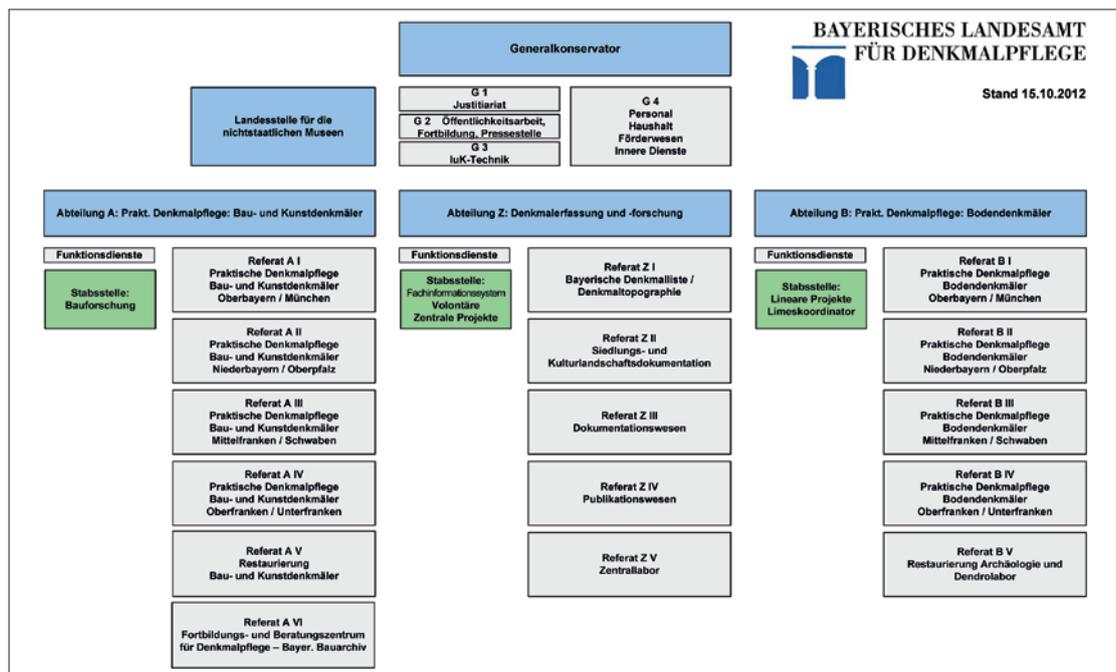
für Ablauf und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen und die Fundbehandlung.

Eine finanzielle Förderung denkmalzerstörender Maßnahmen aus Mitteln der öffentlichen Hand kann es diesem Ansatz zufolge nicht geben. Dagegen ist die Möglichkeit der Förderung eines denkmalbedingten Mehraufwandes zur Erhaltung im Einzelfall zu prüfen (Umplanung, Überdeckung, vgl. Ratgeber Punkt 7).

Staatliche Förderung

Monika Böck und Jochen Haberstroh

5. Die Organisation im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Stand Oktober 2012. Rechte Spalte: Abteilung B, praktische Denkmalpflege – Bodendenkmäler (www.blfd.bayern.de/meldien/organigramm.pdf)



1 Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen dieses Themenhefts bei Gattungsbegriffen das grammatische Maskulin verwendet.

2.2 Bilanzierter „Denkmalwert“

Als Alois Riegl 1903 den „Wert“ eines Denkmals zu beschreiben versuchte, spielte Geld in diesem Zusammenhang keine Rolle. Oder besser formuliert: Geschichte und der Umgang damit wurden als vornehme und nationale Aufgaben verstanden. Die Pflege ihrer Quellen und ihre Interpretation lag nicht in den Händen von Buchhaltern, sondern wurde ausschließlich von Historikern wahrgenommen, die daraus Identitäten formulierten. 100 Jahre später hat sich dieses Bild gründlich gewandelt. Renditeziele sind heute entscheidende Faktoren auch für die Einordnung und Bewertung kulturgeschichtlicher Zeugnisse. Der Kapitaleinsatz wird an diesen Zielen orientiert, gleichgültig, ob es sich um Mittel der öffentlichen Hand oder privater Investoren handelt (*Abb. 1*). Lässt sich heute also der Wert erhaltener Denkmäler und damit die Überlieferung historischer Informationen in die Sprache der Wirtschaft übersetzen? Welches wären die dafür notwendigen Parameter und wie wären diese zu gewichten?

Im Unterschied zu Baudenkmalern sind Bodendenkmäler nicht nur zumeist unsichtbar, sondern ihre Erhaltung verursacht auch keine Kosten, solange der aktuelle Zustand unverändert bleibt. Nur selten sind Kosten für Pflegemaßnahmen im Gelände ähnlich dem Bauunterhalt für ein Baudenkmal anzusetzen. Bei dem Versuch einer wirtschaftlichen Wertermittlung für Bodendenkmäler muss also ein negativer Ansatz gelten und gefragt werden: Welche Kosten entstehen durch die teilweise oder vollständige Beseitigung des Denkmals tatsächlich?

Der materielle oder betriebswirtschaftlich bilanzierte Wert eines Bodendenkmals errechnet sich nicht nur aus dem Wert der ergrabenen Objekte, sondern aus der Summe der Kosten für die im Einzelfall notwendige qualifizierte archäologische Ausgrabung und Dokumentation, Bergung, Reinigung, Verpackung und Lagerung des Fundmaterials sowie für eventuelle konservierende Maß-

Wirtschaftliches Handeln und Denkmalerhalt

Zerstörung als Kostenfaktor

Bodendenkmal und „Denkmalkultus“

In einem Beitrag unter dem Titel „Der moderne Denkmalkultus – Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich“ beschrieb Alois Riegl im Jahre 1903 diejenigen Werte, die einem Denkmal nach seinem Verständnis beigemessen werden können. Im gleichen Jahr erschien ein weiterer Beitrag. Riegl unterschied darin grundlegend zwischen „Erinnerungswert“ und „Gegenwartswert“ eines Denkmals. Den beiden Kategorien ordnete er den „historischen Wert“, den „Alterswert“ und den „gewollten Erinnerungswert“ sowie den „Gebrauchswert“ und den „Kunstwert“ zu. Die Debatte berührte das Bodendenkmal und die ihm möglicherweise zuzuordnenen Werte kaum.

Vordergründig klar und aus jeder heutigen Perspektive erkennbar ist der „historische Wert“, im Sinne Riegls, der wesentliche Bedeutungsträger für das Bodendenkmal. Daneben kann, zumindest bei einigen obertägig noch sichtbaren Bodendenkmälern, ein „Alterswert“ gefordert werden, der neben dem „historischen Wert“ auch andere Bedeutungsebenen umfasst. Dagegen werden Bodendenkmälern traditionell keine Gegenwartswerte zugebilligt. Ausnahmen sind seltene Funde von herausragender künstlerischer oder kunsthandwerklicher Qualität, die als bewegliche Bodendenkmäler einen „Kunstwert“ besitzen können.

Dem Modell Riegls lagen in der bürgerlichen Gesellschaft der Zeit um 1900 allgemeine Wertevorstellungen zugrunde, die aus heutiger Sicht, ebenso wie die Denkmalwerte Riegls selbst, ständiger Veränderung unterliegen. So wird die Wertschätzung des „Alterswertes“ und alles Geschichtlichen am Ende des Historismus im Verlauf des späteren 20. Jahrhunderts bis heute kaum wieder erreicht.

Auch im Bereich der „Gegenwartswerte“ lassen sich Bedeutungsänderungen beobachten, die in letzter Konsequenz aber immer die fortschreitende Kapitalorientierung der gesellschaftlichen Werteordnung widerspiegeln. Im Modell Riegls enthielt bereits der „Gebrauchswert“ eine starke wirtschaftliche Komponente. Dabei darf Riegl unterstellt werden, dass er neben anderen Aspekten des Denkmalgebrauchs auch von der tatsächlichen Nutzung eines (Bau-) Denkmals ausging, die positiv in eine mögliche Bilanz aus Kosten für die Erhaltung und Ertrag aus der Nutzung einfließen könnte.

Lässt sich Vergleichbares auch für ein Bodendenkmal darstellen? Einen „Gebrauchswert“ im engen Sinne kann es naturgemäß nicht geben. Dies gilt zumindest für Siedlungsbefunde und Reste baulicher Anlagen, die allenfalls touristisch genutzt werden. Dagegen könnte sich z. B. für Keller und Stollen ein sekundärer „Gebrauchswert“ darstellen lassen und nachzudenken wäre vielleicht auch darüber, ob die Fortsetzung der ungestörten Totenruhe nicht zumindest bei manchen Gräberfeldern ebenfalls als „Gebrauchswert“ verstanden werden kann.

Ganz unabhängig von diesen etwas entlegenen Anwendungsmöglichkeiten des Rieglschen Modells für Bodendenkmäler lässt sich der wirtschaftliche Wert eines Bodendenkmals rechnerisch darstellen – nämlich anhand der Kosten für seine fachlich qualifizierte Beseitigung. Mit der regelmäßigen Anwendung des Veranlasserprinzips im Bereich der Bodendenkmalpflege wächst die Zahl der Beispiele für einen „bilanzierten Denkmalwert“ stetig an und begünstigt verlässliche Aussagen darüber, welche Denkmalwerte uns mit jeder Ausgrabung auch verloren gehen.

Jochen Haberstroh



1. Profit vor Denkmalschutz: Der Kiesabbau bei Atting, Lkr. Straubing-Bogen, erforderte die archäologische Untersuchung einer Siedlung der Urnenfelderzeit mit sehr guter Holzerhaltung – vor ihrer endgültigen Zerstörung (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7140/348-1, Klaus Leidorf)

nahmen an bedrohten Einzelobjekten und nicht zuletzt für die wissenschaftliche Auswertung. Während denkmalfachliche Betrachtungen für diesen Wert kaum relevant sind, können kunsthistorische oder archäologische Gesichtspunkte sowie v. a. der „Alterswert“ als „Erinnerungswert“ (Alois Riegl, Georg Dehio) auch aus volkswirtschaftlichen Gründen in bestimmten Fällen eine Rolle bei der Wertermittlung spielen. Der Verlust dieser Eigenschaften muss der Sollseite der Bilanz zugeschlagen werden, führt er doch zur Verringerung potentieller Einnahmen im Falle einer „Inwertsetzung“. Der in Zahlen ausgedrückte bilanzierte Wert ist für jeden Träger eines Vorhabens nachvollziehbar und kann in der Finanzierung eines Gesamtprojekts angerechnet werden.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Denkmäler den öffentlichen Gütern zuzuordnen. Die fachliche Beratung zu ihrer Pflege ist eine durch den Staat bereitgestellte Dienstleistung, wie etwa auch Schulbildung oder Straßenunterhalt.

Denkmäler, auch Bodendenkmäler, entfalten durch ihre Existenz, noch mehr aber durch ihre Sichtbarkeit oder die Arbeit der Denkmalpflege positive Wirkungen im öffentlichen Raum. Diese sog. „positiven Externalitäten“ – das heißt der oft immaterielle Nutzen, der anderen durch ein Gut entsteht, wie beispielsweise das Erscheinungsbild eines Denkmals – können regelmäßig aber nicht berechnet werden. Andererseits treten durch die Zerstörung eines Denkmals nachteilige Folgen, die „negativen Externalitäten“ auf: Das öffentliche Gut wird kontrolliert zerstört, was der Allgemeinheit einen materiellen (z. B. durch die Abschreibung der aufgewendeten Beratungsleistungen sowie der Zuschüsse oder steuerlichen Vergünstigungen für Konservierung, Restaurierung und Unterhalt), häufiger aber immateriellen Schaden etwa durch die Wegnahme der Denkmalwerte zufügt. Durch das Veranlasserprinzip ist es möglich, negative Externalitäten auszugleichen, das heißt volkswirtschaftlich sichtbar zu machen. Da es schwerfällt, einen nicht zu beziffernden Schaden in bilanzierenden Geldeinheiten auszudrücken, müssen die bezifferbaren Kosten für die sogenannten Ersatzmaßnahmen als Berechnungsgrundlage der Gesamtkosten genutzt werden.

Ein so berechneter hoher Denkmalwert, der unter Umständen die Finanzierung des Vorhabens gefährdet (z. B. im historischen Altort mit römischer Vorgängersiedlung, im Oppidum der Latènezeit oder im obertägig erhaltenen Grabhügelfeld), wird den Erhalt von Denkmalsubstanz durch alternative Schutzkonzepte (vgl. Ratgeber Punkt 7) begünstigen (Abb. 2).

Für die Ermittlung des bilanzierten Wertes am Ende der Kalkulation spielt die Vergabe der Fachleistungen an unabhängige (private) Dienstleister (Grabungsfirmen, Bauforscher, Restauratoren) die entscheidende Rolle. Lokale Gegebenheiten und die aktuelle Marktsituation können zu unterschiedlichen Ergebnissen trotz denkmalfachlich ähnlicher Voraussetzungen führen.

Marktwirtschaftliche Regularien und von der Bodendenkmalpflege vorgegebene verbindliche und einheitliche Richtlinien hinsichtlich der Durchführung archäologischer Untersuchungen lassen das Veranlasserprinzip und die daraus erwachsende Kostenbelastung transparent werden. Ausgeführt und bezahlt wird, was für die Dokumentation des Informationsgehaltes notwendig ist, weil es der Verwirklichung eines Vorhabens dient.



2. Stadtarchäologie schreibt Wirtschaftsgeschichte: In Bamberg dokumentiert der Abdruck einer Fassreihe die Nutzung des Steingebäudes des 15. Jh. als Gast- oder Lagerhaus (Foto: Fa. Heyses, Burkart Dähne)

Wertbildende Faktoren

Mit der Auflösung des staatlichen Grabungsmonopols durch die Zulassung von Grabungsfirmen wurde in Bayern die Möglichkeit geschaffen, Preise für die Beseitigung von Bodendenkmälern sichtbar zu machen. Grundsätzlich besteht auch bei einem Staatsmonopol immer die Gefahr, dass sich Qualität und Preis einer Leistung einseitig zu Ungunsten des Auftraggebers entwickeln. Durch die Vergleichbarkeit der Leistungen und die Notwendigkeit „am Markt“ zu bestehen, müssen freie Anbieter dagegen ihr Angebot fortlaufend verbessern. Die Qualität dieser Anpassungen sichern fachliche Vorgaben und Richtlinien, die durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege formuliert und überwacht werden. Die mancherorts verbreitete Sorge vor einer Kommerzialisierung denkmalfachlicher Leistungen ist unbegründet, wenn positive Effekte marktwirtschaftlichen Handelns genutzt und durch die Fachbehörden kontinuierlich begleitet werden.

In der Praxis steht die umfassende Einbeziehung aller mit einer Beseitigung des Denkmals vor Ort (*in situ*) untrennbar verbundenen Folgekosten (Konservierung, Restaurierung, Verwaltung, Auswertung, Publikation) bei der Berechnung des bilanzierten Wertes noch am Anfang. Erst nach der Berücksichtigung auch dieser Kosten kann im Abwägungsprozess, nicht zuletzt in Konkurrenz mit anderen Schutzziele (z. B. Naturschutz, Hochwasserschutz, Immissionsschutz), Chancengleichheit für den Erhaltungsauftrag bestehen, den schon der Verfassungsgeber für Denkmäler festgeschrieben hat.

Jochen Haberstroh und Claudia Rohde

2.3 Der bilanzierte „Denkmalwert“ am Beispiel des Oppidums von Manching

Mit einer Ausdehnung von rund 380 ha ist das latènezeitliche Oppidum von Manching eines der größten Bodendenkmäler Deutschlands. Die verkehrsgeografisch überregional bedeutende Lage in der Nähe wichtiger Donauübergänge begünstigte nicht nur die Entwicklung dieser frühen stadtartigen Großsiedlung, sondern trägt auch heute wesentlich zur Überprägung des Raums durch überregionale Infrastrukturprojekte und den steigenden Gewerbe- und Wohnraumbedarf bei. Die Gemeinde Manching entstand im frühen Mittelalter am westlichen Rand der keltischen Stadt und entwickelte sich nach Osten in das historisch ackerbaulich genutzte Gelände des mehr als 2000 Jahre alten Oppidums hinein. Im Ortsteil Oberstimm mit Kastell und Bootslände aus der nachfolgenden römischen Zeit liegt ein weiterer wichtiger Komplex hochrangiger Bodendenkmäler im Gemeindegebiet. Hinzu kommen Gräberfelder, Altstraßen, kleinräumige Siedlungsareale und mehrere Viereckschanzen, die das Bild einer, in dieser erhaltenen Konstellation einmaligen Siedlungs- und Kulturlandschaft prägen. Diese unter den Gesichtspunkten eines regionalen Siedlungsgefüges bisher erst in Ansätzen erforschte Denkmallandschaft deckt die für die Ortsentwicklung nutzbaren Flächen der Marktgemeinde Manching teilweise ab (ca. 868 ha Denkmalfäche bei einer Gemeindefläche von etwa 3548 ha). Die künftige Entwicklung der Gemeinde wird also unausweichlich Bodendenkmäler von außergewöhnlichem Zeugniswert betreffen. Wie können die gegensätzlichen Interessen von Denkmalschutz und baulicher Entwicklung in diesem Raum versöhnt werden (*Abb. 1*)?

Zu Beginn der „modernen“ Überprägung in den 1930er Jahren blieb die Sicherung des archäologischen Erbes untergeordnet und dem Zufall überlassen (Bau eines Militärflughafens im Südosten des Oppidums). Ab 1950 versuchte die staatliche Denkmalpflege dann einen Ausgleich zwischen der einzigartigen Bedeutung des Denkmalkomplexes und der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen, indem Forschungsgrabungen in gefährdeten Teilbereichen des Oppidums durchgeführt wurden (Römisch-Germanische Kommission in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Archäologischen Staatssammlung München; *Abb. 2*). In einem Zeitungsartikel in der Süddeutschen Zeitung vom 18.11.1955 vertrat das Landesamt für Denkmalpflege den Standpunkt, dass bei größeren öffentlichen Bauvorhaben zunehmend der Bauherr für die Kosten der Ausgrabung auskommen müsste. Die US-amerikanische Luftwaffe bezuschusste die Grabung von 1955 tatsächlich



1. Ausschnitt der bekannten Bodendenkmäler (rot) und der archäologischen Maßnahmen (hellblau) bei Manching; kreisförmige Geometrie in Bildmitte ist Oppidumsfläche (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 15.01.2013; Bearbeitung BLfD, Roland Wanninger)

Verlust eines Denkmals von europäischem Rang?



2. Große Grabungsfläche im Oppidum, 1960 (nach: Werner Krämer: Die Ausgrabungen in Manching 1955–1961, Die Ausgrabungen in Manching 1, Wiesbaden 1970, Taf. 5.2)

mit 70.000,- DM, da der Flughafen ausgebaut werden sollte – das Gesamtvolumen belief sich auf 90.000,- DM. Durch die Erstattung eines Großteils der Kosten war es möglich, schnell und präzise zu arbeiten sowie neue Methoden anzuwenden, die weltweit Anerkennung und Resonanz fanden. Doch schon im oben genannten Zeitungsartikel wurde von dem damaligen Konservator Werner Krämer festgehalten: „Wir erleben [es] immer wieder: für die Erdarbeiten kommen die Gelder relativ leicht herein. Wenn es dann aber für den Wissenschaftler interessant wird, ist kein Geld mehr [für die Auswertung] da“ (siehe auch Kapitel 2.2).

Nach 1955 konnten die einsetzbaren öffentlichen Mittel allerdings schon bald mit dem Flächenverbrauch nicht mehr Schritt halten. Manching kann demnach zwar als erste „verursacherfinanzierte“ Grabung gelten, aber auch hier wurden erst seit der Jahrtausendwende Bauherren und Vorhabensträger auf der Grundlage denkmalrechtlicher

Erlaubnisse regelmäßig zur Kostentragung verpflichtet. Das Veranlasserprinzip löste dabei weitgehend das Finanzierungsproblem für die unmittelbare Durchführung der Grabungen, grundsätzlich blieb es aber beim Ansatz „Reaktion statt Prävention“.

Trotz inzwischen für die Grabungen ausreichender Finanzierung ist der Verlust immer neuer Teilflächen eines Bodendenkmals von europäischem Rang eigentlich nicht zu vertreten. Die Gesamtfläche ist durch den in weiten Teilen erhaltenen Wall präzise definiert, und die jährlichen Verluste von im Schnitt 17 000 m² der Denkmalfläche bei weiterer linearer Entwicklung des Flächenverbrauchs lassen leicht ein Datum für den endgültigen Untergang des Denkmals prognostizieren. Unser Ziel muss es sein, einen nennenswerten Teil der Fläche für kommende Generationen zu bewahren, befindet sich doch die Substanz des Oppidums größtenteils unsichtbar im Ackerboden verborgen (nur die Wallanlagen sind obertägig sichtbar). Das ist aber nur dann zu erreichen, wenn es gelingt, den Preis für den Denkmalerhalt zu beziffern, der im besten Fall niedriger ausfällt als die Kosten einer qualifizierten Zerstörung.

Kostenminimierung durch Denkmalerhalt



3. Konservatorische Überdeckung eines Bodendenkmals mit Geotextil und Schotterkoffer; im Bereich der Anschlüsse und Kanäle sind Bodeneingriffe notwendig, die nach wie vor bauvorgreifend archäologisch untersucht werden müssen (Foto: BLfD, Bildarchiv)

Tatsächlich stehen die Chancen dafür in Manching gut: Im Kernbereich des Oppidums befinden sich unter dem Ackerhumus die Befunde in einer bis zu 80 cm mächtigen Kulturschicht und erfordern eine intensive Behandlung und Dokumentation im Falle der Ausgrabung. Ausgang ist die stratigraphische Untersuchung des Schichtpakets und der Siedlungsbefunde. Dazu kommt das zeit- und arbeitsintensive Sieben und Schlämmen der Grubeninhalte. Der dafür erforderliche Personaleinsatz verteuert die Ausgrabung erheblich, etwa um den Faktor 2–3 gegenüber einer „einfachen“ Siedlungsgrabung. Die Kosten für die weiteren Bauleistungen (Oberbodenabtrag und -zwischenlagerung, Erschließung, Tragwerksplanung, Tiefbau) bleiben konstant.

Die Alternative zur Ausgrabung besteht in der Überdeckung des vorhandenen Oberbodens mit Geotextil und tragfähigem Schotterkoffer in ausreichender Mächtigkeit und anschließender Überbauung der Fläche. Technische Voraussetzung ist die statische Standfestigkeit, die in Manching durch den temporären Auftrag einer genau berechneten Auflast gewährleistet wird. Ein Teil davon kann anschließend als tragfähiger Schotterkoffer auf der Fläche verbleiben. Die organischen Anteile im Oberboden werden durch Auflast und Luftabschluss verdichtet. Die Gründung eines neuen Gebäudes erfolgt auf einer armierten Betonplatte, die geringfügige Veränderungen im Untergrund toleriert. Als unvermeidbarer Bodeneingriff verbleibt die Erschließung des Bauwerks mit Aufzugsschächten und dem Kanalbau. Für diese Teilflächen ist die fachgerechte archäologische Ausgrabung unverzichtbar (Abb. 3). Die Sparten können dagegen weitgehend im Schotter verlegt werden. Gegenüber der herkömmlichen Bauwerksgründung ergeben sich Mehrkosten im Bereich des Tiefbaus für qualitativ hochwertiges Geotextil, Anfahrt und teilweise Abfahrt der Auflast sowie möglicherweise für eine hochwertigere Armierung der Betonplatte. Dagegen wirkt sich der Verbleib des Oberbodens kostensenkend aus (Abb. 4).

In der Praxis wird sich insbesondere der für die befristete Auflast benötigte Zeitbedarf vom Bauherrn auswirken. Die frühzeitige Berücksichtigung von ca. 1–2 Jahren für diesen Abschnitt des Vorhabens bereits im Bebauungsplanverfahren ist deshalb sinnvoll, um Denkmalschutz und wirtschaftliche Nutzung gleichermaßen zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte ergab sich am vorgestellten Beispiel ein Kostenverhältnis von 1:2 zugunsten der konservatorischen Überdeckung.

Jochen Haberstroh und Claudia Rohde

Position	Bau nach Ausgrabung	Bau nach konservatorischer Überdeckung
Maschinelles Oberbodenabtrag	300,-	-
Qual. Begleitung OB-Abtrag	150,-	-
Sieben Kulturschicht	30000,-	-
Ausgrabung Gesamtfläche	13000,-	-
Temporäre Auflast x m ³	-	ca. 400 m ³ = 11900,-
Teilabtrag Auflast	-	optional
Geotextil	-	200,-
Verstärkte Armierung	-	optional
Summe	43450,-	12 100,-

4. Gegenüberstellung der Kosten: Archäologische Ausgrabung versus konservatorische Überdeckung. Modellrechnung für EFH 140 m² und Kanal/Sparten 30 m²; alle oben genannten Beträge in Euro und inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Kostenstand Dezember 2011) (BLfD, Herbert Unger)

**Kostenfaktor
Archäologische
Ausgrabung**

**Kostenfaktor
konservatorische
Überdeckung**

**Eine
Rechenfrage**

3 Partner der Bodendenkmalpflege

Grundstückseigentümer

Eine Vielzahl von Partnern wirkt im Prozess Denkmalpflege mit oder ist von den Folgen der Denkmaleigenschaft einer Fläche unmittelbar betroffen. Auslöser für eine archäologische Maßnahme ist häufig ein Eigentumswechsel einhergehende Nutzungsänderung. Der alte oder neue Eigentümer wird zum Investor, dem im Umgang mit dem Bodendenkmal eine besondere Verantwortung zukommt. Er ist derjenige, dessen Vorstellungen in der Praxis mit darüber entscheiden, ob das Denkmal oder auch nur Teile davon erhalten werden können. Seine Überlegungen werden dabei naturgemäß fast ausschließlich von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und möglicherweise dem bilanzierten Denkmalwert ausgehen.



1. Archäologie und Ehrenamt: Feldbegehung mit Ehrenamtlichen bei Neu- markt i. d. Opf. (Foto: Hans-Christian Biersack, 2010)

Planungsbüros, Kommunen, Kreisarchäologien

In den Entscheidungsprozess sind qualifizierte Architekten- und Planungsbüros eingebunden, die mit Konzeption und Durchführung konkreter Projekte beauftragt sind. Die Erfahrung dieser Partner erleichtert und beschleunigt vielfach die Abstimmungsprozesse im Rahmen des denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit den Denkmalschutzbehörden bzw. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde. Außerhalb der Pflichtaufgaben als Untere Denkmalschutzbehörden kommt den Kommunen besondere Bedeutung bei der Erhaltung des archäologischen wie baulichen Erbes, v. a. bei der Umsetzung denkmalfachlicher Ziele wie auch in den konkreten Verfahren besonders im Rahmen der Bauleitplanung zu. Häufig sind sie auch Eigentümer von Flächen mit Bodendenkmälern und müssen dies – wie auch ihre Bürger – im Rahmen der Benehmensherstellung (Art. 2 DSchG) zur Kenntnis nehmen. Durch ihre vermittelnde Rolle in diesem Verfahren können die fachlichen Ziele der Denkmalpflege, die Folgen der Betroffenheit ebenso wie die Chancen, die mit der Denkmaleigenschaft und -erkenntnis verbunden sind, auf gemeindlicher Ebene umfassend und differenziert erarbeitet werden. Die Herstellung des Benehmens ist eine erste Gelegenheit, die positiven Signale der Denkmal-eigenschaft zu erkennen und als Anker für ortsbezogene Identifikationen zu nutzen. Nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz sollen sich die Kommunen weiterhin an den Bemühungen zum aktiven Erhalt der Denkmäler beteiligen (Art. 3 Abs. 2 DSchG), was sie mit Fördermitteln, ggf. mit fachkundigem Personal in den Unteren Denkmalschutzbehörden, durch den Unterhalt archäologischer Museen und die Einrichtung und Ausstattung eigener archäologischer Dienststellen umsetzen. Diese letztgenannten kommunalen Archäologien sind in Bayern nicht einheitlich organisiert und mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben betraut. Mehr denn je werden aber auch dort vorrangig Beratungs- und Vermittlungsaufgaben wahrgenommen. Die selbstständige Durchführung von Rettungsgrabungen tritt dabei in den Hintergrund.



2. Archäologie und Ehrenamt: Kinderaktionstag im Nachbau des hallstattzeitlichen Herrenhofs von Oberhofen, Lkr. Kelheim (Foto: Kreisarchäologie Kelheim, Ruth Sandner, 2009)

Der Bajuwarenhof in Kirchheim-Heimstetten bei München

Jede Ausgrabung führt zur zwar dokumentierten, aber doch unwiederbringlichen Zerstörung archäologischer Befunde und damit der originalen Spuren der Vergangenheit. Übrig bleiben nur die Funde und die Grabungsdokumentation mit Fotos, Zeichnungen und Beschreibungen. Die Auswertung der Grabung und die Restaurierung der Funde können diese Überreste meist in Form von Büchern oder einer Ausstellung im Museum zwar zugänglich machen, doch nur selten ist die Vermittlung von archäologischen Forschungsergebnissen so konkret wie bei archäologischen Freilichtmuseen.

In Kirchheim-Heimstetten bei München wird seit 2003 ein Gehöft des 6. und 7. Jahrhunderts n. Chr. re-



1. Ehrenamtliche Mitarbeiter errichten den Dachstuhl eines bajuwarischen Langhauses (Foto: Bajuwarenhof Kirchheim)

konstruiert. Die verschiedenen Gebäudegrundrisse dieser Zeit sind aus Ausgrabungen bekannt. Aber erst der Nachbau mit Materialien und Werkzeugen, wie sie den damaligen Menschen zur Verfügung standen, vermittelt eine – auch für Fachleute – eindrucksvolle Vorstellung vom möglichen Aussehen dieser Gebäude. So gewinnt z. B. die auf dem Papier errechnete Giebelhöhe von etwa sieben Metern, die sich aus der Größe des Grundrisses und der notwendigen Dachneigung ergibt, in der Realität eine beträchtliche Dimension – besonders wenn man dieses Dach gerade deckt (Abb. 1).

Inzwischen stehen in Kirchheim bereits ein Langhaus, zwei Grubenhäuser und ein Nebengebäude. Gemeinsam mit Brunnen, Garten, Versuchsfeld und Flechtwerkzäunen bilden sie den Bajuwarenhof Kirchheim, ein archäologisches Freilichtmuseum und Langzeitprojekt für experimentelle Archäologie (Abb. 2).

Das Grundstück hierfür stellte die Gemeinde Kirchheim, die das Projekt mit Mitteln, etwa für Baumaterialien, und organisatorischer Hilfe von Anfang an in vorbildlicher Weise unterstützte. Der Hof selbst wird von



2. Der rekonstruierte bajuwarische Hofkomplex mit Langhaus, Nebengebäude, Grubenhäuser und Brunnen (Foto: Bajuwarenhof Kirchheim)



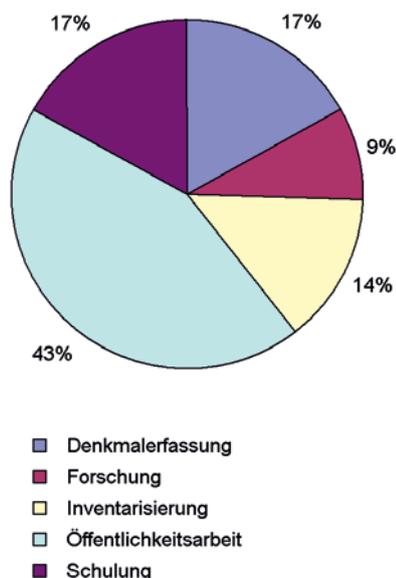
3. Veranstaltungen vermitteln Einblicke in das Leben des 6. und 7. Jh. n. Chr.; hier die Verhüttung von Eisen und Metallguss in verlorener Form (Foto: Bajuwarenhof Kirchheim)

Archäologen und interessierten Laien in ehrenamtlicher Arbeit gebaut und betrieben. Nach archäologischen Funden rekonstruierte und mit einstigen Handwerkstechniken hergestellte Möbel, Geschirr und anderer Hausrat sowie Kleidung, Werkzeuge und Geräte machen das frühmittelalterliche Leben auch im Kleinen für Besucher erfahrbar. Sonderveranstaltungen, etwa zu Metallhandwerk oder der Herstellung von Keramik, Handwerkskurse für Jugendliche und Erwachsene sowie verschiedene Programme für Kinder und Schulklassen ergänzen das Angebot. Wer mehr erfahren will, findet in den hofeigenen Jahresschriften weiterführende Informationen (Abb. 3).

Gerade die Häuser als „begehbare Ausstellungsstücke“ und die Möglichkeit, Dinge einmal selbst auszuprobieren, vermitteln den Besuchern des Bajuwarenhofs eine lebendige Vorstellung vom Alltagsleben im frühen Mittelalter, nicht zuletzt weil die alltäglichen Gebrauchsgegenstände in ihrem funktionalen Zusammenhang tatsächlich „begreifbar“ werden.

Stephanie Zintl

Heimattfleger; ehrenamtliches Engagement



3. Prozentuale Verteilung der Projektanträge im Bereich des Modellprojekts „Archäologie und Ehrenamt“ im Zeitraum 2009–2011 (Grafik: BLfD, Monika Böck)

Ehrenamtliches Engagement in der Bodendenkmalpflege entsteht oft aus heimatkundlichem Interesse. Es blickt auf eine lange Tradition zurück und ist in Bayern im Rahmen der Heimatpflege teilweise institutionalisiert. Entsprechend sind in den Landkreisen und Gemeinden nach Art. 13 DSchG Heimattfleger tätig, deren Arbeitsschwerpunkte mitunter auch in der Bodendenkmalpflege liegen. Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen staatlicher Denkmalpflege und ehrenamtlicher Arbeit vor Ort. Sie vermitteln jedoch auch selbstständig in den Kommunen die Bedeutung der Bodendenkmäler bei Planungen der öffentlichen Hand. Eine besondere Rolle kommt den vielen Archäologie- und Geschichtsinteressierten zu, die sich, alleine oder in Arbeitsgemeinschaften und Vereinen organisiert, um die Erfassung und Sicherung der Bodendenkmäler durch langjährige Flurbeggehungen und Baustellenbeobachtungen, aber auch in anderen Aufgabenfeldern bemühen. Nicht selten zählt dazu die ehrenamtliche Betreuung örtlicher Sammlungen und Museen (Abb. 1, 2). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unterstützt und fördert seit einigen Jahren mit einem speziellem Programm und eigens dafür eingestellten Mitarbeitern die ehrenamtlich in der Bodendenkmalpflege Tätigen (Abb. 3).

Nur vordergründig sind archäologische Sammlungen in staatlicher, kommunaler oder auch privater Hand Nutznießer der neu gewonnenen Funde und Ergebnisse. Sie übernehmen vielmehr wichtige Aufgaben für das geborgene Fundmaterial. Klimagerechte Lagerung, Konservierung und Restaurierung zählen ebenso wie die Organisation von Ausstellungen, Vorträgen und museumspädagogischen Projekten zu den Kernaufgaben im Umgang mit dem archäologischen Erbe. Durch ihre Arbeit sichern archäologische Sammlungen die Verfügbarkeit der Funde für Forscher, Studierende und Ausstellungen anderer Häuser, bieten Lösungen für den oft langen Weg bis zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Publikation und sind wichtige Partner bei der Vermittlung denkmalfachlicher Ziele und wissenschaftlicher Ergebnisse.

Vor allem an den bayerischen Hochschulen mit Instituten für ur- und frühgeschichtliche oder provinzialrömische Archäologie und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit werden im Rahmen von Forschungsprojekten und Qualifikationsarbeiten die Ergebnisse denkmalfachlicher Maßnahmen (v. a. Ausgrabungen) ausgewertet (Abb. 4).

Universitäten

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den zahlreichen dort angegliederten naturwissenschaftlichen Disziplinen (z. B. Anthropologie, Genetik, Biologie, Geologie, Bodenkunde oder Geophysik) eröffnen sich immer neue Erkenntnisebenen. Unter den historischen Disziplinen hat die Archäologie und mit ihr die Bodendenkmalpflege einen traditionell guten Zugang zu diesen naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen und ihren Fragestellungen. Für die Zukunft der Bodendenkmalpflege und der Archäologien an den Hochschulen wird es entscheidend sein, die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte den Anforderungen eines veränderten Arbeitsmarktes anzupassen. Dabei ist ein differenziertes Verständnis praxisbezogener Ausbildung notwendig, keinesfalls kann allein die grabungstechnische Ausbildung den Praxisbezug herstellen.

Allerdings ist es nach wie vor die archäologische Ausgrabung, die in der öffentlichen Wahrnehmung das



4. Ausgrabungen in einer späthallstattzeitlichen Höhensiedlung auf der Göllersreuther Platte, Lkr. Roth, durch den Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Universität Würzburg (2004–2007); Reste der nördlichen Randbefestigung mit teilweise erhaltener Mauer (Foto: Markus Schußmann)



5. Großflächige archäologische Untersuchungen sind nur durch private Grabungsfirmen zu leisten – hier die Trassengrabung an der ICE-Strecke bei Püchitz, Lkr. Lichtenfels, 2010 (Foto: BLfD, Luftbildnr. 5930/17-1, Klaus Leidorf)

Bild des Faches, aber auch der damit befassten Institutionen prägt. Dabei führt heute eine Vielzahl von Grabungsfirmen im Auftrag der Eigentümer und Investoren die notwendigen Ausgrabungs- und Dokumentationsarbeiten durch. Auch andere Dienstleistungen in der Vor- und Nachbereitung archäologischer Untersuchungen, wie die geophysikalische Prospektion, Archäobotanik, Anthropologie oder Restaurierung, werden heute auch freiberuflich angeboten.

Die großen Flächengrabungen der beiden vergangenen Jahrzehnte waren nur in einem marktorientierten System mit Hilfe leistungsfähiger Grabungsfirmen möglich. Technische Innovationen, etwa im Bereich der digitalen Dokumentation, zum Teil in den Firmen selbst entwickelt oder aus verwandten Arbeitsfeldern adaptiert, erlauben die termingerechte Bearbeitung großer Areale und komplexer Befunde. Dort haben aber auch die traditionellen, analogen Dokumentationsverfahren weiter ihren Platz. Die Qualifikation des Ausgräbers/der Ausgräberin bleibt das entscheidende Qualitätsmerkmal. Firmen, die in den großen wirtschaftlichen Ballungsräumen Bayerns agieren, bieten Beides. Hinzu kommen logistische Kompetenz und beratende Dienstleistung, um dem Auftraggeber eine fachlich und terminlich zuverlässige Abwicklung mit dem Ziel der Baufreigabe anbieten zu können (Abb. 5).

In der vorbereitenden Fachberatung (z. B. im Bereich der Grundlagenermittlung für die Auftragsvergabe) eröffnet sich für die Grabungsfirmen in den letzten Jahren ein neues Arbeitsfeld – in enger Absprache mit den zuständigen Referentinnen und Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Freiberufliche Dienstleister

C. Sebastian Sommer

Eine Triple-Win-Situation in Ingolstadt

Der Prozess Denkmalpflege beteiligt von Anfang an Partner, die an der „Tradition“, d. h. an der Weitergabe und Überlieferung des archäologischen Erbes mitwirken. Auf allen Ebenen steht dabei die „Integrität des Zusammenhangs“ im Mittelpunkt. Der Zusammenhang ist der eigentliche Träger der Information und damit der historischen Bedeutung; er macht die archäologischen Quellen zu Bodendenkmälern. Die Einsicht in diesen einfachen Sachverhalt ist noch lange keine Selbstverständlichkeit – ja nicht selten steht sie im Ruf der Paradoxie. Wäre es aber nicht eigentlich paradox, wenn die ständige Anhäufung neuer Zeugnisfragmente in großer Zahl keine Zweifel an der Richtigkeit dieses Weges hervorrufen würde? Für diese Erkenntnis brauchen wir Partner, die uns bei der Vermittlung des Wertes der Denkmäler, der Ergebnisse von Ausgrabungen und der Bedeutung der Funde unterstützen. Dabei kann es nicht bei der populären Präsentation alleine bleiben; die Beschränkung darauf brächte keinen Fortschritt. Es bliebe bei alten Antworten auf alte Fragen, die dann irgendwann als beantwortet gelten würden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre die Einsicht in die Notwendigkeit einer Denkmalpflege kaum noch zu vermitteln. Für neue Fragen und Antworten müssen alte Thesen in Frage gestellt und neue Ideen formuliert werden. Sie sind zu diskutieren, zu akzeptieren oder zu verwerfen und ermöglichen eine neue Sicht auf unsere Geschichte. Kurz gesagt: Wissenschaftliche Arbeit ist nötig – auch um Denkmalpflege zu legitimieren. Sie kann deshalb nicht auf den Elfenbeinturm beschränkt bleiben. Die gewaltigen Informationsmengen in den Depots und Archiven der Denkmalpfleger und ihrer Partner müssen gesichtet, bewertet und erschlossen werden. Wo immer möglich, kann das private, kommunale oder regionale Interesse am „eigenen“ Denkmal dabei hilfreich sein.

Die Stadt Ingolstadt verfolgt z. B. mit ihrem Stadtmuseum bereits seit Jahrzehnten einen definierten Sammelauftrag für archäologische Funde. Ausgestattet mit Depoträumen, Personal und Mitteln ist es längst zum wichtigsten Partner der Bodendenkmalpflege in der Region geworden (Abb. 1). Die auch vor Ort spürbare Diskrepanz zwischen der großen Zahl neuer stadtkernarchäologischer Ausgrabungen und dem geringen öffentlichen Wissen um ihre Resultate führte 2006 zu ersten Überlegungen, diese

Ergebnisse gemeinsam zu erschließen. Dass Ingolstadt in diesem Jahr auf eine 1200-jährige Ortsgeschichte blicken wollte und die Lokalisierung des ausgedehnten karolingischen Kammergutes „Ingoldestat“ zu den populären Themen in der Kulturszene der Stadt zählte, erleichterte den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Universität Tübingen, der Stadt Ingolstadt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, die die wissenschaftliche Auswertung eines großen Teils der archäologischen Ausgrabungen in der Ingolstädter Altstadt anstrebt. Die Stadt Ingolstadt fördert den Bearbeiter und unterstützt das Projekt durch die Zuarbeit des Stadtmuseums, während das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege technische und organisatorische Unterstützung bei der Erschließung der Dokumentationen leistet, die über einen Zeitraum von



1. Blick in die Ausstellungsräume des Stadtmuseums Ingolstadt
(Foto: Stadtmuseum Ingolstadt, Gerd Riedel)

fast zwei Jahrzehnten entstanden sind. Die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Tübingen wählt die Bearbeiter aus und führt sie in enger Betreuung zum Abschluss. Dieses Modell macht inzwischen in weiteren Städten und Gemeinden Schule. Die Ergebnisse erschließen den Bürgern bisher unbekannte Kapitel der Geschichte ihrer Stadt. Für die Mittelalterarchäologie bietet sich erstmals ein umfassender Einblick in die Archäologie einer Wittelsbacher-Stadt. Die Denkmalpflege erhält eine Evaluation ihrer Methoden und Konzepte.

Jochen Haberstroh

4 Bodendenkmalpflege und archäologische Forschung – (k)ein Widerspruch

4.1 Bodendenkmalpflege und Archäologie

Nicht selten werden die Begriffe „Archäologie“ und „Bodendenkmalpflege“, manchmal auch „archäologische Denkmalpflege“ synonym verwendet. Dabei gibt es große Unterschiede! Während „Archäologie“ im engen Sinne die wissenschaftliche Beschäftigung mit den schriftlosen Urkunden der menschlichen Vergangenheit im Boden beschreibt, widmet sich die „Bodendenkmalpflege“ der nachhaltigen Sicherung dieser Quellen. Maßnahmen der Archäologie führen häufig zu Zerstörungen von Bodendenkmälern, da die Ausgrabung unverändert ein zentrales Forschungsinstrument ist. In der Bodendenkmalpflege ist sie hingegen *ultima ratio*. Die erfolgreiche Bodendenkmalpflege überliefert ihre Quellen authentisch der Nachwelt und entwickelt zerstörungsfreie Methoden zu deren Verständnis und Bewertung. Ist das ein unauflösbarer Widerspruch (Abb. 1)?

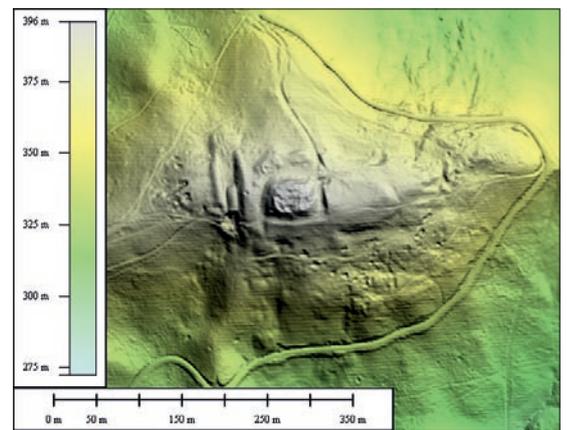
Dabei waren es in den Anfängen einer Denkmalpflege häufig „archäologisch“ geborgene Objekte, die zu „Denkmälern“ oder Monumenten (lat. *monere* = mahnen, erinnern) wurden, weil ihre Existenz ein historisches Zeugnis ablegte. Natürlich mussten sie deshalb erhalten werden. Die mit der Antikenrezeption der Karolinger und Staufer oder den Sammlungen der Renaissance verbundenen Vorstellungen waren damit auch an den Erhalt von Werten geknüpft. Freilich hatten diese „Denkmäler“ stets ein „bestimmtes“ geschichtliches Zeugnis abzulegen, das die Ansprüche ihrer „Entdecker“ legitimieren konnte. Bis zu einem unabhängigen Verständnis historischer Quellen im Sinne moderner Wissenschaft blieb es noch ein langer Weg. Die materiellen Zeugen dieser Legitimationsversuche stammten zum großen Teil aus Bereichen, die nach unserem Verständnis Bodendenkmäler waren oder heute noch sind.

Soweit die Bodendenkmäler überhaupt bekannt waren, galten sie über die Zeiten hinweg als verfügbar – für jede Art der Nutzung. „Entdeckung“ und „Erforschung“ waren die Aufträge, die es im Umgang mit ihnen zu erfüllen galt. Ihrer „Erhaltung“ wurde regelmäßig wenig Beachtung geschenkt. Was sollte man auch erhalten? Wenn sie nicht ohnehin unsichtbar sind, fehlt ihnen fast immer eine derjenigen auch im Gesetz festgelegten Bedeutungskategorien (städtebauliche, volkskundliche, künstlerische Werte), die Baudenkmäler „sprechen“ lassen. Für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft von Bodendenkmälern stehen dagegen wissenschaftliche oder geschichtliche Werte überlieferter Objekte und Zusammenhänge im Mittelpunkt.

In der Entwicklung von Archäologie und Denkmalpflege trat zunächst einmal aber mit der „Verwissenschaftlichung“ der Archäologien die „Erhaltung“ zugunsten der „Entdeckung“ weiter in den Hintergrund. Bald nach ihrer Etablierung an den Hochschulen wurden die Archäologien neben den Naturwissenschaften „die“ Fächer der Entdeckungen. Und in kaum einem anderen Fach als der Archäologie kamen die Methoden dem eigentlichen Wortsinn so nahe. Zwar wurden schon früh im 19. Jahrhundert manche Zerstörungen und Verluste beklagt, die „unwissenschaftliches“ Vorgehen in den Jahrhunderten zuvor angerichtet hatten. Zu selten blieben aber Forderungen nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung (vgl. Kap. 1.1). Im Verständnis einer breiten Öffentlichkeit galt es weiter zu entdecken, was vermutlich Identität stiften könnte und sollte: alt sollte es sein, spektakulär und manchmal möglichst germanisch.

Längst waren die Naturwissenschaften zur Erkenntnis gelangt, dass Nachprüfbarkeit und Wiederholbarkeit den Wert eines Ergebnisses und daraus gewonnener Erkenntnis erhöhen. Für die Denkmalpflege liegt darin *ein* Grund, die im Bodendenkmal archivierten Zusammenhänge zu erhalten. Allerdings bleibt die historische Quelle meist eine in genau diesem Zusammenhang nicht reproduzierbare und damit einzigartige Probe. Sie zu bewahren bedeutet die Möglichkeit zu erhalten, künftig die überlieferten Zusammenhänge neu zu befragen. Es bedeutet die Möglichkeit, heute unbekannt Antworten auf alte Fragen geben und heute ungedachte Fragen stellen zu können. Die Idee der Erhaltung wird damit die Grundlage wissenschaftlicher Veränderung.

Denkmalpflege und archäologische Wissenschaft schließen sich also nicht aus. Sie ergänzen sich gegenseitig auf der Grundlage erhaltener Quellen.



1. Zerstörungsfreie Prospektion mittels Airborne-Laserscandaten: digitales Geländemodell des Burgstalls auf dem Stiefenberg bei Baunach, Lkr. Bamberg (Norden ist oben); rechteckiges Kernwerk mit umlaufendem Graben; im Westen schützt eine Wall-Graben-Kombination; westlich und südlich liegen im Hang mehrere Materialentnahmegruben und Pingen (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012; Bearbeitung: BLfD, Magnus Kaindl)

4.2 Wissenschaftliche Schwerpunktbildung?

Schwerpunkt- bildung als Strategie

Die Definition der Bodendenkmäler in Bayern, wie sie im Denkmalschutzgesetz vorgegeben ist, sieht keine Bewertung der Denkmäler im Sinne einer Klassifizierung vor: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“ (Art. 1 Abs. 1 DSchG). Diese Formulierung erfordert keine weitere Differenzierung, auch nicht in der Begründung des Gesetzes. Weil die Folgelasten archäologischer

Ausgrabungen (Fundverwaltung, Archivierung, Konservierung vor Ort, Restaurierung) zu keiner Zeit verkannt wurden, schien eine Beschränkung im täglichen Handeln unausweichlich und wurde als „wissenschaftliche Schwerpunktbildung“ unter zeitlichen und/oder regionalen Aspekten theoretisch legitimiert, obwohl zu keiner Zeit ein Forschungskonzept vorlag. Demgegenüber blieben alle Ansätze einer „erhaltenden (konservierenden) Schwerpunktbildung“ mit den bezirklichen Grabungsschutzgebieten zu defensiv und unzureichend formuliert, obwohl verwandte Schutzgesetzgebungen entsprechende Regelungen seit langem kennen (Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete etc.).

Auch wenn aus archäologischer, historischer oder persönlicher Sicht die Beschäftigung mit einem bestimmten Thema aktuell interessant erscheint, auch wenn einige Themen dem Zeitgeist im Wissenschaftsbetrieb folgend bessere Förderchancen haben als andere: Der Auftrag an die Bodendenkmalpflege bleibt einheitlich und gleich-



1. Befunde eines frühmittelalterlichen Körpergräberfeldes des 5. und 6. Jh. bei Unterhaching, Lkr. München, unmittelbar nach dem Oberbodenabtrag; die zunächst unscheinbaren Grabgruben bargen überraschende Ergebnisse (Foto: ARDI)

maßen auf ganz Bayern bezogen. Eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit und die damit verbundene Auswahl der archäologisch zu untersuchenden Flächen verbieten sich mit Blick auf die Formulierungen des Gesetzgebers und mit Hinweis auf den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Darüber hinaus wären bei einer wissenschaftlichen Schwerpunktbildung in der Denkmalpflege auch folgende Überlegungen anzustellen: Sind heutige Fragestellungen ausreichend, um die wissenschaftliche Aussagekraft eines Befundes nachhaltig abschätzen zu können? Gibt es zuverlässige Kriterien, die es ermöglichen, derzeit nicht auswertbaren Befunden künftiges Ertragspotential abzusprechen? Können wir es verantworten, eine stark erodierte vorgeschichtliche Siedlung als nicht „lohnend“ für eine Ausgrabung einzustufen? Wer kann entscheiden, welches Erkenntnispotential ein schon weitgehend zerstörtes frühmittelalterliches Gräberfeld hat (Abb. 1, 2)?

Ist es also berechtigt, die Bedeutung des „Zufälligen“ zu vernachlässigen bzw. nur das Bekannte und Denkbare weiterzuverfolgen? Wenn die wichtige Information im „Zusammenhang“ enthalten ist, kann durch den Verlust eines scheinbar unbedeutenden Details der Schlüssel zur Gesamtinterpretation verloren sein (Abb. 3). Nur wenn dem Zusammenhang diese Bedeutung abgesprochen wird, kann auf Einzelheiten bewusst verzichtet werden. Denkmalfachliche und wissenschaftliche Konzepte, die dem Ansatz der Schwerpunktbildung folgen, bleiben befriedigende Antworten auf diese Fragen schuldig. Eine Denkmalpflege, die sich dieser Maxime verschrieben hat, enthält den historischen Wissenschaften die Erschließung der Quellen vor, mit denen künftige Fragestellungen verfolgt werden können.

Gebot der Gleich- behandlung



2. Unter den reich ausgestatteten Gräbern befand sich eine Frauenbestattung mit Resten von Textilien (u. a. Seide) und Goldbeigaben (Foto: ARDI)

Probleme wissenschaftlicher Schwerpunktbildung am Beispiel des Regensburger Niedermünsters

Eine Schwerpunktbildung im Bereich der archäologischen Forschung bringt trotz des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und des großen persönlichen Engagements der Bearbeiter eine Vielzahl von Problemen und Schwierigkeiten mit sich, die deutlich die Grenzen dieses Ansatzes aufzeigen. Aufgrund der oft komplizierten Befundsituation und des umfangreichen Fundmaterials kommt es nach solchen Großgrabungen, wenn es gut geht, zu arbeitsaufwendigen und langjährigen Bearbeitungsprojekten. Verschärft wird diese Situation zudem häufig durch die meist nicht gesicherte Finanzierung der nachfolgenden Arbeiten.



1. Im Niedermünster lässt sich die Stadtentwicklung von Regensburg von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter nachvollziehen; Blick auf einen spätantiken Heizkanal mit rekonstruiertem Gebäude im Hintergrund unter dem Bodenniveau der frühmittelalterlichen Pfalzkapelle (Foto: BLfD, Michael Forstner)

Eine der größten Kirchengrabungen Süddeutschlands fand in der Regensburger Dompfarrkirche Niedermünster in den Jahren von 1963 bis 1968 statt. Infolge des Einbaus einer Fußbodenheizung ergab sich die Gelegenheit eine ca. 800 m² große Fläche archäologisch zu untersuchen.



2. Rekonstruktion der Stiftskirche nach Mitte des 9. Jahrhunderts (Rekonstruktion: ArchimediX GbR Ober-Ramstadt, Reinhard Munzel)

Das Niedermünster befindet sich in der Nordostecke des 179 n. Chr. errichteten römischen Legionslagers *Reginum*. Bei den Ausgrabungen konnte eine Bauabfolge von der römischen Epoche bis in das Hochmittelalter erfasst werden, die gerade für die Frage nach der Kontinuität am Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter wichtige Erkenntnisse erwarten ließ (Abb. 1, 2).

Dreißig Jahre später, von 1993 bis 2001, wurde die Auswertung der frühmittelalterlichen Befunde und Funde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert. Die Bearbeitung der Befunde der Römerzeit, des Hochmittelalters und der Frühen Neuzeit erfolgte auf Werkvertragsbasis. Die Ergebnisse zur römischen Epoche legte Michaela Konrad 2005 monographisch im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen- und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vor. 2011 folgten dann die Grabungsgeschichte und Befunde durch Michaela Konrad, Arno Rettner und Eleonore Wintergerst. Die Auswertung und Interpretation der Befunde des Hochmittelalters und der Frühen Neuzeit ist immer noch nicht abgeschlossen.

Auch 50 Jahre nach Beginn der Grabungen im Niedermünster wird noch an dem Großprojekt gearbeitet. Andere Projekte in dieser Größenordnung wurden nie vorgelegt. Es hat sich gezeigt, dass derartig lange Zeiträume für die Bearbeitung und Publikation aus Sicht der Fördergeber, der Wissenschaft, der Denkmalpflege und der Öffentlichkeit sehr kritisch zu bewerten sind. Nur zum Teil können späte Auswertungen die mit der langen Bearbeitungszeit verbundenen Probleme lösen. Die Archivierung und Erschließung von Funden und Dokumentationen zählen dazu ebenso wie die sich im Laufe der Zeit ändernden Methoden und Fragestellungen. Forschungskonzepte müssen deshalb auch ausreichende Mittel für die unmittelbar an die archäologischen Grabungen anschließenden Analysen, Auswertungen und Publikationen bereitstellen.

Monika Böck und Jochen Haberstroh

Informationsverluste

3. Blockbergung eines Urnengrabes aus Burgheim, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen: Urne und Inhalt werden im Labor gereinigt, untersucht und freigelegt; dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Informationen erfasst werden (Foto: BLfD, Restaurierung Archäologie u. Dendrolabor)



Die Fortschritte, die im 20. Jahrhundert in der Grabungstechnik und der wissenschaftlichen Diskussion erzielt werden konnten, zeigen deutlich die Grenzen von archäologischen Ausgrabungen auf. Viele im Boden vorhandene Informationen sind wegen eingeschränkter technischer Möglichkeiten und/oder Fragestellungen verloren gegangen. Auch die beste Ausgrabung bleibt daher nur ein momentaner „Ersatz“ für den Erhalt – jedoch ohne Nachhaltigkeit.

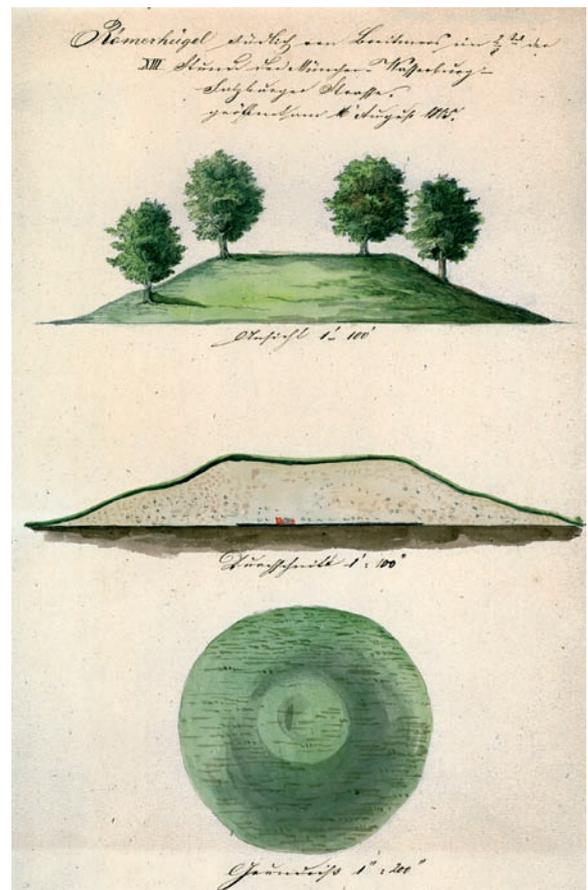
C. Sebastian Sommer

4.3 Wissenschaft hat Methode: der naturwissenschaftliche Ansatz

Die Nachprüfbarkeit und die Wiederholbarkeit von Ergebnissen zählen im Bereich der Naturwissenschaften zu den zentralen Prinzipien wissenschaftlichen Handelns. Kritik an Ergebnissen setzt dort ein, wo diese schwer nachprüfbar sind. Schon während der ersten archäologischen Grabungen wurde versucht, die Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Untersuchungen durch die Anfertigung von Grabungsdokumentationen sicherzustellen (Abb. 1). Archäologische Forschung erschließt als einzige historische Disziplin ständig neue, aber im Grundsatz auch endliche Quellenbestände. Im Bereich der schriftlichen Überlieferung widmet sich mit der Archivwissenschaft eine eigene Teildisziplin vorrangig dem Quellen-erhalt. Die scheinbar beliebige Vermehrbarkeit archäologischer Quellen hat ein ähnliches Bewusstsein im Bereich der „grabenden“ Disziplinen bislang verhindert. Dabei macht die Mehrschichtigkeit archäologischer Quellen deren wiederholtes Studium noch erfolgversprechender, als dies bei Schriftzeugnissen der Fall ist. Lösungsansätze zur Archivierung von archäologischem Fundmaterial und Grabungsdokumentationen sollten heute zentralisiert sein, sind aber oft auf lokale oder regionale Ebenen beschränkt. Das archivalische Bewusstsein drückt sich noch keinesfalls in den Stellenplänen der aufnehmenden Institutionen aus. Die Verwaltung der Dokumentationen blieb über lange Zeit ebenso häufig Einzellösungen überlassen wie die Betreuung der Fundbestände.

Nachhaltige Konzepte für überprüfbare Ergebnisse müssen bereits am Originalbestand, d. h. an den noch im Boden befindlichen Denkmälern ansetzen. Fundstellen (oder Teilbereiche davon) mit besonders hoher Informationsdichte eignen sich in besonderer Weise als Referenzzonen. Jenseits der tagesaktuellen Überplanungen ist es deshalb Ziel der Bodendenkmalpflege, solche Referenzzonen zu definieren und nachhaltige Schutzkonzepte für ihre Erhaltung zu entwickeln. Neben der Schaffung von archäologischen Reservaten durch Flächenstilllegungen kann das Instrument „Grabungsschutzgebiete“ (Art. 7 Abs. 2 DSchG) dabei wieder Bedeutung erlangen. Künftig wird es darauf ankommen, sich aus der bislang häufig reaktiven Position der Bodendenkmalpflege zu lösen und die Initiative zu übernehmen (Abb. 2). Sinnvoll kann etwa die Entwicklung

Archivkonzepte gesucht



1. Schematisierter Plan und Ansicht einer römischen Hypokaustheizung bei Hohenbergham, Lkr. Traunstein; Aquarellzeichnung aus einem Grabungsbericht aus dem Jahr 1878 (BLfD, Ortsakten)

Strontiumisotopenanalyse – ein naturwissenschaftlicher Beitrag zum Thema Migration

Die Strontiumisotopenanalyse ist ein aus der Geochronologie entlehntes Verfahren, das in der Anthropologie angewendet wird. Strontium ist ein Erdalkalimetall und lagert sich – ausgelöst durch Verwitterungsprozesse in Gesteinen – als Spurenelement im Boden und im Grund- und Oberflächenwasser ab. Neben Calcium kann Strontium als Baustein in pflanzliche Gewebe und Hartgewebe bei Mensch und Tier eingebaut werden. Die Einlagerung in Knochen und Zähne erfolgt über die Nahrungs- und Wasseraufnahme. Ausschlaggebend für die anthropologische Auswertung ist die Isotopenzusammensetzung des Strontiums. Das Verhältnis hängt dabei von der regionalen geologischen Zusammensetzung des Bodens ab. So haben Lössböden beispielsweise eine andere Strontiumsignatur als Granitböden.

Unterscheiden sich nun die Isotopenverhältnisse eines Skeletts von denen des Bodens, aus dem es stammt, ist dies ein Anzeichen für Mobilität. Bei Knochen ist die Aussagekraft jedoch eingeschränkt. Sie sind einem ständigen Erneuerungs- und Umbauprozess unterworfen, der die jeweiligen Isotopenzusammensetzungen des Aufenthaltsortes speichert. Findet ein Ortswechsel statt, passt sich das Isotopenverhältnis dem neuen Lebensraum an. Lebt ein Mensch also über einen längeren Zeitraum in einer Region, gehen die Daten des Ursprungsortes und damit Hinweise auf eine Migration zunehmend verloren. Zudem kann zwischen Knochenmaterial und Umgebungsmilieu ein Stoffaustausch stattfinden, so dass im Knochengewebe Isotopenwerte des Umfeldes auftreten können. Diese Verunreinigungen können zusätzlich zu Verzerrungen und falschen Rückschlüssen führen.

Besser geeignet für die Herkunftsbestimmung sind die Einlagerungen von Strontium im Zahnschmelz. Zahnschmelz ist das widerstandsfähigste Hartgewebe im Körper und erhält sich damit am besten. Die Bildung der letzten



1. Im menschlichen Hartgewebe lagert sich Strontium über die Nahrungs- und Wasseraufnahme ein; Informationen über Herkunft und Nahrungsgewohnheiten der Individuen sind am besten im Zahnschmelz erhalten (Foto: BLfD, Bildarchiv)



2. Der Weg des Strontiums in den menschlichen Körper (Grafik: BLfD, Magnus Kaindl)

Zähne (Weisheitszähne) und deren Zahnschmelz ist im Jugendalter mit ca. 14 Jahren abgeschlossen und verändert sich danach nicht mehr. Es stellt damit ein unabänderliches Archiv der frühen Lebensphase dar, das nicht nur Rückschlüsse auf die Herkunft, sondern auch auf Nahrungsgewohnheiten geben kann (Abb. 1). Lassen sich nun unterschiedliche Isotopenverhältnisse im Zahnschmelz und den Knochen oder Bodenproben vom Auffindungsort der Knochen feststellen, so ist der Nachweis einer Wanderbewegung gegeben (Abb. 2).

Hier erfährt die Strontiumisotopenanalyse v. a. durch die oft noch fehlenden Referenzdaten von Bodenproben sowie deren großflächigen Kartierung Einschränkungen. Zudem zeigt die Isotopenzusammensetzung häufig ein überregional sehr einheitlich ausgeprägtes Bild (z. B. Regionen mit Granitböden) oder sie unterscheidet sich nur sehr geringfügig. Herkunftsgebiete sind somit nicht immer eindeutig zu bestimmen. Zusätzliche Verzerrungen können schließlich z. B. auch durch den überregionalen Handel von Nahrungsmitteln erzeugt werden, mit dem ortsfremde Isotopenzusammensetzungen im Körper aufgenommen werden. Man kann streng genommen nur feststellen, ob eine Person ortsansässig oder ortsfremd war.

Die Strontiumisotopenanalyse reicht folglich noch nicht aus, um sichere Informationen über Herkunft und Zeitpunkt der Migration zu bekommen. Mit weiteren naturwissenschaftlichen Methoden kann man sich diesem „Problem“ aber auf vielschichtige Weise nähern. So gibt beispielsweise die Auswertung stabiler Sauerstoffisotope, die ebenfalls aus dem Hartgewebe gewonnen werden, Auskünfte über die ökologischen und klimatischen Bedingungen einer Region. Auch die Archäologie kann zur Klärung beitragen. Traditionelle Indikatoren der Mobilität von Gegenständen oder Personen können als erste Gegenprobe so gewonnener Ergebnisse dienen und die Weiterentwicklung der Methode in der archäologischen Forschung unterstützen.

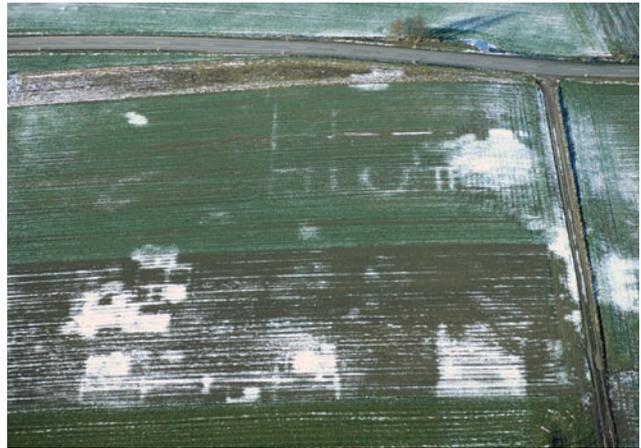
Magnus Kaindl

eines Kriterienkataloges sein, der die Auswahl von Referenzzonen ermöglicht, die in Rahmen- und Bauleitplanungen ausgewiesen und mit besonderem Schutzstatus zu versehen sind. Referenzzonen können dabei nach historischen oder naturräumlichen Spezifika festgelegt werden. Unter klar definierten Voraussetzungen können dort Maßnahmen zu Forschungszwecken zulässig sein, für die ohne Einschränkung höchste Qualitätsmaßstäbe gelten müssen. Dies führt letztlich zu einer neuen Schwerpunktbildung, die nun aber als Bestandteil innovativer Erhaltungskonzepte eine nachhaltige Bodendenkmalpflege fördern kann. Die Entwicklung nachhaltiger Schutzkonzepte erfordert deshalb die Abkehr vom Forschungsideal der Archäologie des 19. Jahrhunderts und die Hinwendung zu einer ertragsorientierten archäologischen Forschung. So müssen etwa geoarchäologische Ergebnisse nicht immer auf umfangreiche Materialvorlagen warten. Sie selbst und ihre schnelle Publikation sind ein wichtiges Auswertungsziel, um bereits die nächsten vergleichbaren Untersuchungen positiv beeinflussen zu können. In diesem beschleunigten Erkenntnisprozess findet Überprüfung kontinuierlich statt. Fragen zu Methodik und Befund werden schneller in die Diskussion geworfen; die Diskussion beeinflusst bereits die unter ähnlichen Bedingungen durchgeführte Nachbarmassnahme (Abb. 3, 4). Tatsächlich ist die Beschleunigung des Erkenntnisgewinns ein notwendiger Schritt, um auf fachlicher Ebene neue Methoden mit naturwissenschaftlichen Wurzeln sinnvoll zu integrieren. Es ist offenkundig, dass dem (Boden-) Denkmal-

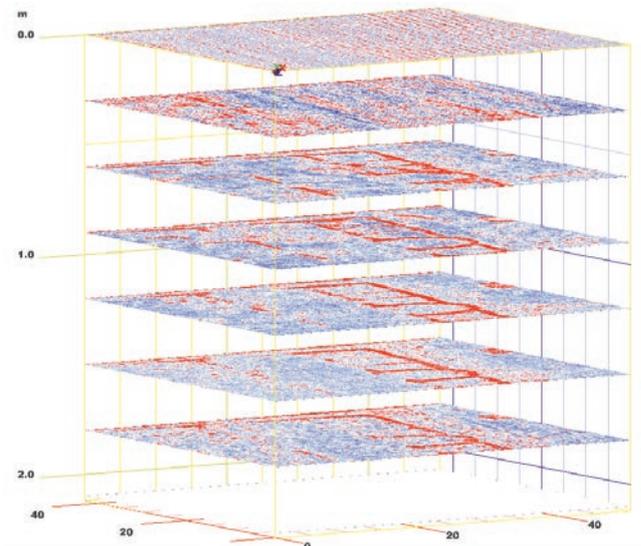
Kriterien einer „Präventionsforschung“

Beschleunigung des Erkenntnisprozesses

2. Erhaltung von Bodendenkmälern durch Flächenstilllegungen am Beispiel der villa rustica von Burgweinting, Stadt Regensburg; die Fläche des römischen Gutshofes wurde vom Bebauungsplan ausgespart, Gebäudestrukturen sind durch unterschiedliche Bepflanzungen kenntlich gemacht (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7138/312, Klaus Leidorf)



3. Ermittlung von Grabungsschutzgebieten mit Hilfe der Luftbildarchäologie: Im Schnee erkennbar sind Teile des Stabsgebäudes innerhalb des römischen Militärlagers in Eining-Unterfeld, Lkr. Kelheim (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7136/075b, Klaus Leidorf)



4. Mit Georadar gelingt eine exakte Tiefendurchdringung des Bodens: Die Steinstrukturen reichen knapp zwei Meter in den Boden, von einer Unterkellerung des Gebäudes ist deshalb abzugehen (Bearbeitung: BLfD, Jörg Faßbinder, Roland Linck)



verbrauch des 21. Jahrhunderts nicht mit den Fragestellungen und Untersuchungsmethoden, aber auch nicht mit dem Diskussionsfortschritt des 20. Jahrhunderts begegnet werden kann. Je ungleicher dieses Verhältnis ausfällt, desto schneller dreht sich die Spirale des Quellenverlustes.

Schon heute wird z. B. die Erforschung der Umgebung des antiken Menschen durch archäobotanische und pedologische Untersuchungen immer bedeutender. Die Korrelation von Bodenart und -qualität mit der Denkmalverbreitung führt zu einem neuen Verständnis der Landnutzung und -erschließung in vergangenen Zeiten und besonders der z. T. unmittelbaren Folgen davon (Geoarchäologie; vgl. dazu auch Kapitel 6/Fensterbeitrag „Nicht nur eine Kurve: Ergebnisse der Dendroarchäologie“).

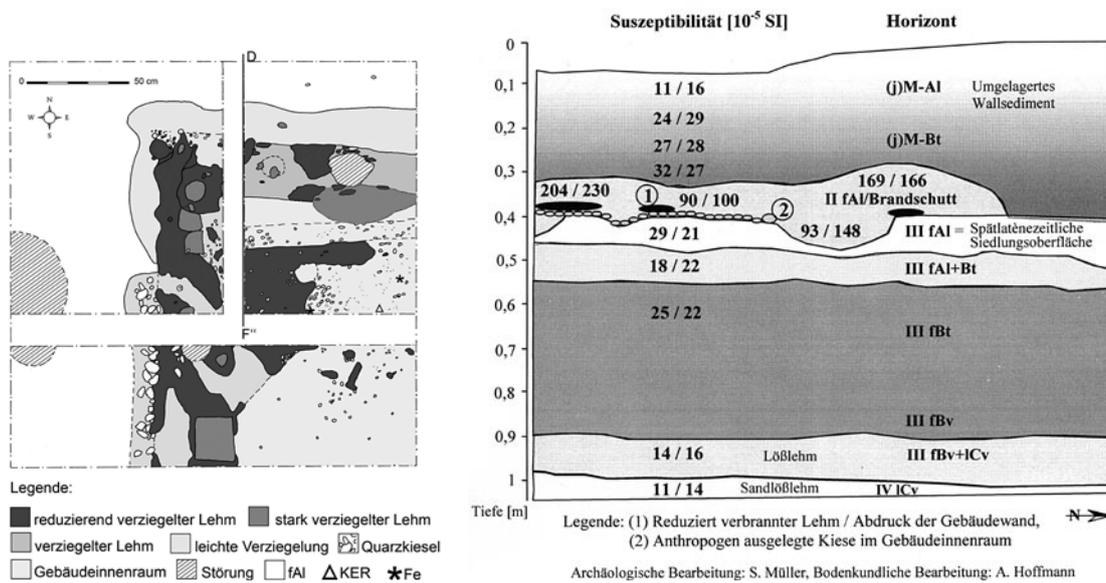
Andererseits ist Vollständigkeit im Sinne der Erfassung aller für das Verständnis eines Fundplatzes wesentlichen Befunde nicht zu erreichen. Seltene Ausnahmen bilden großflächige Landschaftszerstörungen etwa im Braunkohletagebau. Bodendenkmalpflege und Archäologie folgen aber auch in diesen Flächen dem Notgrabungsprinzip. Ausschließlich wissenschaftlichen Zielen sind vielfach die jahrelangen Forschungsgrabungen in bestimmten Denkmälern von überregionaler Bedeutung verpflichtet. Gerade Projekte dieser Größenordnungen lassen die mit der weitgehenden Beseitigung aller Referenzbefunde einhergehende Problematik deutlich werden: die mangelhafte Nachprüfbarkeit der vorgelegten Befundaufnahmen und Interpretationen.

Jenseits einer Denkmalforschung ist es auch die quantitative oder statistische Aussagekraft, die über wissenschaftliche Qualität entscheidet. Sie fehlt selektiven Ansätzen und kann nur durch raumübergreifende und einheitliche Schutzkonzepte gewonnen werden. Nur diese ermöglichen es, mittel- und langfristig vergleichbare Auswertungsgrundlagen für die Beurteilung archäologisch-historischer Phänomene zu schaffen. Dies ist unabdingbar für die Entwicklung neuer und die Überprüfung bereits vorhandener Methoden aus dem Grenzbereich der Naturwissenschaften.

Ein Beispiel: Die Ergebnisse der im Bereich der Anthropologie seit einigen Jahren angewandten Isotopenanalysen zum Nachweis von Mobilität und Migration wiederholen bisher die bekannten archäologisch-historischen Erklärungsmuster. Dabei bleiben Zirkelschlüsse unvermeidlich, solange die

Raumübergreifende und einheitliche Schutzkonzepte

Referenzierung der Strontiumisotopenanalyse



5. Planum mit Profil (D/F) aus dem Innenraum eines verbrannten Schwellbalkenbaus aus der großen Viereckschanze bei Sallach, Lkr. Straubing-Bogen; die bodenkundliche Ansprache ist in die archäologische Profilzeichnung eingetragen, zusätzlich sind die Werte aus den Messungen der magnetischen Suszeptibilität ergänzt (BLfD, Sabine Mayer)

Vergleichsdaten überwiegend in den archäologisch bekannten Verdachtsräumen gewonnen werden. So werden für die Latènezeit und die Spätantike enge Beziehungen nach Böhmen gesucht und gefunden. Heute sind die Einflüsse kleinräumig differenzierter Bodenverhältnisse auf die Isotopenzusammensetzung noch nicht ausreichend zu beurteilen. Künftig kann dieses Verfahren aber zu einem wichtigen Korrektiv traditioneller Ansätze werden, wenn quantitativ ausreichende Referenzen Vergleichbarkeit herstellen. Es liegt auf der Hand, dass diese „Kalibrierung“ neuer naturwissenschaftlicher Methoden in einer selektiv tätigen Bodendenkmalpflege nicht zu erreichen wäre.

Die in den archäologischen Wissenschaften angewandten und oft interdisziplinär entwickelten Methoden der Dokumentation und Auswertung bieten gute Voraussetzungen, um damit aktuelle und künftige Aufgaben der Bodendenkmalpflege zu bearbeiten. Neben traditionellen Verfahren wie der stratigrafischen Befundanalyse und der Berücksichtigung von Ergebnissen benachbarter Disziplinen (Geowissenschaften) ist es besonders die an den Naturwissenschaften orientierte Form der Beweisführung unter Einbeziehung quantifizierender Verfahren, die eine Verknüpfung eigener und fachfremder Bewertungsgrundlagen erlaubt (Abb. 5). Der rasante Ressourcenverbrauch, der Denkmallandschaften nachhaltig überformt, zwingt zu einer raschen Vernetzung dieser Grundlagen, um nachteilige Entwicklungen langfristig bewerten und Schutzkonzepte entwickeln zu können. Die Archäologie als historische Wissenschaft ist eine Methode, die wie benachbarte historische Disziplinen diese Grundlagen für die Denkmalpflege bereit stellt.

Bündelung wissenschaftlicher Ergebnisse

Jochen Haberstroh

Holz – Zeugnis der Geschichte

Seit Menschen die Fähigkeit zur Werkzeugherstellung entwickelten, gehört Holz wegen seiner Verwendungsmöglichkeiten zu den am häufigsten genutzten Rohstoffen. Ungeschützt der Witterung ausgesetzt, wird es je nach Holzart bereits nach wenigen Jahren bis Jahrzehnten durch biologische Destruenten vollständig abgebaut und in anorganische Stoffe umgewandelt. Hölzer sind daher nur selten im archäologischen Befund nachweisbar. Länger als 1000 Jahre sind hölzerne Überreste nur unter speziellen Bedingungen erhaltungsfähig. Dazu gehören die sauerstofffreien oder -armen, wassergesättigten Feuchtböden, in denen Nassholz viele Jahrtausende erhalten bleibt (Abb. 1–3). Dagegen werden Holzkohlen in wechselnder Menge und Güte in nahezu jeder archäologischen Ausgrabung gefunden und sind nicht auf Fundstellen mit Feuchtbodenerhaltung beschränkt.

Die Bedeutung von Holzfinden liegt in ihrem naturwissenschaftlichen und technikgeschichtlichen Informationsgehalt, der durch die dendroarchäologische Bearbeitung in historische Zusammenhänge gesetzt wird. Durch die Weiterentwicklung des Methodenspektrums haben sich in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich der Dendroarchäologie spezielle Disziplinen wie z. B. Dendroklima-



1. Holzerhaltung im Feuchtbodenmilieu: Hallstattzeitliche Sumpfbücke bei der Feldmühle im Wellheimer Tal, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (Foto: BLfD, Bildarchiv)



2. Holzerhaltung im römischen vicus bei Munningen, Lkr. Donau-Ries; sekundär verwendetes Holzfass als Brunnenverschalung (Foto: Fa. ADILO GmbH, Parsberg)

toologie, -ökologie und -geomorphologie entwickelt, die bei der Untersuchung historischer Mensch-Umwelt-Beziehungen ganz neue Perspektiven eröffneten. Dabei ist die Dendroarchäologie die einzige Naturwissenschaft, die im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zur Erschließung historischer Sekundärdaten wie Klima-, Vegetations- und Landschaftsgeschichte zur Verfügung steht. Vor allem aber bietet die Dendroarchäologie – im Gegensatz zur „klassischen“ archäologischen Ausgrabung – reproduzierbare Ergebnisse und die Möglichkeit der Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wenn dendrochronologische, holzanatomische, technomorphologische Daten mit den archäologischen Informationen verknüpft werden, können komplizierte Zusammenhänge von Baubefunden entschlüsselt werden, wie Untersuchungen an mehrphasigen Siedlungsbefunden, Brunnen, Latrinen oder Brücken zeigen. Besondere Aufmerksamkeit bei der Untersuchung von Holzproben liegt in der Technomorphologie. (Beispiel Dambach, Munningen mit Großholzerhaltung)

Aus der landesweiten Datensammlung zu Altersbestimmung und Bearbeitungstechnik entsteht neue Denkmalkennntnis auch für Regionen, die in archäologischer Hinsicht bislang nur wenig in Erscheinung getreten sind. Der Ausbau der Dendrochronologie durch die Erstellung neuer, auch regionaler Jahrringkurven für andere Holzarten (z. B. Buchen, Tannen, Erlen) neben der bereits vorhandenen Eichenstandardkurve trägt dazu bei, das vorhandene Chronologiegerüst weiter zu verdichten. Auf diese Weise kann schließlich auch der Frage nach der Provenienz von Bauhölzern, also den Wuchsgebieten und den damit

verbundenen siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Folgen nachgegangen werden. Neue Datierungsvorschläge für schwer datierbare Funde in Gebieten ohne Eichenstandardkurve werden möglich. (Beispiel Brunnen Nabburg) Selbst auf Mineralböden können Holzproben chronologische Ankerpunkte für fundarme Perioden liefern (z. B. Münchner Schotterebene).

Für die Rekonstruktion des Klimas und des Landschaftsbildes in der Vergangenheit eignen sich v. a. quantifizierende Methoden, um die im Holz gespeicherten Informationen auszuwerten. Klimageschichtliche Aussagen lassen sich auf diese Weise sowohl auf regionaler als auch für die überregionale Ebene treffen. So liefern Zeitschnitte durch Landschaft und Naturraum Parameter für die Befundprognose und angenommenen Erhaltungsbedingungen für Bodendenkmäler.

Franz Herzig und Jochen Haberstroh



3. Holzerhaltung in der Feuchtbodensiedlung von Pestenacker, Lkr. Landsberg a. Lech; neolithischer Hausgrundriss in Fundlage (Foto: BLfD, Guntram Schönfeld)

5 Methoden der Bodendenkmalpflege

5.1 Denkmalerfassung

Denkmalbegriff

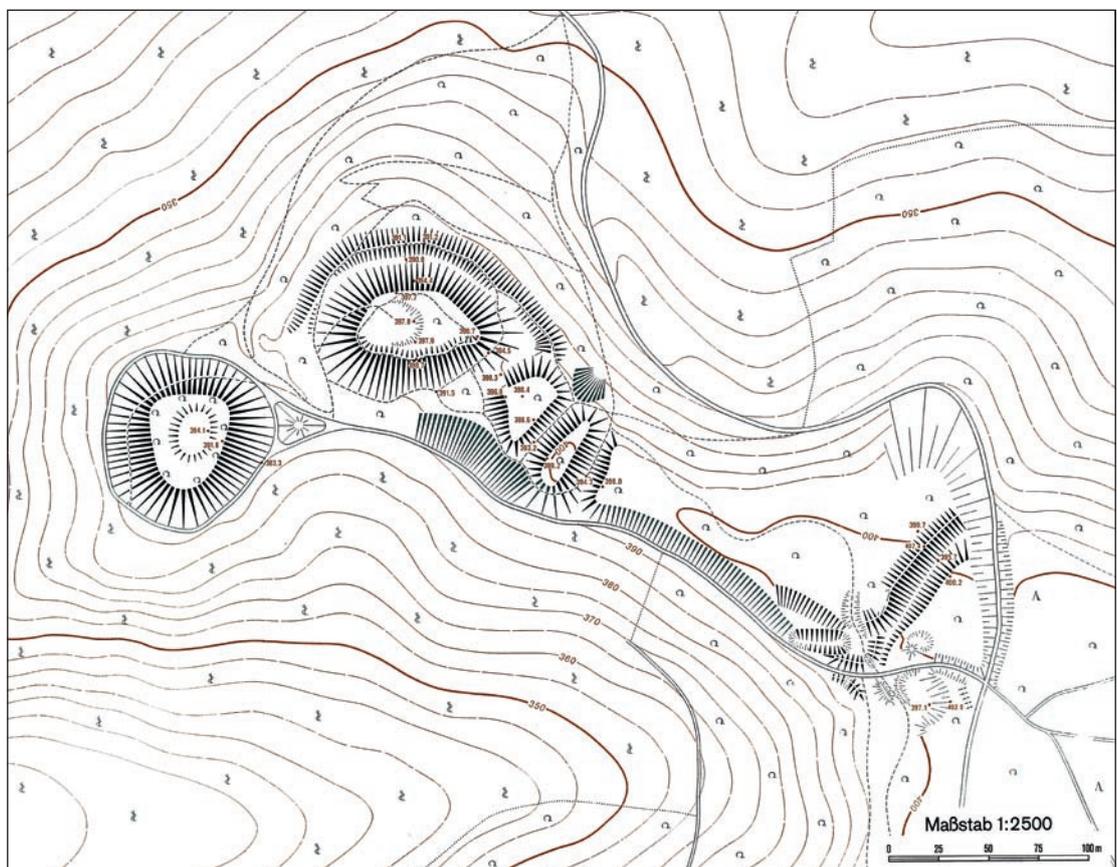
Jede Disziplin benötigt eine begründete Auswahl der Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt. Im Falle der Denkmalpflege steht daher die Klärung der Frage, was unter dem Begriff des Denkmals zu verstehen ist, zunächst im Vordergrund. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz definiert Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler einheitlich: „Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“ (Art. 1 Abs. 1 DSchG).

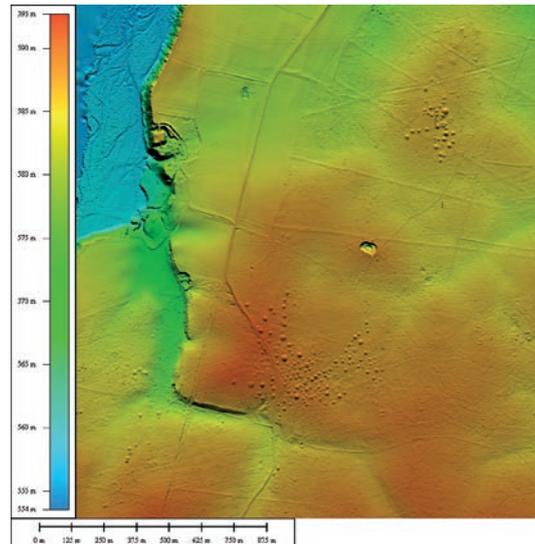
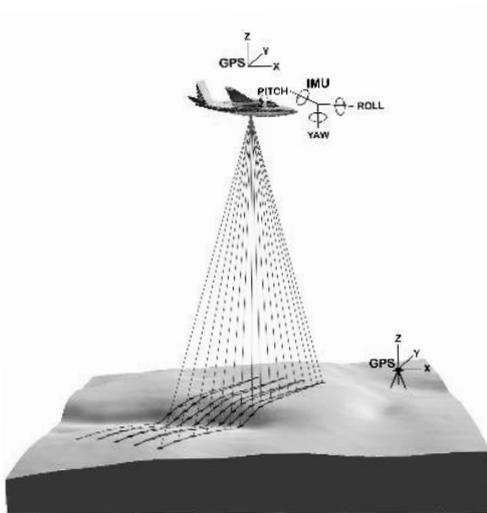
Diese gesetzliche Definition enthält zunächst unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Auslegung Fachkenntnisse voraussetzen, weshalb die Aufgabe der Denkmalerkennung und -inventarisierung – mit Blick auch auf die rechtsstaatlich erforderliche Einheitlichkeit – dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als staatlicher Fachbehörde zugewiesen wurde.

Obertägig erkennbare Bodendenkmäler

Was macht aber ein Objekt zum Denkmal? Bei den Bau- und Kunstdenkmälern ging man bei der flächendeckenden Ersterfassung in den 1970/80er Jahren und der Fortschreibung der Denkmalliste bis heute vorrangig den empirischen Weg der Erfassung nach Ortseinsicht durch Kunsthistoriker bzw. wissenschaftlich geschulte Architekten sowie in besonderen Fällen von Bauforschern. Die Prüfung der Denkmaleigenschaft einer baulichen Anlage wird v. a. durch eine nicht immer einfach zu erreichende Innenbesichtigung erschwert, ansonsten sind die zu bewertenden Objekte aber „sichtbar“ und „zugänglich“. Im Gegensatz dazu ist die Erfassung der Bodendenkmäler vom Zufall – bei unsystematischen Bodeneingriffen – oder von einer intensiven „Suche“ – der systematischen Prospektion – abhängig, da archäologische Fundstellen nicht offen zutage liegen, sondern grundsätzlich von nicht zugehörigem Material überdeckt sind, z. B. dem Ackerhumus, dem Waldboden oder rezenten Fundamentierungen für bauliche Anlagen aller Art. Es bedarf selbst bei den Bodendenkmälern, die sich deutlich über die natürliche Geländeoberfläche erheben, eines geschulten Auges, um anthropogene Strukturen wie Wälle, Gräben oder Grabhügel von natürlichen Erhebungen oder Senken zu unterscheiden.

1. Topographische Vermessung des mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Burgstalls „Oberschloß“ bei Castell, Lkr. Kitzingen, und der östlich vorgelagerten frühmittelalterlichen Abschnittsbefestigungen; südwestlich davon befindet sich der spätmittelalterliche Turmhügel „Altkastell“ auf dem Herrenberg (nach: Björn-Uwe Abels: Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Unterfrankens, Kallmünz 1979, Beil. 27)





2. Beim Airborne-Laserscanning (auch LiDAR = Light Detection and Ranging) wird die Geländeoberfläche abgetastet; die ausgesendeten Laserpulse werden von der Oberfläche reflektiert, über die Lichtgeschwindigkeit der Echos kann die Entfernung der Objekte ermittelt werden; mit den so gewonnenen Daten kann ein Bodenrelief erstellt werden, das sich zwei- und dreidimensional als digitales Geländemodell darstellen lässt (USDA Forest Service)

3. Digitales Geländemodell im Westerholz südlich von Scheuring, Lkr. Landsberg a. Lech; Höhenunterschiede sind farblich dargestellt, Störfaktoren (Waldbestände) bereinigt; links oben das Lechtal mit der Burgruine Haltenberg, rechts oben und in der Bildmitte zwei große Grabhügelnekropolen vorgeschichtlicher Zeitstellung mit Funden der Hallstattzeit (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2010; Bearbeitung: BLfD, Magnus Kaindl)

Die Erforschung dieser obertägig erkennbaren Bodendenkmäler besitzt eine lange Tradition, doch kann von einer konsequenten Landesaufnahme erst ab den 1950er Jahren gesprochen werden (obertägige Bodendenkmäler).

Die nach Regierungsbezirken durchgeführte Erfassung wurde teilweise in der Reihe B – „Inventare der Geländedenkmäler“ der Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte publiziert (Abb. 1). Bis in jüngste Zeit wurde davon ausgegangen, dass der Kenntnisstand zu dieser Bodendenkmalgruppe ausgezeichnet ist, doch belegen neue Methoden die Lücken unseres Wissensstandes. Vor allem durch das sogenannte Airborne-Laserscanning ist es heute möglich, selbst nur noch schwach erhaltene Reliefunterschiede in Wald- und Forstgebieten „sichtbar“ zu machen, die „vom Bodenniveau“ aus niemals entdeckt worden wären. Bislang nicht bekannte Befestigungen, Grabhügel, technische Anlagen, Grenzgräben, Wegefächer usw. können dazu beitragen, unser bisheriges Bild der Vergangenheit zu erweitern (Abb. 2, 3).

Airborne-Laserscanning



4. Bei Flurbegehungen, hier im Rahmen des Projekts „Archäologie und Ehrenamt“ bei Bayerzell, Lkr. Dachau, werden Funde, die auf der Oberfläche liegen (Lesefunde), eingemessen und aufgesammelt – wertvolle Daten für die spätere Auswertung (Foto: Mario Bloier)

Naturgemäß schwieriger gestaltet sich die Erfassung der unterirdisch verborgenen Denkmäler (untertägige Bodendenkmäler), also derjenigen Strukturen, die durch Erosion oder anthropogene Aktivitäten so stark nivelliert wurden, dass sie sich nicht mehr über das moderne Geländenniveau erheben. Ein systematisches Vorgehen ist hier nur in begrenzter Weise möglich und vielfach hängt die Entdeckung einer archaischen Fundstelle vom Zufall ab.

Untertägige Bodendenkmäler

Im heute landwirtschaftlich genutzten Gelände ist es eine gängige Methode, die frisch gepflügten Felder abzugehen und nach Relikten Ausschau zu halten, die durch den Pflug an

Flurbegehung

die Oberfläche transportiert wurden (*Flurbegabung*) (Abb. 4). Art und Zusammensetzung dieser Funde lassen Rückschlüsse auf das im Boden befindliche Denkmal zu (anthropogene Knochenreste oder Leichenbrand weisen beispielsweise auf angepflügte Gräber hin). Bei dieser Methode ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen, da diese Art der Prospektion vom Landesamt nur fallbezogen durchgeführt werden kann (vgl. Kapitel 3).

Luftbild-archäologie

Ein weiteres wichtiges Instrument der Prospektion im offenen Gelände stellt die *Luftbildarchäologie* dar: Seit Ende der 1970er Jahre damit begonnen wurde, Bayern systematisch zu befliegen und nach „verdächtigen“ Strukturen zu suchen, haben sich die Hinweise auf Bodendenkmäler, von denen zuvor nichts bekannt war, stark vermehrt. Heute verfügt das Luftbildarchiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege über einen Bestand von rund einer Million Bildern, die etwa 30.000 archäologische Fundstellen und Bodendenkmäler dokumentieren.

Geophysikalische Prospektion

Geophysikalische Methoden (v. a. Magnetik und Elektrik) können den qualitativ besten Einblick in verborgene unterirdische Strukturen liefern. Jedoch verhindert der hohe technische Aufwand, dass diese Methoden flächendeckend – im Sinne einer archäologischen Landesaufnahme – zum Einsatz kommen. In Wald- und Forstgebieten sind sie ohnehin kaum anwendbar. Außerdem besteht eine Abhängigkeit von äußeren Faktoren, wie z. B. die Nähe zu Leitungen oder Straßen und dem geologischen Untergrund, die sich auf die Ergebnisse auswirken. Geophysikalische Methoden dienen daher primär der Präzisierung bereits vorhandener Kenntnisse.

Selbst mit Hilfe der genannten Prospektionstechniken ist es in manchen Regionen, z. B. in Tal-landschaften mit Auelehmüberdeckung, nicht möglich, alle archäologischen Fundstellen zu erfassen. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Bodendenkmäler in bestimmten Landschaften noch unentdeckt ist.

Schriftquellen

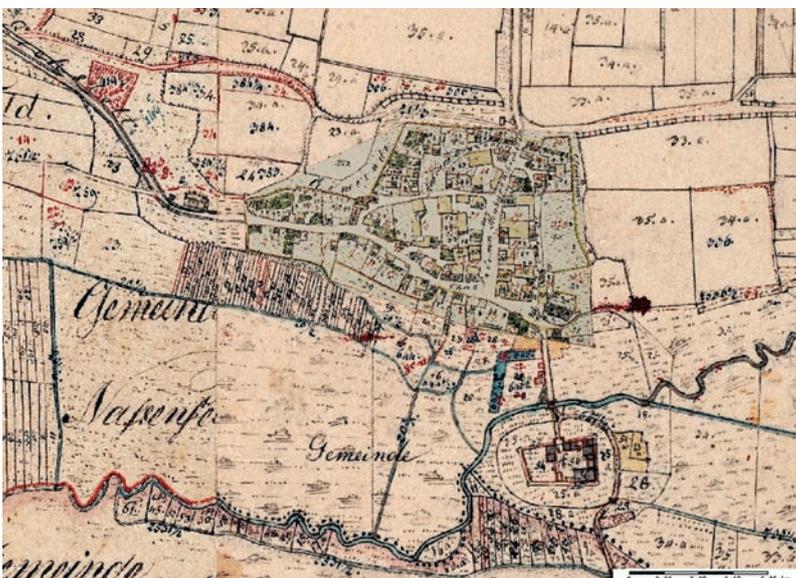
In der *schriftlichen Überlieferung* wird der Raum nördlich des Mittelmeeres von griechischen und später römischen Autoren erst ab der jüngeren Eisenzeit (6. Jahrhundert v. Chr.) erwähnt und je nach Intention (geographische oder ethnographische Fragestellung, Darstellung der Ereignisgeschichte usw.) mehr oder weniger knapp beschrieben, sodass diese Quellen heute mehr Fragen als Antworten aufwerfen. Diese Berichte stellen Ereignisse oder fremde Völker aus einer griechischen oder römischen Perspektive dar und wenden sich stets an das heimische Publikum. Ausführlichere Informationen enthalten die Texte in der Regel dann, wenn sie der griechisch oder römisch sprechende Leser zum Verständnis des Erzählten benötigte, wenn er dadurch veranlasst werden sollte, das Geschilderte mit seiner eigenen Lebenswelt zu kontrastieren, oder nicht zuletzt, wenn die Texte der Erheiterung oder Unterhaltung des Lesers dienen.

Für das 1. Jahrtausend n. Chr. kann konstatiert werden, dass die Dichte der schriftlichen Überlieferung zunimmt und seit dem frühen Mittelalter durch heimische Chronisten ein nicht zu unterschätzender Perspektivenwechsel eintritt – doch handelt es sich vorwiegend um die Schilderung von herrschafts- und rechtsgeschichtlichen Aspekten. Die Alltagswelt einer regionalen oder sogar lokalen Ebene wird – wenn überhaupt – nur tangiert. Vor allem für die vorwiegend lokal zu verankernde Geschichte unserer Dörfer, Märkte und Städte und deren Vorgängersiedlungen liegen uns für das frühe und hohe Mittelalter nur wenige schriftliche Quellen vor. Erst ab dem späten Mittelalter (14. Jahrhundert) setzt für manche Regionen

eine dichter werdende Überlieferung ein, die sich aber vielerorts wegen späterer Verluste nur sehr unvollständig erhalten hat.

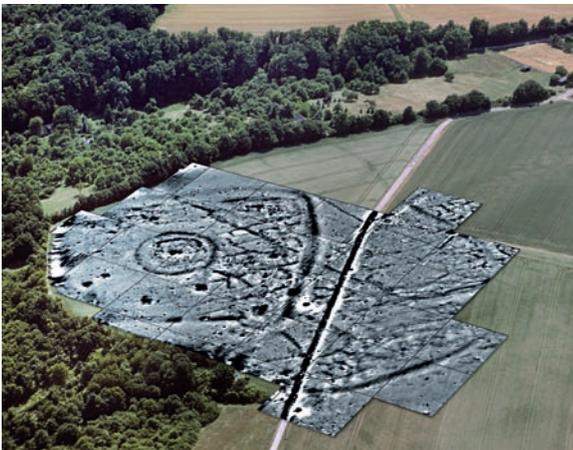
Durch *Quellenstudium* lässt sich ein Gerüst der geschichtlichen Eckdaten gewinnen, wenn- gleich in regional und lokal unterschiedlicher Qualität. Zudem bleiben in diesen lückenhaften, schriftlichen Quellen zahlreiche historische Entwicklungen unbeachtet. So existieren mancherorts recht gut erhaltene Pfarrarchive mit Tauf- oder Sterberegistern; wie diese Menschen aber gelebt, gearbeitet oder gewirtschaftet haben, wie sich ihr Ort und ihre Lebensgrundlagen mit ihnen entwickelt haben, bleibt unbekannt. Die im Boden bewahrten ortsfesten Strukturen und beweglichen Hinterlassenschaften bilden somit ein Archiv, das für die Siedlungsentwicklung der „Frühgeschichte“ unserer Ortschaften unersetzliche Informationen bereithält. Eine weitere wesentliche Quelle für die Erschließung der frühen Orts- oder

5. Digitalisierte Urkata-
steraufnahme von Nassen-
fels, Lkr. Eichstätt, aus dem
Jahr 1813 (© Bayerische
Vermessungsverwaltung
2012)





6. Luftbild vom Veitsberg bei Bad Neustadt a. d. Saale, Lkr. Rhön-Grabfeld, mit diversen Bewuchsmerkmalen einer Siedlung mit Abschnittsbefestigung des frühen und hohen Mittelalters; Blick von Südwesten (Foto: BLfD, Luftbildnr. 5726/029-1, Klaus Leidorf)



7. Methodenkombination: Luftbild vom Veitsberg mit integriertem Magnetogramm; Blick von Nordosten (Foto: BLfD, Luftbildnr. 5726/029-1, Klaus Leidorf; Bearbeitung: Jörg Faßbinder, Karin Berghausen, Roland Linck)

ung des vorhandenen Altmaterials, aus der Bewertung aktueller Maßnahmen und durch die Analyse der Ergebnisse moderner Prospektionsmethoden verschiedene „Blickwinkel“ auf dasselbe Objekt möglich werden. Dieses Verfahren (*Methodenkombination*) garantiert, dass Ansprache und Abgrenzung der archäologischen Objekte immer präziser werden (Abb. 6, 7).

Stadtgeschichte sind die bildlichen und kartografischen Darstellungen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, die im Sinne einer „rück-schreibenden“ Interpretation im Kern vielfach noch mittelalterliche, teilweise sogar antike Strukturen erkennen lassen. Die sogenannten *Uraufnahmen und Ortsblätter* des 19. Jahrhunderts werden deshalb regelmäßig bei der Denkmalerfassung genau analysiert (Abb. 5).

Heute sind schätzungsweise 70–80 % der alten Substanz aus vor-, früh- oder hochmittelalterlicher Zeit durch jüngere Nutzungen überprägt und verschwunden. Der erhaltene Rest speichert aber – oft nur in kleinen Ausschnitten – noch immer 80–90 % unserer gesamten Informationen zum Verständnis der frühen Ortsgeschichte. Ansätze von Ministerialen, Maierhöfe, Kirchen und Gräberfelder, die heute alle zerstört sind, erlauben auch für kleine Orte einen unbestechlichen Zugang zur Lebenswirklichkeit des Mittelalters; sie gehen weit über manchmal vorhandene, urkundliche Ersterwähnungen hinaus, die oft allenfalls die bloße Existenz einer Ortschaft bezeugen.

Seit der Gründung als Generalkonservatorium werden im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege alle Beobachtungen zu zufälligen oder systematischen Entdeckungen, die archäologische Fundstellen belegen oder auf solche hinweisen, zentral gesammelt und archiviert (*Ortsakten*). Inzwischen dürfen die frühen Schreiben und Skizzen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts selbst als historisch wertvolle Dokumente der Zeitgeschichte angesehen werden. Dieser umfangreiche Datenschatz erlaubt es der Bodendenkmalpflege, den Kenntnisstand zu Quellen schrittweise zu verbessern, indem durch die erneute Auswertung

Markus Ullrich

**Uraufnahmen
und Ortsblätter**

Ortsaktenarchiv

**Methoden-
kombination**

5.2 Denkmalkommunikation

5.2.1 Denkmalliste

Bei der Bayerischen Denkmalliste handelt es sich (gem. Art. 2 Abs. 1 DSchG) um ein nachrichtliches Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmäler. Dies bedeutet, dass sich die Denkmaleigenschaft einer Sache durch das Vorliegen bestimmter Merkmale (Art. 1 Abs. 1–4 DSchG) und nicht erst mit der Aufnahme in die Denkmalliste ergibt.

Die Denkmalliste ist daher nicht statisch und nie abgeschlossen. Im Gegenteil: sie ist dynamisch, d. h. sie unterliegt fortlaufend Änderungen. So können neue Erkenntnisse in Präzisierungen der textlichen Beschreibung (Denkmallistentext) münden oder die Denkmaleigenschaft von baulichen oder archäologischen, von Menschen geschaffenen „Sachen oder Teilen davon“ wird überhaupt erstmals

**Nachrichtliches
Verzeichnis**

**Dynamisches
Verzeichnis**

Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste

erkannt! Verluste von baulichen Anlagen, z. B. durch Abbruch, oder von archäologischen Objekten, z. B. durch Ausgrabung, führen dagegen zum Verlust der Denkmaleigenschaft eines Teils oder des gesamten Denkmals und folglich zur teilweisen oder vollständigen Streichung des oder der Objekte aus der Denkmalliste.

Derzeit sind rund 114.000 Baudenkmäler verzeichnet, darunter etwa 880 Ensembles, und ca. 51.000 Bodendenkmäler, d. h. diese Objekte wurden als Denkmäler im Sinne des Art. 1 Abs. 1 DSchG erkannt. Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich Denkmäler, die von den ersten Zeugnissen menschlicher Existenz bis hin zu Bauten der 1960/70er Jahre reichen (Abb. 1, 2).

Ergänzend können auch bewegliche Objekte, in der Regel auf Antrag des Eigentümers oder in besonders wichtigen Fällen auf Initiative des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, in die Denkmalliste (gem. Art. 2 Abs. 2 DSchG) eingetragen werden, wenn sie die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 DSchG erfüllen. Unter den derzeit 129 eingetragenen beweglichen Denkmälern finden sich auch Bodendenkmäler wie z. B. die Funde aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Werneck-Zeuzleben, Lkr. Schweinfurt (Nr. 120), oder der Münzhort von Obing, Lkr. Traunstein, aus dem 12. Jahrhundert (Nr. 123).

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 waren die gesetzlichen Grundlagen für die Ersterfassung der Baudenkmäler und Ensembles sowie die Erfassung der obertägigen Gelände-



1. Städtebauliches Ensemble und UNESCO-Welterbe: die Altstadt von Bamberg mit dem Dom und der Residenz (Foto: BLfD, Dieter Komma)

Auszug aus dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

Artikel 2 Denkmalliste

(1) Die Baudenkmäler und die Bodendenkmäler sollen nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden. Die Eintragung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde. Der Berechtigte und der zuständige Heimatpfleger können die Eintragung anregen. Die Eintragung ist im Bebauungsplan kenntlich zu machen. Die Liste kann von jedermann eingesehen werden.

(2) Auf Antrag des Berechtigten und in besonders wichtigen Fällen können bewegliche Denkmäler, soweit sie nicht nach Absatz 1 eingetragen sind, in das Verzeichnis eingetragen werden.

Mit den heutigen Mitteln der Technik, insbesondere des Internets, ist es naheliegend, die Denkmalliste elektronisch verfügbar zu machen. Mit dem BayernViewerdenkmal (BV-d) als tagesaktuellem Exzerpt steht die bayerische Denkmalliste weitgehend vollständig 24 Stunden 365 Tage im Jahr praktisch jedem zur Einsicht zur Verfügung.



2. Abschnittsbefestigung „Fentbachschanze“ bei Weyarn, Lkr. Miesbach, mit Abschnittswall (Baumreihe Bildmitte) und vorgelagertem Wall; Funde belegen eine Siedeltätigkeit auf dem Geländesporn von der Bronzezeit über die Spätlatènezeit bis in die Neuzeit (Foto: BLfD, Luftbildnr. 8136/001, Klaus Leidorf)

denkmäler gegeben. Die in der nach Abschluss der Ersterfassung bezirksweise veröffentlichten Denkmalliste enthaltenen Informationen (Reihe „Denkmäler in Bayern“, publiziert bis 1986) sind heute nicht mehr aktuell. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat sich deshalb entschlossen, die Denkmalliste einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Das dazu eingerichtete Projekt „Nachqualifizierung und Revision der Bayerischen Denkmalliste“ befindet sich seit 2006 in der Umsetzungsphase und wird 2013/14 abgeschlossen.

Im Rahmen des Projektes werden die Gebiete Bayerns, in denen die Bodendenkmäler noch nicht systematisch erfasst worden waren, nach den derzeit vorliegenden Informationen inventarisiert. So wurden u. a. auch Bodendenkmäler im Bereich der historischen Altorte nachgetragen, wenn sie als bedeutende Quelle der Siedlungsgeschichte (nach Art. 1 Abs. 1 DSchG) gelten können. Zudem werden die Daten zu den bereits erfassten Bodendenkmälern überprüft und gegebenenfalls korrigiert

Markus Ullrich

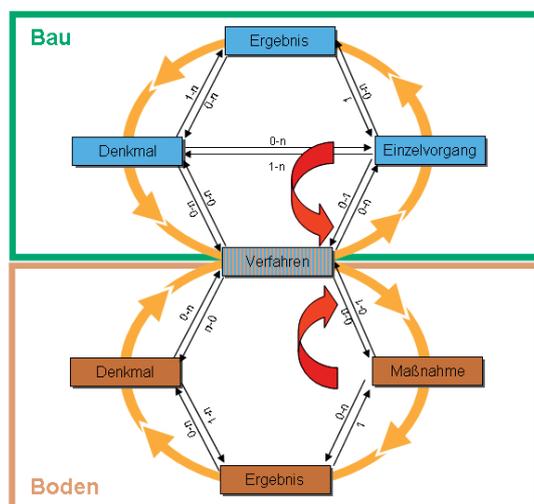
5.2.2 Fachinformationssystem der Denkmalpflege (FIS)

Der Freistaat Bayern unterstützt seit 2007 mit Fördermitteln mehrerer Initiativen den Aufbau eines Fachinformationssystems (FIS) der Bayerischen Denkmalpflege und die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler im „BayernViewer-denkmal“ im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Das Web-basierte Informationssystem gründet auf stets aktualisierten Geobasisdaten und hält für alle raumbezogenen Fachobjekte eine georeferenzierte Geometrie fest.

Da die Erkenntnis über Bau- und Bodendenkmäler grundsätzlich auf Maßnahmen oder Beobachtungen beruht, schien es bei der Modellierung des FIS sinnvoll, Denkmäler und Aktivitäten in einen direkten Bezug zu setzen („maßnahmebezogene Inventarisierung“). Die Resultate der Aktivitäten und Beobachtungen besitzen grundsätzlich einen unmittelbaren Einfluss auf die Erfassung der Denkmäler nach Art. 1 DSchG:

- Die Entdeckung einer bislang unbekanntes archäologischen Fundstelle mit Denkmaleigenschaft führt zum Nachtrag eines Bodendenkmals,
- Bei einem bekannten Bodendenkmal können Ansprache, Datierung oder Lokalisierung präzisiert werden oder
- Bodendenkmäler müssen in Folge einer Zerstörung teilweise oder ganz gestrichen werden.

Da diese Aktivitäten (im FIS als Maßnahmen bezeichnet) zumindest aus Sicht der archäologischen Inventarisierung am Anfang der Denkmalausweisung stehen, darf die kurze Darstellung des Fachmodells für den Bereich Bodendenkmalpflege mit dem Fachobjekt Maßnahme beginnen (Abb. 1). Hier werden, nach Typen gegliedert (z. B. Voruntersuchung, Oberbodenabtrag, Ausgrabung, konservatorische Überdeckung, Meldung nach Bodeneingriff, systematische Begehung, Luftbildauswertung, Geophysik, topographische Vermessung, externe Begehungen oder Beobachtungen), zunächst die zur Maßnahme gehörigen Daten festgehalten: So wird beispielsweise verzeichnet, wer eine Maßnahme veranlasst oder durchgeführt hat, wann diese angefangen, beendet oder mitgeteilt wurde und wer diese fachlich begleitet hat.



1. Modell des Fachinformationssystems (FIS) für die Bereiche der Bau- und der Bodendenkmalpflege; die Fachobjekte Auswertung und Vermutung sowie die Möglichkeiten zur Gruppierung und die mit einzelnen Fachobjekten verknüpfbaren Schreibenobjekte wurden nicht dargestellt (Grafik: BLfD, Tobias Lange)

Jede dieser Aktivitäten führt zu einer oder mehreren Erkenntnissen (Fachobjekt Ergebnis), d. h. innerhalb des Untersuchungsraumes liegen (1.) eindeutige Hinweise auf archäologische Befunde oder Funde vor (Ergebnis positiv), (2.) kann es sicher ausgeschlossen werden, dass (noch) Befunde oder Funde vorhanden sind (Ergebnis negativ), oder (3.) ist es nicht möglich, die Fläche klar zu beurteilen (Ergebnis unbekannt), weil beispielsweise eine kolluviale Überdeckung vorliegt. Angaben zum Erhaltungszustand des Objekts (erhalten, teilerhalten, ausgegraben, unbeobachtet zerstört) und zur Überdeckungsart (von obertägig sichtbar bis konservatorisch überdeckt) sind ebenso verbindlich wie die Thesaurierung des Objekttyps und ein Datierungsvorschlag (z. B. Burgstall des Mittelalters) (Abb. 1).

Archäologische Erkenntnisse bzw. Ergebnisobjekte können gleichfalls dazu verwendet werden, übergreifende Fragestellungen zu verfolgen und mit einem klaren Bezug festzuhalten. Für die Auswertung der Ergebnisobjekte in denkmal-

Fachinformation
und
Geobasisdaten

Struktur des FIS

Fachobjekt
Maßnahme

Fachobjekt
Ergebnis

Fachobjekt
Auswertung

fachlicher wie auch in wissenschaftlicher Hinsicht wurde ein weiteres Fachobjekt definiert (Fachobjekt Auswertung). Es dient z. B. der Erarbeitung archäologischer Gemeinde- oder Stadtkataster als Vollzugsinstrument, der Einstellung von Texten für eine Denkmaltopographie oder andere Publikationen sowie der Erfassung der Flächen des UNESCO-Welterbes.

Fachobjekt Denkmal

Sämtliche Ergebnisse sind für den Bereich der Denkmalausweisung (Fachobjekt Denkmal) relevant, so dass jedem Denkmalobjekt zumindest ein Ergebnisobjekt zugrunde liegen muss, in der Praxis aber zahlreiche Ergebnisobjekte einem Bodendenkmal zugeordnet werden können. Umgekehrt resultiert nur aus einem neutralen oder negativen Ergebnis kein Bodendenkmal, jedoch trägt die systematische Erfassung negativer Ergebnisse dazu bei, Denkmalflächen in gesicherter Weise zu begrenzen (Abb. 2). Die Ergebnisse sind außerdem unter den Gesichtspunkten des Art. 1 DSchG zu prüfen. Erst wenn die Denkmalvoraussetzungen nach Art. 1 DSchG erfüllt sind – die Erhaltung der angetroffenen Strukturen vor Ort also im Interesse der Allgemeinheit liegt –, können die Schutzvorschriften des Art. 7 DSchG, wonach Bodendenkmäler in ihrem Bestand grundsätzlich ungestört zu erhalten sind, greifen.

Fachobjekt Verfahren

Im Rahmen der Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange werden die von Überplanungen (Fachobjekt Verfahren) betroffenen Bodendenkmäler mitgeteilt – sei es bei vorbereitenden (besonders Flächennutzungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung oder -studie) oder verbindlichen Planungen (z. B. Bebauungsplan). Werden aus fachlicher Hinsicht Auflagen notwendig, können aus einem Verfahrens- bzw. Planungsobjekt wiederum Maßnahmen entstehen.

Fachobjekt Vermutung

Da das Bayerische Denkmalschutzgesetz auch eine Erlaubnis für Bodeneingriffe fordert, wenn Bodendenkmäler zu vermuten oder „den Umständen nach anzunehmen“ sind (Art. 7 Abs. 1 DSchG), können im Rahmen der Planungen derartige Bereiche (Fachobjekt Vermutung) festgehalten und dem Veranlasser mitgeteilt werden, um die Planungssicherheit zu erhöhen (z. B. im Nähebereich eines bekannten Bodendenkmals).

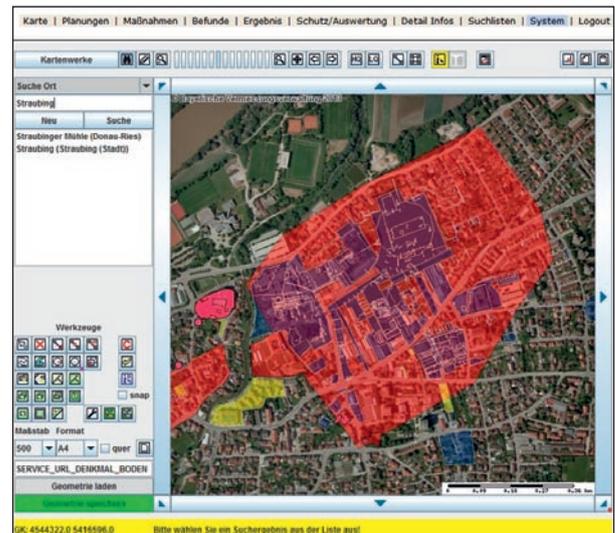
Fachobjekte Verfahrens- und Maßnahmen- gruppe

Es ist möglich, inhaltlich verbundene Planungs- (z. B. Planungsstadien innerhalb eines Verfahrens) oder Maßnahmeobjekte (z. B. Voruntersuchungen, Oberbodenabträge und Ausgrabungen innerhalb eines Bebauungsplans) zu gruppieren (Fachobjekte Verfahrens- und Maßnahmengruppe) sowie sämtliche zu einem Vorgang ein- und ausgehenden Schreiben mit den zugehörigen Objekten zu verknüpfen. Ebenso können die aus einer Maßnahme resultierenden Befunde und Funde mit dem Maßnahmeobjekt verbunden werden (auch in Form von angehängten standardisierten Listen).

Die Verknüpfung der Fachobjekte in der beschriebenen Form vereinfacht das Erkennen der Zusammenhänge, da es problemlos möglich ist, innerhalb der voneinander abhängigen Fachobjekte in beliebiger Richtung zu navigieren.

Hauptaufgaben des FIS

Die gerade durchgeführte Erweiterung des Fachmodells auf alle Arbeitsbereiche der Denkmalpflege führt erstmals zur systematischen Berücksichtigung aller fachlichen Belange der Denkmalpflege und zur frühzeitigen internen Abstimmung der betroffenen Sachgebiete.



2. Kartenausschnitt (Orthofoto) vom Stadtgebiet Straubing (Azlburger Straße) im FIS; rote Flächen kennzeichnen Bodendenkmäler, blaue Flächen stellen Maßnahmen mit positivem Ergebnis z. B. aus Ausgrabungen dar, gelb gefüllte sind untersuchte Flächen ohne archäologische Befunde oder Funde (negative Ergebnisse) (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013; Fachdaten: BLfD)

Markus Ullrich

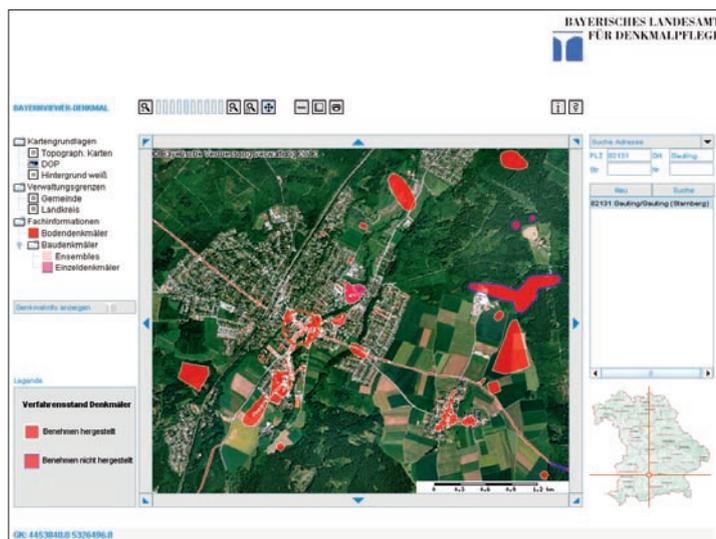
5.2.3 BayernViewer-denkmal (BV-d)

Denkmaldaten für die Öffentlichkeit; Prävention

Ein wesentliches Ziel des Fachinformationssystems (FIS) besteht in der digitalen, für jedermann nutzbaren Vermittlung der Denkmäler: Nur für denjenigen Teil des Schutzguts besteht die Chance einer Erhaltung für zukünftige Generationen, von dem Eigentümer sowie private, kommunale oder staatliche Planer Kenntnis besitzen.

Seit 2007 nutzt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege deshalb auch die Möglichkeiten neuester digitaler Kartierungs- und Datenbanktechniken zur tagesaktuellen Darstellung der Denkmäler in der Öffentlichkeit. Über alle bekannten Bau- und Bodendenkmäler kann man sich nämlich im Internet mit Hilfe des sog. BayernViewer-denkmal (BV-d) informieren, z. B. über die Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (<http://www.blfd.bayern.de>). Der BayernViewer-denkmal bildet das im FIS vorgehaltene Schutzgut öffentlich ab und erfüllt damit die gesetzliche Forderung des Art. 2 Abs. 1 DSchG, wonach die Bayerische Denkmalliste für jedermann einsehbar sein soll (Abb. 1). Folglich darf man den BayernViewer-denkmal als „kartographische Abbildung“ eines Großteils der Bayerischen Denkmalliste bezeichnen.

Im BayernViewer-denkmal werden Bau- und Bodendenkmäler auf Grundlage der digitalen amtlichen Kartenwerke dargestellt (Abb. 2). Derzeit sind die digitalen topografischen Karten in den Maßstäben 1:10.000, 1:50.000 oder 1:500.000 sowie die digitalen Orthofotos (DOP) wählbar. Es besteht die Möglichkeit nach gezielter Orts- oder Adresssuche. Man kann jedoch auch direkt nach der Identifikationsnummer eines Bau- oder Bodendenkmals suchen. Je nach Anforderung können die in zwei Layern abgebildeten Einzelbaudenkmäler und Ensembles bzw. die Bodendenkmäler aktiviert oder deaktiviert werden. Eine zusätzliche Auskunftsmöglichkeit („Denkmalinfo“), die bei den nachqualifizierten Baudenkmalern neben einer Thesaurierung in der Regel auch ein bis zwei Fotoansichten des Objektes anbietet, stellt den Denkmallistentext mit den wesentlichen Informationen zu jedem Bau- oder Bodendenkmal nach nur wenigen Mausklicks zur Verfügung. Zudem ist es möglich, die Denkmalliste in Form eines Auszuges für jede Gemeinde in Textform zu exportieren (Abb. 3). Die räumliche Orientierung wird dadurch erleichtert, jederzeit Gemeinde- und Landkreisgrenzen ein- oder ausblenden zu



2. Gemeindegebiet von Gaunting (Orthofoto), Lkr. Starnberg im BayernViewer-denkmal; die Kartierung der Bodendenkmäler ist durch rote Flächen lagegenau gekennzeichnet jedoch nicht weiter differenziert; auch Bau- und Kunstdenkmäler sind im BayernViewer-denkmal ersichtlich (Einzelbaudenkmäler violett, Ensemble rosa) (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2012; Fachdaten: BLfD)



1. Faltblatt „Der BayernViewer-denkmal“:
Die Denkmalliste ist über den BayernViewer-denkmal auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (<http://www.blfd.bayern.de>) öffentlich zugänglich (Flyer: BLfD, Susanne Scherff, Roland Wanninger)

Tagesaktuelle Darstellung

Suchfunktionen; Basisinformationen

können. Ansonsten stimmt die Oberfläche weitgehend mit den anderen Viewer-Versionen der Bayerischen Vermessungsverwaltung überein, deren Datenangebote derzeit im sog. Bayern-Atlas zusammengeführt werden (<http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas>).

Abhängig vom Fortschritt des Projekts „Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste“ werden geprüfte Bau- und Bodendenkmäler flächenscharf dargestellt, d. h. bei Baudenkmalern und Ensembles ist eine Kartierungsgenauigkeit bis auf die Ebene eines Bauteils möglich, während die Bodendenkmäler in ihrer derzeit bekannten Ausdehnung angezeigt werden. Es ist unbedingt zu beachten, dass nicht geprüfte Bodendenkmäler – im Gegensatz zu den

Flächenscharfe Darstellung

**Benehmens-
herstellung nach
Art. 2 DSchG**

**Denkmalschutz
durch
Information**

nicht nachqualifizierten Baudenkmalern – nicht dargestellt werden. Dies wird erst nach Abschluss des Projekts, voraussichtlich Ende 2013, der Fall sein. Fachanwender müssen solange auf die von der Bayerischen Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellten Webdienste (WMS) zurückgreifen.

Die transparente Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler im Internet macht die Denkmäler frühzeitig bekannt und könnte in Zukunft die aufwändige Benehmensherstellung erleichtern. Bei der Herstellung des Benehmens bietet sich für die Gemeinden die Gelegenheit, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege fachliche Anmerkungen mitzuteilen. Einwendungen wird die Fachbehörde sorgfältig prüfen. Festzuhalten ist aber, dass ein Objekt, wenn es die Kriterien eines Denkmals nach der Definition von Art. 1 DSchG erfüllt, Bau- oder Bodendenkmal ist – unabhängig vom Benehmensverfahren.

Das im Bundesvergleich keineswegs selbstverständliche Bekenntnis der Fachbehörde zur Öffentlichkeit der Information berücksichtigt nicht nur die europäische Rahmengesetzgebung (INSPIRE, GDI-DE), denn gerade für die Bodendenkmäler ist es seit dem Start des BayernViewer-denkmal gelungen, viele Kommunen und Bürger für den Umgang mit ihnen zu sensibilisieren. Sie erlangen sehr früh Bedeutung für Planungen aller Art und beeinflussen deren Verlauf. Frühzeitige Kenntnis bedeutet daher Prävention.

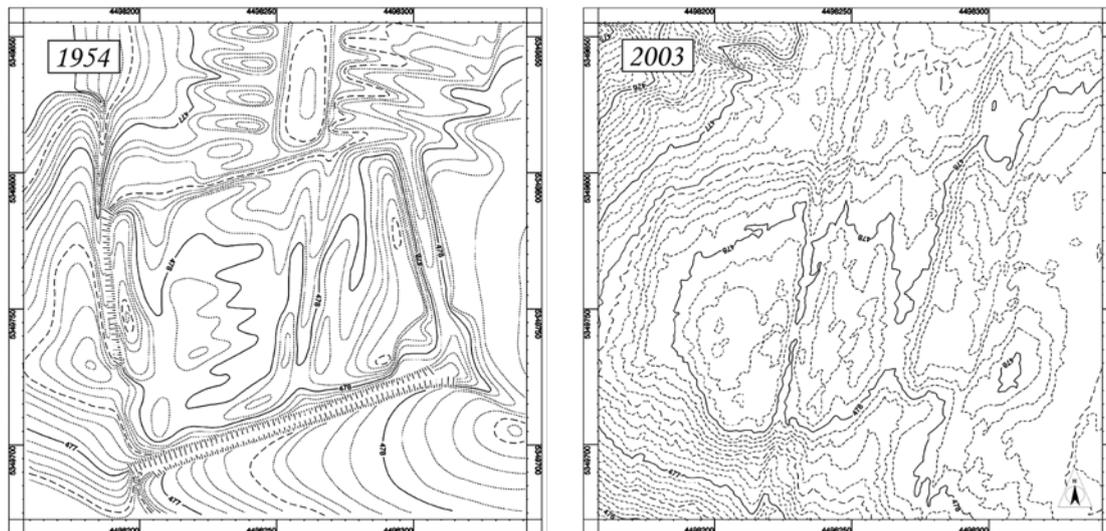
Markus Ullrich

 <p>BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE</p>	<p>Regierungsbezirk Oberbayern Starnberg Gauting</p>
Gauting	Baudenkmäler
Ortsteil: Buchendorf (beispielhafter Auszug)	
D-1-88-120-38	An der Mariensäule 1. Kath. Fialkirche St. Michael, ältester Teil (Westwand) aus Feldstein um 800, romanische Saalkirche aus Tuffstein um 1100, um 1485 Anbau des gotischen Chores und des Turms, im Inneren barockisiert und im 19. Jh. regotisiert; mit Ausstattung. nachqualifiziert
Gauting	Bodendenkmäler
(beispielhafter Auszug Ortsteil Buchendorf)	
D-1-7934-0013	Viereckschanze der jüngeren Latènezeit. nachqualifiziert
D-1-7934-0014	Körpergräber vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. nachqualifiziert
D-1-7934-0015	Reihengräber des frühen Mittelalters. nachqualifiziert
D-1-7934-0145	Straße der römischen Kaiserzeit, Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg. nachqualifiziert
D-1-7934-0236	Untertägige mittelalterliche Teile der Vorgängerbauten der Kath. Fialkirche St. Michael von Buchendorf sowie Friedhof des Mittelalters. nachqualifiziert
D-1-7934-0270	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Teile des Altortes von Buchendorf. nachqualifiziert

3. Auszug aus der Denkmalliste von Buchendorf, Lkr. Starnberg (BLfD)

5.3 Gefahren für das Denkmal

Obwohl oder gerade weil Bodendenkmäler nur Fragmente unseres archäologischen Erbes, d. h. Bruchstücke oder Reste eines früheren Ganzen darstellen, ist heute im Umgang mit ihnen der *Zusammenhang* überlieferter Informationen entscheidend. Je besser das Bodendenkmal erhalten ist, desto höher ist dessen Zeugniswert einzustufen. Deshalb ist es umso wichtiger, für den Erhalt des Zusammenhangs einzutreten und im Falle der Zerstörung oder Beeinträchtigung eine umfassende Dokumentation der im Boden gespeicherten Informationen anzufertigen.



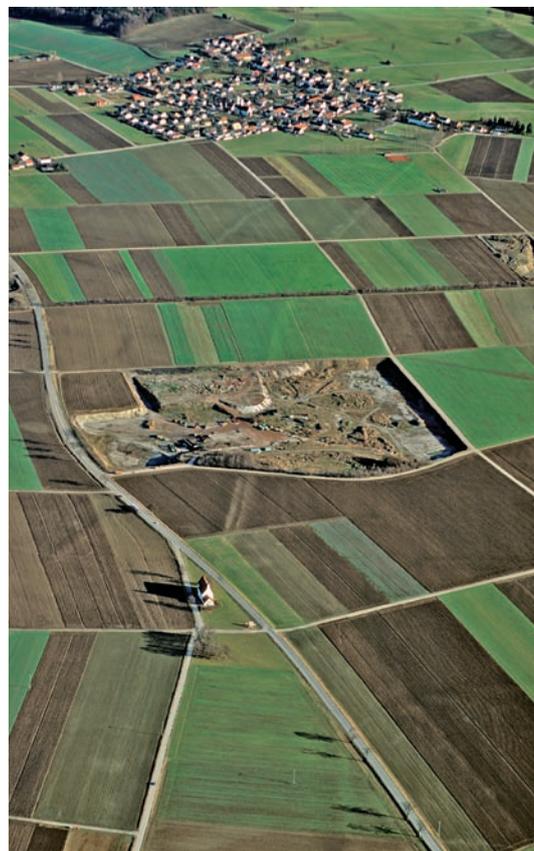
Dem Verlust des Zeugniswerts begegnen

1. Dokumentierter Denkmalverlust: Gegenüberstellung des Erhaltungszustandes der Viereckschanze von Papferding, Lkr. Erding, im Jahr 1954 und 2003; die in den 1980er Jahren einsetzende Flurbereinigung hat das obertägig erhaltene Bodendenkmal vollständig aus dem Landschaftsbild verschwinden lassen (nach: Harald Krause, Die späteltische Viereckschanze von Papferding, Lkr. Erding, Regensburg 2008, Abb. 29)

Die Faustregel muss lauten: Der überlieferte Zeugniswert (Zusammenhang) fordert unsere besten Dokumentationsmöglichkeiten. In solchen Fällen muss „Ersatz“ für den Denkmalerhalt so vollständig wie möglich geleistet werden. Neben der archäologischen Ausgrabung zählen Konservierung des Fundmaterials, Restaurierung, Auswertung und Publikation der Grabungsergebnisse untrennbar dazu.

Die Gefahren für die Überlieferung des Zusammenhangs sind vielfältig und beruhen in aller Regel auf einem nicht oder nur schwer abweisbaren Interesse des Eigentümers oder der Gesellschaft an Veränderung und Gestaltung der Umwelt. Trotz einer im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer wieder aufflammenden Diskussion um die Theorien Alois Riegls und Georg Dehios (vgl. Kap. 2.2) bleibt es dabei: Jede bewusste, vorsätzliche Veränderung beeinträchtigt die Substanz, den Zeugniswert eines Bodendenkmals stärker als der natürliche Verfall, der nach dem Ende der Nutzung eines Bauwerks eintritt. Werden die baulichen Reste zum Bodendenkmal, verliert dieser Prozess ohnehin stark an Dynamik. Je geringer etwa die obertägig sichtbare bauliche Substanz eines Burgstalls ist desto langsamer vollzieht sich der weitere Verfallsprozess. Durch den entstandenen Schuttkegel schützt sich die Ruine selbst. Für diejenigen Bodendenkmäler (z. B. Gräber), die von Anfang an keine „bauliche Anlage“ (vgl. Art. 1 DSchG, Baudenkmal) waren, gilt dies erst recht.

Die heutige Veränderung folgt dem Wunsch nach Umnutzung – dies bedeutet nach Abbruch eines Bauwerks Einebnung, Materialentnahme zur Wiederverwendung, Überbauung am selben Ort oder auch agrar- oder forstwirtschaftliche



Dynamik des Verfalls

2. Denkmalverlust durch Kiesabbau: Die Römerstraße zwischen Landsberied und St. Willibald bei Jesenwang, Lkr. Fürstentfeldbruck, tritt deutlich als heller Kiesstreifen im Luftbild hervor, Teile der Trasse wurden durch großflächigen Kiesabbau zerstört (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7932/012, Otto Braasch)

Gefahr durch Umnutzung

Nutzung des Geländes. All diese Prozesse sind nicht neu, sondern setzten schon unmittelbar nach dem „Entstehen“ eines Bodendenkmals ein, und ihre Ergebnisse werden selbst zu Zeugnissen des Veränderungsprozesses.)

Historische Landschaftsveränderung

Erst langsam wächst das Verständnis dafür, dass unser fragmentarisches Wissen um die Bodendenkmäler Bayerns weniger der unmittelbaren Veränderung der Flächen und Standorte geschuldet ist, als den mittelbaren Folgen großräumig wirksamer dynamischer Prozesse der Landschaftsveränderung. Sie sind überwiegend durch die agrarische Nutzung verursacht und greifbar im Relief der Mittelgebirgszonen, die als Archiv dieser Prozesse den Schlüssel für historische Mensch-Umwelt-Beziehungen liefern (Abb. 1–3).

Künftig werden solche Befunde, auch ohne selbst Denkmalstatus zu besitzen, häufiger in den Mittelpunkt rücken. Sie sind die Spuren historischer Gefahren für „vom Menschen geschaffene Sachen“ (Art. 1 Abs. 1 DSchG), die sich schon damals im Boden befanden und mithin Bodendenkmäler gewesen wären, hätte es diese Definition bereits gegeben. Sie sind selbst Zeugnisse eines Transformationsprozesses, der noch immer anhält und langfristig zum Verschwinden eines Objektes, eines materiellen Zeugnisses historischer Ereignisse führen wird, aber auch zum Umbau der Landschaft. Nur im letzten Abschnitt seiner Existenz wird ein davon betroffenes Objekt als Bodendenkmal begriffen.

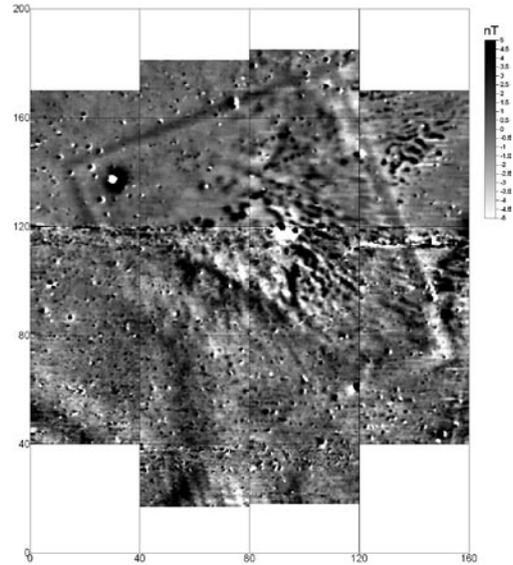
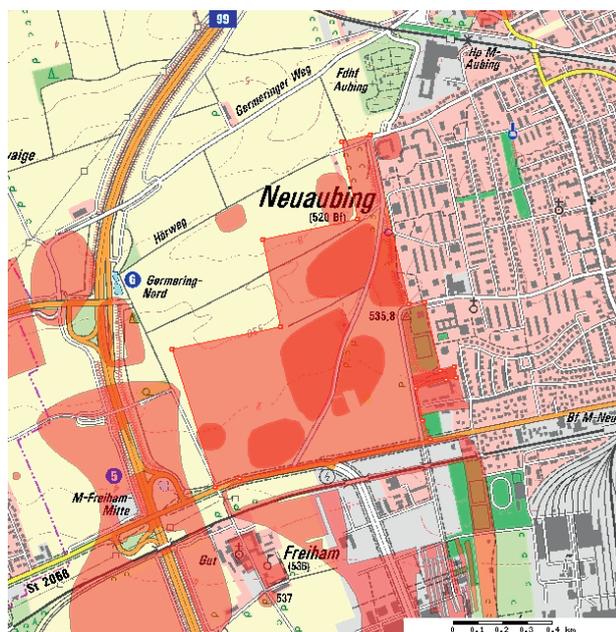
Dynamisches Gefahrenpotenzial

Gefahr durch Raubgrabungen

Verglichen mit der Umnutzung, mit den damit verbundenen mechanischen und chemischen Schädigungen oder der Neubebauung einer Fläche, nehmen sich die vorsätzlich ausgeführten Beraubungen von Denkmalfächen geradezu gering aus. Aber auch sie zerstören *Zusammenhänge* – tatsächlich aus niederen Motiven wie Habgier oder hemmungsloser Sammelleidenschaft – beides führt zu gleichartigen Schäden. Das oft behauptete historische Interesse entlarvt sich als Desinteresse für den Zusammenhang, als verbrämtes Streben nach persönlicher Bereicherung. So ärgerlich die dadurch entstandenen Schäden im Einzelfall sind, so deutlich überwiegen die Verluste durch *erlaubte* Eingriffe und Veränderungen. Es ist kaum nötig, hier zu erwähnen, dass alle tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die städtebauliche Reaktionen auslösen, massive Folgen für die Erhaltung von Bodendenkmälern haben.

Strategien zur Gefahrenbewältigung

4. Flächenverbrauch im Münchner Westen (Auszug aus dem FIS): In München-Freiham entsteht auf 350 ha ein neuer Stadtteil, in Freiham-Nord sind ca. 80 ha zur Bebauung freigegeben (rot umrandete Geometrie); die Planungsfläche beinhaltet mehrere Bodendenkmäler (rote Flächen, ca. 34 ha); mind. 42 % der Fläche muss bauvorgreifend archäologisch untersucht werden; trotz der Dokumentation von Grabungsergebnissen gehen zahlreiche Bodendenkmäler verloren (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Fachdaten: BLfD)



3. Denkmalverlust durch landwirtschaftliche Nutzung: Die späteltische Viereckschanze von Pfeffenhausen, Lkr. Landshut, liegt auf zwei unterschiedlichen Ackerflächen; in der oberen Bildhälfte zeichnen sich die Strukturen des Grabens und Gebäudestrukturen im Magnetogramm deutlich ab, in der unteren Bildhälfte sind sie fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt; die untere Ackerfläche wurde mit einem Tiefpflug bearbeitet, der die archäologischen Strukturen weitgehend zerstört hat (Magnetogramm: BLfD, Jörg Faßbinder)

Der anhaltende dynamische Flächenverbrauch in den Randzonen der Ballungsräume vernichtet ebenso wie die Nachverdichtung der Ortskerne als Reaktion der Städteplanung (Boden-) Denkmalsubstanz (Abb. 4).

Für den Umgang mit all diesen Facetten konkreter Gefahren hat die Bodendenkmalpflege in den letzten Jahrzehnten Konzepte entwickelt. Die Ursache dieser Zerstörungen ist letztlich Unkenntnis und fehlendes Bewusstsein für die Existenz und die Bedeutung des Zusammenhangs. Die geänderte Informationspolitik der Denkmalpflege kann daran langfristig etwas ändern und dieser vielleicht größten Gefahr begegnen.

Aktives Nichtwissen – eigentlich ein Paradoxon – ist dagegen viel schwerer zu überwinden. Der Wert der eigenen Ge-

schichte und mit ihm die Bedeutung des *Zusammenhangs* wird dort vielleicht zu spät wahrgenommen werden, wo Wegsehen zu lange eine bevorzugte Strategie im Umgang mit Denkmälern bleibt.

Der ablehnende, selektive oder gar zerstörende Umgang mit den Zeugen des geschichtlichen Zusammenhangs wird teilweise selbst zum historischen Dokument. Der Umgang mit den Denkmälern der NS-Zeit liefert dafür bis in die jüngste Vergangenheit bereitede Beispiele. Dabei sind Spuren planvoller Zerstörung solcher Objekte möglicherweise selbst erhaltenswert, denn sie bezeugen anschaulich und nachvollziehbar die *damnatio memoriae*, also das politische Handeln noch 60 Jahre nach dem Ende des Schreckensregimes in Deutschland.

Deshalb muss angesichts des rasanten Denkmalverlusts die Vermittlung dieser Werte in eine breite Öffentlichkeit erste Aufgabe der Denkmalpflege sein.

Jochen Haberstroh

5.4 Prävention (Konzeptentwicklung, Kataster, Überdeckung)

In den Begriffsbestimmungen von Artikel 1 DSchG formuliert der Gesetzgeber, dass die Erhaltung von Denkmälern im öffentlichen Interesse liegt. Artikel 4 widmet sich formal der „Erhaltung von Baudenkmalern“. *Erhaltung* – viele Regalmeter füllt die Literatur, die sich mit diesem Kernauftrag der Denkmalpflege beschäftigt. Besonders seit Denkmalpflege zum staatlichen Auftrag wurde, treten das Fach und die Öffentlichkeit zyklisch mit wechselnden Grundhaltungen in die Debatte um diesen Begriff ein. Oft besteht dabei Einigkeit darüber, dass es irgendetwas zu erhalten gilt. Gestritten wird darüber, wie viel, wovon und in welchem Zustand erhalten werden soll und was das womöglich kosten darf. Was soll nun eigentlich erhalten werden? Was ist der Wert, um den es geht? Und: was macht das Objekt eigentlich „wert voll“, d. h. welche Eigenschaften geben einem Objekt die Bedeutung, wegen der es erhalten werden sollte? Privatpersonen, die öffentliche Hand, Stiftungen und Mäzene widmen der Erhaltung von Denkmälern erhebliche Summen. Sie tun es aus Überzeugung, besonders im Umgang mit dem sichtbaren baulichen Erbe, den Baudenkmalern. Kirchen, Burgen, Schlösser, Bürger- und Bauernhäuser oder Mietsblöcke sprechen den Betrachter mit ihrem (Erhaltungs-) Zustand an. Und sie geben Handlungsbedarf zu erkennen, wenn ihre Erhaltung gefährdet ist.

Bodendenkmäler tun das nicht. Schon die Verwendung des Begriffs (Boden-) Denkmal für etwas, was oft synonym als „archäologisches Erbe“ bezeichnet wird, ist nicht selbstverständlich. Ein Blick in die deutschen Denkmalschutzgesetze zeigt überdies, dass regelmäßig „Schutz, Pflege oder auch die Erforschung“ der Denkmäler angestrebt und keineswegs überall der Begriff der Erhaltung verwendet wird. Die Bezeichnung des Artikels 7 „Ausgraben von Bodendenkmälern“, mit dem die Behandlung der Bodendenkmäler unter Abschnitt III des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beginnt, scheint diesem Unterschied Rechnung zu tragen. Einen Paragraphen mit der Bezeichnung „Erhaltung von Bodendenkmälern“ sucht man zunächst vergeblich. Sind Bodendenkmäler deshalb also nur eingeschränkt oder ausnahmsweise zu erhalten? Terminologische Feinheiten dieser Art spiegeln den Geist der Zeit, in der das Gesetz entstanden ist und wurzeln in der damals vorherrschenden Behandlung



1. Schutzkonzept „konservatorische Überdeckung“: Beim Bau eines Einfamilienhauses im römischen vicus von Kösching, Lkr. Eichstätt, verzichteten die Bauherren auf eine Unterkellerung des Wohnhauses; nach Abtragung der modernen Erdschichten wurde die Baufläche mit einem Geotextil (Vlies) abgedeckt



2. Das Schutzvlies wurde anschließend mit Schotter überdeckt und später für das Hausfundament planiert; die Denkmalsubstanz bleibt durch dieses Vorgehen im Boden erhalten (Fotos: BLfD, Bildarchiv)

der Bodendenkmäler durch die Denkmalpflege. Dennoch kann kein Zweifel bestehen: In Bayern fordert der Gesetzgeber in Artikel 1 ganz unmissverständlich auch die Erhaltung der Bodendenkmäler. Seit die Erhaltung des archäologischen Erbes durch die Denkmalpflege wieder stärker thematisiert wird, werden Archäologie und Bodendenkmalpflege einander immer wieder antithetisch gegenüber gestellt – als wären ihre Ziele unvereinbar. Die Literatur jedenfalls, die sich vorrangig der „Erhaltung“ von Bodendenkmälern widmet, lässt sich bis heute leicht in nur einem Regalfach zusammenstellen.

Gesellschaftliche Akzeptanz

Angesichts der seit Jahrzehnten bekannten Gefahren für das archäologische Erbe Bayerns ist es heute notwendig, aus den Entwicklungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Obwohl für viele Archäologen noch immer schwer vorstellbar, muss eine archäologische Denkmalpflege die Entwicklung und Überprüfung geeigneter Konzepte und Strategien für den Denkmalerhalt in den Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses rücken. Notwendig ist dafür nicht nur die breite Akzeptanz des Erhaltungsziels im Fach, sondern v. a. die Bereitschaft, diesen Belang auf allen Ebenen der Kommunikation einzubringen (Abb. 1, 2). Erst wenn in einer breiten öffentlichen Wahrnehmung keine Zweifel mehr an dieser Grundlage der Bodendenkmalpflege vorhanden sind, ist ein Höchstmaß an Prävention erreicht. Bis dahin muss die Denkmalpflege vorhandene Schutzkonzepte zur Diskussion stellen und ihre Belange im Rahmen von Landes-, Regional- oder kommunalen Planungen benennen. Gesamtgesellschaftlich akzeptierte Zielformulierungen und Werte (z. B. Nachhaltigkeit, Transparenz) bieten heute eine bessere Möglichkeit zur Integration unterschiedlicher Schutzgüter in Rahmenkonzepte als noch vor wenigen Jahren. Dies erfordert aber auch die Bereitschaft zur Integration der eigenen denkmalfachlichen Arbeit in diese Entwicklungsprozesse. Dass dies schon weit vor dem üblichen Verfahren im Bauleitplanungsrecht und im Umweltrecht notwendig ist, zeigt z. B. das „Bündnis zum Flächensparen“ (www.stmug.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/index.htm). Partner, die im konkreten Verfahren nicht selten konkurrierende Interessen vertreten, finden in dieser Plattform einen Konsens mit dem Ziel, den Flächenverbrauch und damit den Verlust an vielfältigen Werten wirksam einzudämmen (vgl. 2.3).

Jochen Haberstroh

5.5 Archäologische Ausgrabung

Qualität der Dokumentationen

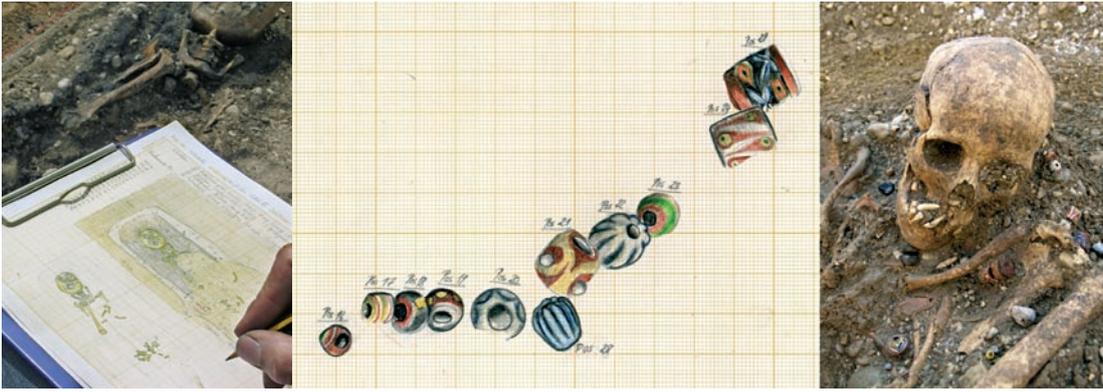
1. Archäologische Ausgrabung eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes bei Bergkirchen, Lkr. Dachau: Um den Fundzusammenhang zu dokumentieren, kommen traditionelle Methoden und digitale Techniken zum Einsatz (Foto: SingulArch, München)

Die ganze Fülle der in einem Bodendenkmal enthaltenen Informationen wird trotz aller Möglichkeiten der Prospektion erst im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung erschlossen. Nach vielen Jahrhunderten oder gar Tausenden von Jahren erstmals den Blick in eine ganz individuelle Vergangenheit zu richten, fasziniert dabei viele Menschen. Nicht selten erliegen auch Wissenschaftler dieser Begeisterung. Ihre Aufgabe bei einer Ausgrabung ist es aber, die Vielfältigkeit aller Zusammenhänge zu erfassen und sich in einem möglichst frühen Stadium ein stratigraphisches Verständnis der Befunde zu erarbeiten, aus dem das projektbezogene Grabungskonzept weiter zu entwickeln ist. Das Veranlasserprinzip und der damit verbundene Verzicht auf Selektion führen hier noch zu einer wachsenden Zahl archäologischer Ausgrabungen in Bayern. Diese erfordern neue Fragestellungen und Dokumentationstechniken und eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität archäologischer Dokumentationen (Abb. 1–4).



Die Herausforderung liegt dabei in der Aus- und Fortbildung der in diesen Bereichen tätigen Grabungsleiter und Grabungstechniker. Obwohl das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nicht zu den ausbildenden Institutionen zählt, liegt hier der Schlüssel zur Qualitätssicherung des künftigen Ausgrabungswesens in Bayern und damit auch eine Aufgabe der Denkmalpfleger. Die fachlichen Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen sollen dabei in Bayern Standards auch für die Ausbildung sichern. An einzelnen Hochschulinstituten wird dies bereits aufgegriffen.

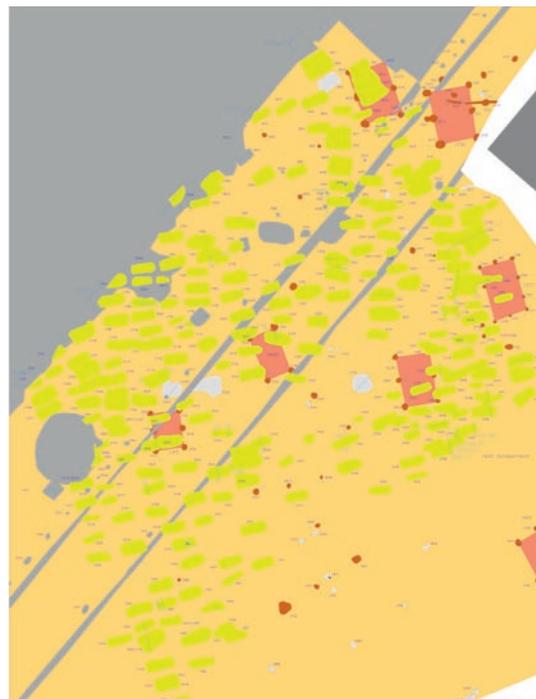
Diese Überlegungen gehen davon aus, dass spezialisierte Qualifikation eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung gegenwärtiger und zur gemeinsamen Entwicklung künftiger Standards ist. Die überall



2. Die zeichnerische Dokumentation des Befundes und der Funde im Maßstab 1:10 oder 1:20 gewährleistet die exakte Nachvollziehbarkeit des Erhaltungszustandes und der Lage von Funden (Fotos: SingulArch, München)

formulierte Forderung nach maximalem Substanzerhalt für die Bodendenkmäler wendet sich direkt an das Qualitätsbewusstsein der Ausgräber. Grabungsstrategien und Konzepte, die sich an dieser Forderung ausrichten, werden in der Regel schwieriger zu erarbeiten sein, als bei einem substanzverbrauchenden Ansatz, wie er traditionell angewandt wird. Geschärft wird damit auch das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten für den Substanzerhalt, und in diesem Punkt treffen sich auch die Interessen der Denkmalpflege mit den wirtschaftlichen Zielen der Veranstalter.

Um aus einem beschränkten Grabungsvolumen maximalen „wissenschaftlichen“ Ertrag zu generieren, ist die Entwicklung und Modifikation grabungsbezogener Fragestellungen von entscheidender Bedeutung. Im Zuge einer Grundlagenermittlung lässt sich das Aufgabenfeld bereits vor Grabungsbeginn einschränken. Bei der Durchführung ist wieder periodenbezogene Spezialisierung der Grabungsleiter hilfreich. Die digitale Dokumentation schafft dabei schnelle Beurteilungs-



Qualifizierte Ausgräber

Fragestellungen schärfen

3. Alle Befunde und Funde werden tachymetrisch eingemessen; mit den gespeicherten Daten lassen sich unterschiedliche Pläne, z. B. der Gesamtplan des Gräberfeldes, erstellen (Foto: SingulArch, München)



4. Die Öffentlichkeitsarbeit ist z. B. beim Tag des offenen Denkmals ein wichtiger Bestandteil, um die Bevölkerung für die Belange der Bodendenmalpflege zu sensibilisieren (Foto: SingulArch, München)

grundlagen und ist Schnittstelle zum Fachinformationssystem Denkmalpflege (FIS). Nur damit sind horizontale räumliche Zusammenhänge rasch erkennbar und können im Grabungskonzept berücksichtigt werden. Am Befund und zur Erfassung stratigrafischer Zusammenhänge bleiben traditionelle analoge Dokumentationsverfahren auch langfristig „erste Wahl“, wenn es um die bestmögliche Qualität geht. Sie alleine ermöglichen erst eine intensive Auseinandersetzung mit dem Detailbefund und werden durch digitale Aufnahmeverfahren nur ergänzt.

Im Projektverlauf werden auf dieser Ebene konzeptionelle Veränderungen ausgelöst, welche die Auswahl der Methoden an die Befundsituation optimal anpassen. Darüber hinaus liegt hier aber auch die Grundlage des eigentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, der für die fachliche Bewertung der Denkmäler in anderen Flächen entscheidend sein kann.

Entwicklung schonender Grabungsmethoden und -konzepte

Jochen Haberstroh

6 Kein Weg zurück – Geschichte für Alle

6.1 Konservierung, Restaurierung und Deponierung

Konservieren vor Restaurieren

„Conservation is the careful management of change“ – dieser kurze und doch prägnante Leitgedanke des britischen National Trusts, einer gemeinnützigen Organisation im Bereich der Denkmalpflege und des Naturschutzes, beschreibt auch den heutigen Umgang von Konservierung und Restaurierung mit beweglichen Bodendenkmälern. Während noch bis in die 1990er Jahre vorwiegend restauratorische Mittel eingesetzt wurden, um dem medialen Interesse an den Fundobjekten Rechnung zu tragen, kommen heute in erster Linie konservatorische Maßnahmen zu deren Stabilisierung zur Anwendung, die den Zerfall der Objekte verhindern oder in einem kontrollierbaren Rahmen ablaufen lassen und damit auch den musealen Informationsgehalt für die Zukunft erhalten sollen. Es handelt sich dabei um einen prozessorientierten Ansatz mit den zentralen Tätigkeiten *Erfassen, Bewahren, Bewerten und Vermitteln* (Abb. 1).

Schutzbereich des DSchG umfasst auch archäologische Funde

Das Fundmaterial einer archäologischen Maßnahme verbleibt in Bayern heute häufig im Eigentum von Kommunen, Firmen und Privatpersonen oder wird an regionale bzw. lokale Sammlungen abgegeben. Die Erhaltung der Funde als einzige verbleibende, substanzielle Informationsträger eines durch Ausgrabungen zerstörten Bodendenkmals liegt im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz wegen seiner geschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit. Der gesetzliche Erhaltungsauftrag erstreckt sich dabei auch auf archäologische Fundobjekte, die als bewegliche Bodendenkmäler nach der Entnahme aus dem Boden vom Schutzgedanken des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes erfasst werden (vgl. Art. 1 Abs. 4 DSchG). Die Einbeziehung der beweglichen Bodendenkmäler in den gesetzlichen Schutzbereich kommt auch in der Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zum Ausdruck, für die Überwachung und Erfassung aller bei einer archäologischen Ausgrabung anfallenden beweglichen Bodendenkmäler Sorge zu tragen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 6 DSchG). Wegen der Sozialgebundenheit des Eigentums ist der Eigentümer verpflichtet, die Fundobjekte aktiv in ihrer Substanz zu erhalten, ggf. Konservierungsmaßnahmen durchführen zu lassen und für eine sachgerechte Aufbewahrung der Funde zu sorgen. In den meisten Fällen kann die Fundübergabe an den Ort des endgültigen Verbleibs jedoch nicht unmittelbar nach Abschluss einer Grabung, sondern erst nach mehreren Jahren erfolgen. Zuvor müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt, die Interessen der Eigentümer ermittelt und in Vereinbarungen festgehalten werden. Notwendig sind aus diesem Grund

Funde in temporärer Verwahrung beim BLfD



1. Übersicht zu den Aufgabenbereichen des Referats Restaurierung B V (Grafik: BLfD, Britt Nowak-Böck)



2. Beispiel zur Erstversorgung archäologischer Funde durch Vakuumierung (Foto: BLfD, Ursula Joos, Helmut Voß)

vorbeugende Maßnahmen gegen den Zerfall empfindlicher Funde bereits ab dem Zeitpunkt der Auffindung und während der Zwischenlagerung. Angesichts der hohen Auslastung der Depots sind neue Wege für eine materialgerechte Zwischenlagerung der Fundobjekte zu entwickeln, die in erster Linie die Stabilisierung und Substanzerhaltung der archäologischen Funde, aber auch deren Zugänglichkeit für alle Partner der Bodendenkmalpflege gewährleisten kann (Abb. 2, 3).

Bei der Erhaltung und Erfassung gilt die ganze Aufmerksamkeit dem Kontext, in dem die beweglichen Bodendenkmäler gefunden wurden. Begleitende Untersuchungen zu Material, Herstellungstechniken und Zustand eines Objekts leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung des Fundmaterials selbst, sondern dienen v. a. auch dem besseren Verständnis des vor Ort erhaltenen Bodendenkmals. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können schließlich in den Bereich der praktischen Bodendenkmalpflege zurückfließen. Wie wirken sich beispielsweise großflächige Überdeckungsmaßnahmen (Kompression, Verdichtung, Veränderungen im Feuchtigkeitshaushalt) auf die im Boden verbliebenen Fundobjekte aus? Das Erkennen und Beschreiben dieser Auswirkungen ermöglicht die Modifikation bzw. Anpassung von präventiven Maßnahmen und Schutzkonzepten, um eine langfristige Bewahrung der Denkmalsubstanz *in situ* sicherzustellen.

Schutz für Funde im Boden

Historische Restaurierungen, ihre Auswirkungen auf Material und Aussehen eines archäologischen Fundobjekts ermöglichen einen Einblick in die Umsetzung früherer Restaurierungskonzepte. Beobachtungen, die den restauratorischen Umgang mit dem Fundobjekt betreffen, können selbst zu sekundären geschichtlichen Quellen für das Verständnis eines archäologischen Objekts in der jüngeren Vergangenheit werden. Die Wahrnehmung und Interpretation eines archäologischen Gegenstands haben sich auf die restauratorische Maßnahme ausgewirkt. Somit stellt ein bereits restauriertes Fundstück stets auch einen Teil der Geschichte der Restaurierung dar (Abb. 4).

Die Konservierung und Restaurierung beweglicher Bodendenkmäler stellt sich heute als ein Arbeitsprozess dar, der die Objekte während und nach ihrer Entnahme aus dem Zusammenhang erfasst,

Historische Restaurierungen



3. Ein mittelalterlicher Rosenkranz aus Karlstadt am Main, Lkr. Main-Spessart, wird bis zur weiteren Bearbeitung vakuumverpackt; der luftdichte Abschluss verhindert den weiteren Zerfall der Fundstücke (Fotos: BLfD, Ursula Joos, Helmut Voß)

So wenig wie möglich – so viel wie nötig. Informationsgewinn für die Forschung durch untersuchende Restaurierungsmethoden

Die Konservierung und Restaurierung in der Bodendenkmalpflege sichert die Grundlagen der archäologischen Forschung und liefert der Wissenschaft neue Informationen. Daten für die Bewertung und Einordnung von archäologischem Fundmaterial sind z. B. Objektform, Material, Herstellungstechnik, Gebrauch und Befundkontext. Um diese Informationen, zumindest an ausgewählten Fundkomplexen, lesbar und zugänglich zu machen, verfolgte man lange Zeit die Strategie der vollständigen Restaurierung ganzer Fundkomplexe mit großem Zeit- und Personalaufwand.

Um solche Daten auch für umfangreiche Fundmengen effektiv und kostengünstig zu erheben, konzentriert sich die Bearbeitung auf ergebnisorientierte, substanzschonende (bewahrende), kosten- und zeitsparende Konzepte, die sich an gezielten wissenschaftlichen Fragestellungen orientieren. Maßnahmen können z. B. das Anlegen von kleinflächigen Freilegungsfenstern an Metallobjekten, das Aufbauen von Keramikgefäßen ausschließlich zur zeichnerischen Rekonstruktion und die konservatorische Vorbereitung von empfindlichen, stark fragmentierten und organischen Materialien zur Fundaufnahme sein (Abb. 1). Die jeweilige Behandlung wird dabei für jedes Objekt individuell definiert und auf die wissenschaftliche Fragestellung, das Material und den Erhaltungszustand der Fundstücke abgestimmt.

Auf diesem Wege kann die Materialvorlage und die archäologische Auswertung beschleunigt werden. Da die Eingriffe am Objekt auf ein Minimum beschränkt sind,



1. Fensterfreilegung an einer frühmittelalterlichen Spatha mittels Mikrofeinstrahltechnik (Foto: BLfD, Restaurierung)

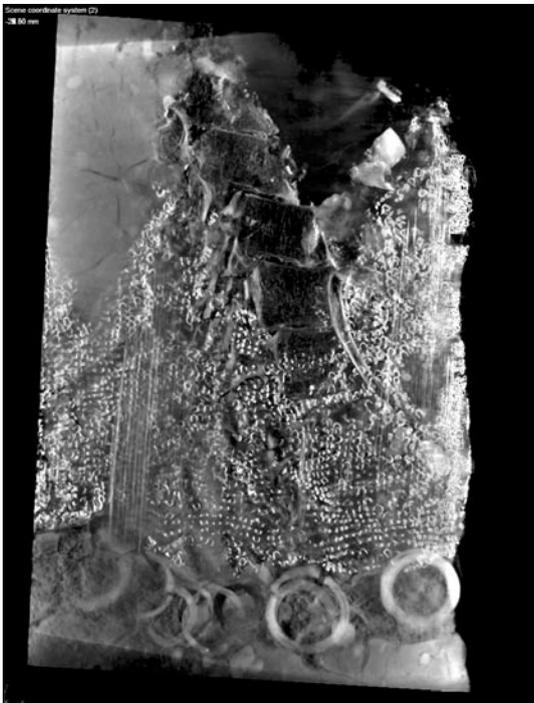
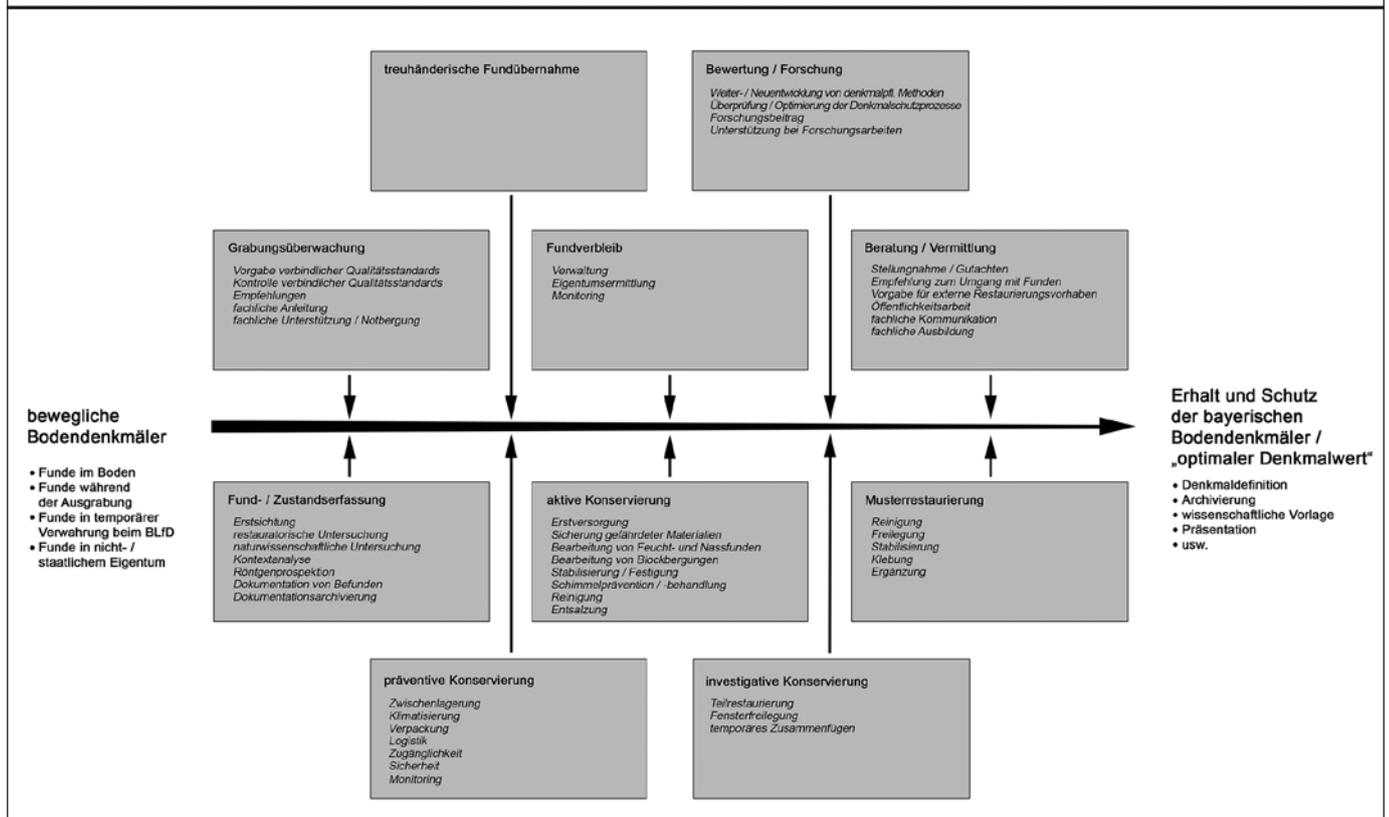
bleiben alle relevanten Informationen auf den Oberflächen und in den Korrosionsschichten weitestgehend erhalten. Diese stehen für spätere Untersuchungen unverändert zur Verfügung (Nachprüfbarkeit der Ergebnisse, vgl. Kapitel 4.2) (Abb. 2). Die Verringerung der Eingriffsintensität gehört auch in diesem Fall zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Fund als historischem Dokument. Die Orientierung an zuvor definierten Fragestellungen kann dabei ein möglicher Weg sein, künftig auch große Fundmengen schrittweise für die archäologische Auswertung zu erschließen.

Britt Nowak-Böck



2. Frühmittelalterliche Spatha aus einem Männergrab bei Germering, Lkr. Fürstfeldbruck; Fotografie (links), Röntgenaufnahme (Mitte links), Umzeichnung (Mitte rechts) und Rekonstruktion (rechts) (Abbildung: BLfD, Britt Nowak-Böck, Helmut Voß)

Aufgaben und Tätigkeiten des BLfD im Bereich Funderhalt / Konservierung (gesetzlicher Auftrag nach BayDSchG Art. 1, 8, 9, 10 und 12)



5. 3D-Röntgen-Computertomographie-Aufnahme der im Block geborgenen Taille einer bestatteten Frau der Hallstattzeit aus Illendorf, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm; zu erkennen sind unter der Wirbelsäule flächendeckend angeordnete Bronzewecken vermutlich eines Gürtels und Glasringe im unteren Bildabschnitt (Aufnahme: Peter Hoyer, Firma Carl Zeiss, Aalen)

dokumentiert und verwaltet. Um diesen Prozess optimieren zu können, müssen die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schritten verstanden und dokumentiert werden. Dies ist umso wichtiger, als in diesem Prozess viele und heute zum Teil noch gar nicht bekannte Partner mitwirken. Ziel ist die dauerhafte Sicherung historischer Informationen und Zusammenhänge, die sich in den Funden als den letzten erhaltenen Originalen aus dem ursprünglichen Kontext erhalten (Abb. 5).

Partner bei der Archivierung der Funde sind verschiedene größere Museen in Bayern und vor allem die Archäologische Staatssammlung in München. Mit ihrer Funktion eines archäologischen Landesmuseums obliegt ihr die dauerhafte Verwahrung, Verwaltung, langfristige Konservierung und Restaurierung der Bodenfunde, die in staatlichem Eigentum oder Teileigentum stehen. Sie macht die von ihr betreuten Bestände der Wissenschaft und Öffentlichkeit – durch Ausstellungen und eigene Publikationen – verfügbar. Befristete oder dauerhafte Ausleihe von Funden ermöglicht auch die fundortnahe Vermittlung des archäologischen Erbes in Bayern.

Monika Böck, Britt Nowak-Böck,
Jochen Haberstroh

4. Aufgaben und Tätigkeiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Bereich Funderhalt/Konservierung (Grafik: BLfD, Britt Nowak-Böck)

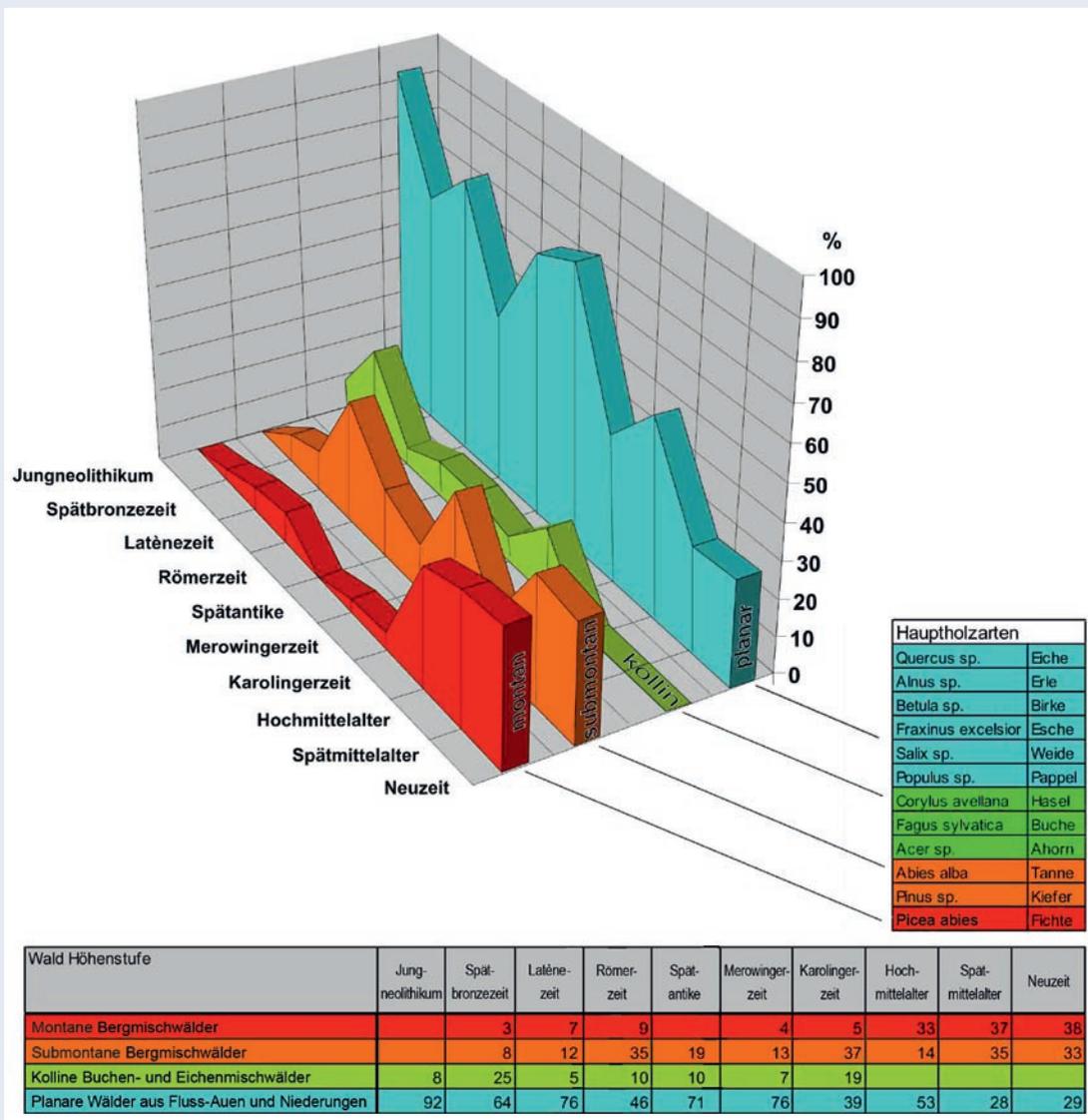
Archiv der Zusammenhänge

Archäologische Staatssammlung

Nicht nur eine Kurve – Ergebnisse der Dendroarchäologie

Nimmt man den Holzverbrauch zum Maßstab, beginnt die Spätantike in Raetien bereits nach dem 1. Drittel des 3. Jahrhunderts. In kürzester Zeit kam der Einschlag von Holz zum Erliegen bzw. wurde so gering, dass er nicht mehr im Fundmaterial nachgewiesen werden kann. Jenseits des Limes ist in diesem Zeitraum Fällaktivität noch feststellbar, die sich ähnlich wie bei den vorgeschichtlichen Epochen vorwiegend auf die Talauen beschränkte. Erst zu Zeiten Valentinians (letztes Viertel des 4. Jahrhunderts) kann diesseits des Limes wieder ein nennenswerter Holzeinschlag nachgewiesen werden, der sich ebenfalls hauptsächlich auf das Flach- und Hügelland beschränkt (Abb. 1). Nach 393 n. Chr. lässt sich aber beiderseits des spätrömischen Limes, abgesehen von Grabbeigaben, für eine Zeitspanne von über 130 Jahren kein einziger Beleg für Holzeinschlag finden.

Im 1. Viertel des 6. Jahrhunderts kann erstmals wieder Fällaktivität nachgewiesen werden. Bis in die frühe Karolingerzeit wurden nun zu über 80 % Eichenbestände aus Flach- und Hügellandschaften und zu geringen Teilen Nadelhölzer aus höheren Lagen genutzt. Nicht nur der hohe Anteil des Eichenholzes mit 73 %, sondern auch sein Altersaufbau ist einzigartig. Selbst der kleinste Holzgegenstand wurde aus dem Holz von Starkeichen hergestellt, die bis zu ihrer Fällung oft ein Alter von 400 Jahren erreichten und sogar für sehr breite Bohlen wurden die sich weniger verziehenden, radial gespaltenen Stammsegmente bevorzugt verwendet. Die zur Verfügung stehenden Stammdurchmesser waren so groß, dass der den gesamten Stammquerschnitt ausnutzende Riffschnitt kaum zur Anwendung kam. Der Verbrauch an Holz stieg über drei Jahrhunderte nur langsam an. Auch der ab dem Ende des 7. Jahrhunderts einsetzende Bau von Wassermühlen beeinträchtigte die seit der Spätantike aufgekommenen Waldbestände nur geringfügig.



1. Überblick über die verwendeten Hauptholzarten und deren Fällstandort vom Jungneolithikum bis in die Neuzeit (Grafik: BLfD, Franz Herzig)

Das aus den Ergebnissen der Dendroarchäologie entstehende Bild widerspricht zumindest teilweise der historischen und archäologischen Überlieferung. So zeigt die Siedlungsarchäologie für die nordbayerischen Gebiete eine dynamische Entwicklung bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts und seit dem 6. Jahrhundert können in Südbayern großflächige Siedlungen mit bereits dorffartigen Strukturen beobachtet werden. Die bajuwarischen Siedlungen in der Münchener Schotterebene sind die bekanntesten Beispiele dieser Zeit in Süddeutschland. Aus beiden Zonen stammen auch zahlreiche Gräberfelder. Die mittlere und jüngere Merowingerzeit kann als die Periode mit dem bei weitem umfangreichsten Bestand an

bekanntesten Grabinventaren in Süddeutschland bezeichnet werden.

Wie passt dies zusammen? Kann es entscheidend sein, dass in beiden Regionen Feuchtbodenbefunde eher die Ausnahme darstellen? Haben wir den anmoorigen Zonen etwa am Rand der Schotterebene zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt? Welche Rolle spielen Spolien und holzfreie Massivbaukonstruktionen? Um diese Fragen beantworten zu können, ist eine Revision bisheriger Interpretationsmodelle unvermeidbar. Das scheinbar Unscheinbare gewinnt an Bedeutung.

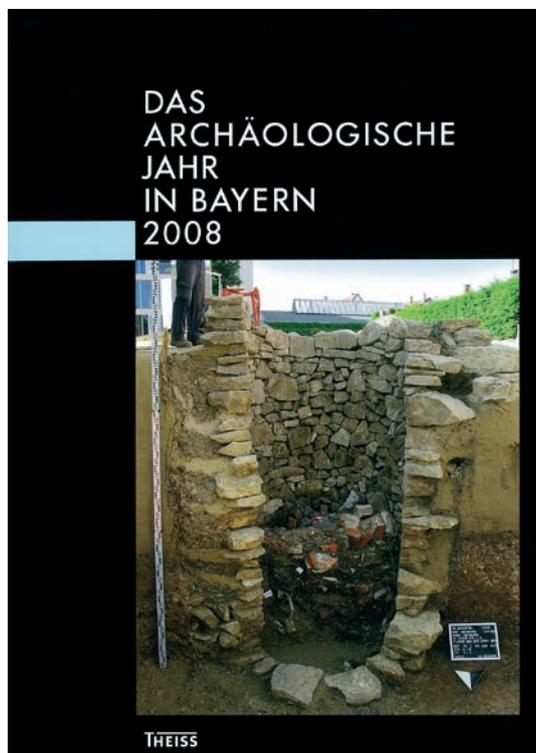
Franz Herzig und Jochen Haberstroh

6.2 Und nach der Grabung? Auswertung und Vermittlung

Noch immer bilden sogenannte „Rettungsgrabungen“ die häufigste Ersatzmaßnahme bei Bauvorhaben im Bereich von Bodendenkmälern. Doch was wird aus den Grabungsergebnissen?

Grabungsdokumentationen gelangen in das Archiv des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; archäologische Funde werden häufig an öffentliche Sammlungen (z. B. die Archäologische Staatssammlung München oder regionale Museen) abgegeben. Beides wird archiviert und bleibt für Forschungsvorhaben zugänglich – eine wichtige, aus Geld- und Personalmangel oft in den Hintergrund gedrängte Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Museen. In einigen Fällen macht ein kurzer Vorbericht im „Archäologischen Jahr in Bayern“, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Gesellschaft für Archäologie in Bayern e. V., auf aktuelle Grabungsergebnisse und spektakuläre Funde aufmerksam (Abb. 1).

Umgang mit Ergebnissen



1. Eine beliebte Publikationsreihe für aktuelle Forschungsergebnisse in der Bodendenkmalpflege ist „Das archäologische Jahr in Bayern“, herausgegeben vom BLfD und der Gesellschaft für Archäologie in Bayern (Abbildung: BLfD)

Für die (Boden-) Denkmalpflege liefert der Abschlussbericht der Grabung wichtige Anhaltspunkte für weitere Planungen: Die Informationen zu Art, Datierung, Erhaltungszustand, Ausdehnung und Dichte der archäologisch untersuchten Siedlungsspuren, Gräber oder anderer Befunde helfen bei der Beurteilung, ob auch benachbarte Flächen gegebenenfalls bauvorgreifend archäologisch untersucht werden müssen. Damit werden die Prognosen zur Befunderwartung und die Planungssicherheit für Investoren verbessert. Auch deshalb kann scheinbar Unbedeutendes für einen heute noch ungeahnten Zusammenhang große Bedeutung erlangen. Bei der Grabung festgestellte Besonderheiten, etwa des Bodens und der Erhaltungsbedingungen für Befunde und Funde, die ein spezielles, den Gegebenheiten angepasstes Vorgehen nötig machen, können in der Umgebung oder andernorts, in Bereichen mit ähnlichen Verhältnissen, frühzeitig berücksichtigt werden. Diese Beobachtungen ermöglichen die Erarbeitung von Schutzkonzepten, sie können die Durchführung weiterer Maßnahmen und die Beratung der Beteiligten erleichtern; viele für die weitere Arbeit wichtige Details sind durch den Abschlussbericht einer Grabung rasch verfügbar.

Kurz und knapp: Vorberichte im „AJB“

Ergebnisse für neue Vorhaben

Auch für die archäologische Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit sind diese ersten In-

2. Neueste Forschungsergebnisse zur keltischen Großsiedlung in Steinebach, Lkr. Starnberg, werden der Bevölkerung vorgestellt: In Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Archäologischen Staatssammlung München, der Gemeinde Wörthsee und ehrenamtlichen Unterstützern entstand diese Sonderausstellung; ihr Erfolg führte zur Konzeption eines archäologischen Pavillons, der vor dem Rathaus in Wörthsee installiert wurde. (Foto: BLfD, Magnus Kaindl)



formationen über eine archäologische Untersuchung interessant. Beide Gruppen wollen aber meist deutlich mehr wissen.

Besonders Bürger, die eine Grabung in ihrem Heimatort mit Interesse verfolgt haben und von den dort arbeitenden Archäologen erste Ergebnisse und daran anschließende Fragen erläutert bekamen, sind enttäuscht, wenn sie nach Abschluss der Grabung „nie wieder“ etwas von „ihren“ Funden hören oder sehen. Auch für die beteiligten Archäologen ist es frustrierend, wenn sie – vielleicht bei einer weiteren Grabung im gleichen Ort – erklären

müssen, dass Dokumentation und Funde früherer Grabungen weiterhin unausgewertet in Archiven schlummern.

Archäologie vor der Haustür

Das öffentliche Interesse an Archäologie ist unbestreitbar groß, wie nicht nur Besucherzahlen, sondern v. a. Fragen und Kommentare der Besucher etwa bei Ausstellungen zeigen. Teilweise gelingt es, Grabungsergebnisse – oft dank des Engagements Einzelner, von Vereinen oder Gemeinden – rasch der Öffentlichkeit „zurückzugeben“ (Abb. 2).

Zunehmend ergänzen Rekonstruktionen die Ausstellungen reiner „Vitrinenmuseen“ und geben Besuchern die Möglichkeit, Gegenstände vergangener Lebenswelten einmal selbst in die Hand zu nehmen oder auszuprobieren. Dabei werfen solche archäologischen Nachbauten, ob einzelner Gegenstände oder ganzer Dörfer, die mit jeder Rekonstruktion verbundenen Fragen und Probleme auf: Wieviel Spekulation ist erlaubt, wenn Lücken im archäologischen Befund zu schließen sind? Wie können diese Lücken und Interpretationen für die Besucher sichtbar gemacht werden? Außerdem stoßen die Nachbauten die Fachwelt auf neue Fragen: Details, die in der Forschung bisher kaum bedacht wurden, rücken beim Anfertigen von Rekonstruktionen, Museumspräsentationen und durch Fragen der Besucher in den Fokus der Aufmerksamkeit. Solche auf den ersten Blick oft banal wirkende Fragen bringen unerwartet viel Arbeit mit sich, bergen aber auch Erkenntnispotential. Gerade Projekte wie z. B. der Bajuwarenhof in Kirchheim-Heimstetten bei München oder der Geschichtspark Bärnau-Tachov

Erforschen und Erhalten – Praktische Denkmalpflege am Beispiel des Schlosses Murnau am Staffelsee

Durch seine gut erforschte Baugeschichte und die beeindruckenden hochmittelalterlichen Befunde der Grabung im Bereich des staufischen Wohnturms war das Schloss Murnau nicht unbekannt, als beschlossen wurde, den Südflügel nach Entkernung und Umbau in das Museum zu integrieren. Die gute Kooperation mit dem Markt Murnau als Bauherrn und dem Schlossmuseum als Hausnutzer machte es möglich, schon vor Baubeginn erste Sondagen durchzuführen. Die unerwartete Befunddichte mit ihrem Schwerpunkt in staufischer und salischer Zeit überraschte die Hausherren ebenso wie die Archäologen. Der Friedhofshorizont des 12./13. Jahrhunderts, die mutmaßliche Burgkapelle, die älteste Wehrmauer, einziger bekannter Bauteil des 11. Jahrhunderts und damit weit vor die Zeit der Ersterwähnung im Jahre 1324 zu datieren, können als spektakulär angesehen werden. Reste der spätmittelalter-/



1. Archäologische Untersuchungen im Schloss Murnau im Bereich des Aufzugsschachtes; vom Eingriff nicht betroffene Flächen blieben unberührt und damit erhalten (Foto: Stefan Wolters)

frühneuzeitlichen Infrastruktur des Schlosses wie Ofenanlagen und Kücheneinrichtung, Fußbodenpflasterungen, unbekannte Raumaufteilungen und Gewölbeansätze hal-

fen die Gesamtanlage zu verstehen und führten zu völlig neuen Rekonstruktionsansätzen.

Eine Beibehaltung der ursprünglichen Vorstellungen hätte die Beseitigung sämtlicher Befunde auf der Gesamtfläche des Südflügels zur Folge gehabt und somit eine großflächige Ausgrabung erforderlich gemacht. Da der Markt Murnau zu Recht stolz auf seine Geschichte ist und eine – wenn auch dokumentierte – Zerstörung dem konservatorischen Grundgedanken eines Museums zutiefst widerspräche, entschloss man sich in Absprache mit der Bodendenkmalpflege, die Planungen zu modifizieren und die Bodeneingriffe auf ein Minimum zu beschränken. Die wenigen Erdarbeiten wurden direkt im Anschluss an die Sondage durch Archäologen vor Ort durchgeführt. Unerwartete Befunde bereichern heute unser Bild von den Anfängen und der weiteren Entwicklung dieser Burg am Zugang zum wichtigen Alpenübergang am Seefeldler Sattel (Abb. 1).

Da die Bevölkerung durch die intensive Medienberichterstattung regen Anteil am Fortschritt der Arbeit und noch mehr an den spannenden Ergebnissen nahm, wurden bereits während der Maßnahme mehrere gut besuchte Führungen angeboten. Nach dem Abschluss der Hauptun-

tersuchung entschloss sich die Leiterin des Museums eine Sonderausstellung in Form einer aktuellen Werkschau durchzuführen. In dem halben Jahr zwischen Grabungsende und Ausstellungseröffnung hielten ausführliche Vorträge bei mehreren Bildungsträgern das Thema in der Diskussion, so dass die Ausstellung und der zugehörige Katalog sehr gut aufgenommen wurden. Dabei gewährte die Ausstellung nicht nur einen Einblick in neueste Forschungsergebnisse und das Leben auf einer mittelalterlichen Burg, sondern thematisierte auch das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Erneuern im Rahmen der Bodendenkmalpflege.

Durch die enge Verzahnung der Abläufe des Bauvorhabens mit den Erfordernissen des bodendenkmalfachlichen Verfahrens und durch die beiderseitige Flexibilität konnte die Mär von der Archäologie als Hemmnis für Bauabläufe widerlegt werden. Diese beinahe modellhafte Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde im Außenbereich des Südflügels fortgesetzt, wo die anstehenden Arbeiten in enger Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege denkmalchonend durchgeführt wurden.

Stefan Wolters



3. Forschungsgrabung des Instituts für Vor- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie der LMU München in Burghöfe, Lkr. Donau-Ries, von 2001 bis 2007: Das Luftbild oben zeigt das römische Militärlager mit Innenbebauung und Siedlungsspuren im Umfeld (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7330/215a, Klaus Leidorf); unten ein Luftbild der Grabungskampagne 2003 auf dem Plateau östlich des Militärlagers (Foto: Josef Sporer, Donauwörth)

profitieren von Ergebnissen der großflächigen (Rettungs-) Grabungen der letzten Jahrzehnte, bei denen interessante Siedlungsbefunde erfasst wurden.

Doch trotz dieser positiven und in vielen Fällen auch raschen „Rückgabe“ der Grabungsergebnisse an die interessierte Öffentlichkeit bleibt ein Grundproblem bestehen: Der Großteil dieser Ergebnisse verschwindet – konservatorisch erstversorgt – in Archiven und Depots. Dadurch wird kommenden Generationen ein Berg an unausgewerteten Altgrabungen hinterlassen. Zudem werden neue Forschungsfragen und bessere Methoden erst durch die Auseinandersetzung mit bisherigen Erkenntnissen entwickelt. Deshalb ist es erforderlich, archäologische Grabungen möglichst rasch umfassend auszuwerten.

Die Umstände, die dieser Forderung entgegenstehen, sind bekannt, dadurch aber keineswegs leichter zu lösen: Die Auswertung selbst kleinerer Grabungen und Fundkomplexe ist, wie Grundlagenforschung in allen Fachbereichen, sehr (zeit-) aufwendig und übersteigt damit im Normalfall die Kapazitäten der wenigen festangestellten Archäologen an Museen,

Archäologie zum Anfassen

Große Fundmengen

Auswertung durch Qualifizierungs- arbeiten

Universitäten oder im Landesamt für Denkmalpflege, die zudem jeweils andere (Haupt-) Aufgaben zu erfüllen haben. Grundlagenforschung widmet sich oft sehr speziellen Detailfragen und ist prinzipiell ergebnisoffen – nur so können neue Fragen und Methoden entwickelt werden. Dies birgt die Gefahr, keine sofort verwertbaren bzw. andere als die gewünschten Ergebnisse zu erzielen, was wiederum die Chancen mindert, finanzielle Unterstützung und Arbeitszeit für ein Projekt zu erhalten. Die Auswertung von archäologischen Grabungen erfolgt daher zu einem großen Teil durch Abschlussarbeiten an den Universitäten, teils durch Stipendien unterstützt, oft jedoch von Studenten und Doktoranden praktisch ehrenamtlich und damit nur neben dem notwendigen Gelderwerb betrieben – bezahlte Werkstudenten sind in Denkmalpflege und Museen nicht üblich. Durch die Zusammenarbeit von Kommunen, Museen, Universitäten und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege werden manche Forschungsprojekte angestoßen; diese Projekte sind nur durch die Zeit, die alle Beteiligten neben ihrer eigentlichen Arbeit investieren, und dank finanzieller Unterstützung durch Firmen, Stiftungen, Vereine oder auch Kommunen überhaupt durchzuführen (Abb. 3).

Boden- denkmalpflege: ein öffentliches Anliegen

Durch die Auswertung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit, etwa mit Anthropologen, Geologen oder Archäozoologen (Paläoanatomie), können auch auf den ersten Blick unspektakulär wirkende Befunde und Fundgattungen erschlossen werden: Gerade die in großen Stückzahlen vorliegenden Materialien wie etwa Keramikscherben, Tierknochen oder Eisenschlacken können spannende Details zu Handwerk, Handel, Tierzucht, Landwirtschaft, Umwelt, Ernährung und Alltagsleben früherer Kulturen liefern. Handelt es sich bei den aus zahlreichen – und in den meisten Fällen noch unpublizierten – Siedlungsgrabungen stammenden Eisenschlacken im jeweiligen Einzelfall um Reste der Eisengewinnung oder nur um Schmiedeschlacken, d. h. Spuren des weiterverarbeitenden Handwerks? Was wissen wir über das Umfeld einer Siedlung und über dessen Nutzung? Die Analyse von Pollenproben und größeren Pflanzenresten vermittelt uns eine Vorstellung von der damaligen Landschaft – derartige Analysen kosten jedoch Zeit und Geld, müssen initiiert und mit anderen Untersuchungen abgestimmt und zusammengeführt werden.

Nicht alle Befunde und Materialien, die sich bei der späteren Auswertung als relevant herausstellen, wurden – besonders bei älteren Grabungen – ausreichend dokumentiert, aufgehoben oder beprobt. Andererseits werden bei weitem nicht alle Proben innerhalb eines sinnvollen Zeitraums nach der Grabung ausgewertet. Und obwohl selbst Keramik bei unsachgemäßer Lagerung schimmeln kann, ist besonders bei organischen Materialien wie etwa Holzresten, die sich nur unter günstigen Ausnahmbedingungen überhaupt erhalten, eine rasche Bearbeitung geboten; nicht nur aus wissenschaftlicher Neugier und der Verpflichtung, der Öffentlichkeit die Ergebnisse archäologischer Arbeit zugänglich zu machen: Probleme der sachgemäßen Lagerung und dauerhaften Konservierung sind hier besonders akut.

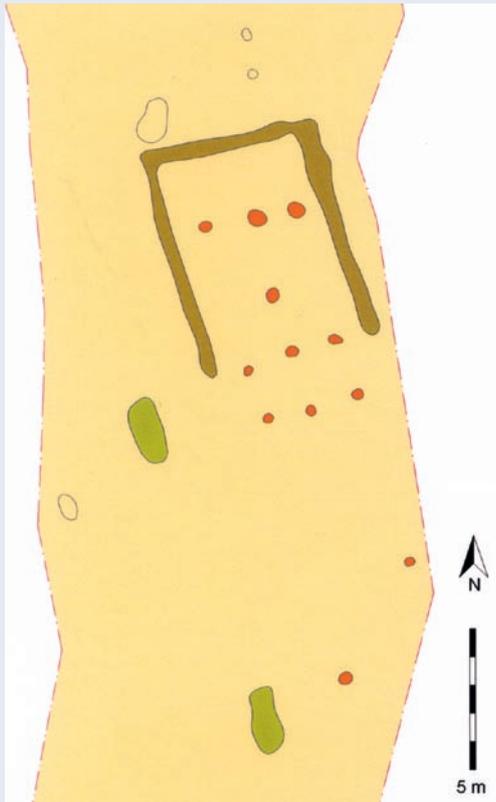
Fünf Pfostenlöcher, zwei Gruben und eine Handvoll Scherben

„Habt Ihr schon Gold gefunden?“ Mit dieser Frage sieht sich der Ausgräber in einer Baugrube häufig konfrontiert. Die Antwort, dass die noch teilweise sichtbaren Bodenverfärbungen, z. B. fünf Pfostenlöcher und zwei Gruben, „nur“ eine Handvoll Scherben enthielten, führt beim Betrachter und Bauherren angesichts des Arbeits- und Zeitaufwands nicht selten zu Unverständnis und zur Bemerkung, dass man davon doch wohl schon genug hätte.

Aber weit gefehlt! Die fünf Pfostenlöcher mögen die Reste eines vorgeschichtlichen Gebäudes sein, dessen Fortsetzung bei der bauvorgreifenden Ausgrabung in der Nachbarparzelle vielleicht im nächsten Jahr zum Vorschein kommt oder zuvor im Bereich der Erschließungsstraße des Neubaugebiets bereits dokumentiert wurde. Die Scherben in einer der beiden zugehörigen Gruben datieren dieses Gebäude z. B. in das späte Neolithikum und machen so deutlich, dass in dieser Gemeinde nicht erst seit dem Mittelalter, als der Ort das erste Mal urkundlich erwähnt wurde, Menschen siedelten, sondern schon vor



1. Straßentrassengrabung bei Enheim, Lkr. Kitzingen: verzierte Keramikscherben aus einem Grubenkomplex der mittelneolithischen Großgartacher Kultur (Fa. Heyse, Schwarzach a. Main)



2. Archäologische Befunde einer Straßentrassengrabung bei Enheim, Lkr. Kitzingen: Nordwestteil eines Hausgrundrisses der Linienbandkeramik (Fa. Heyse, Schwarzach a. Main)

ca. 4500 Jahren (Abb. 1, 2). Manchmal erlaubt aber auch allein schon der Grundriss eines Gebäudes dessen zeitliche Einordnung. Fünf Pfostenlöcher vermögen daher entscheidende Interpretationshinweise zu liefern. Die zweite Grube könnte eine Vorratsgrube gewesen sein und noch einen Rest ihrer letzten Füllung enthalten, z. B. verkohlte Emmerkörner und damit einen wichtigen Hinweis auf Landwirtschaft und Ernährung in dieser längst vergangenen Zeit geben. Und wenn die Nachbarparzelle schon bebaut ist und die Erschließungsstraße vor ihrer Anlage – aus welchen Gründen auch immer – nicht archäologisch untersucht wurde, handelt es sich bei den fünf Pfostenlöchern, zwei Gruben und der Handvoll Scherben unseres Beispiels um die letzte und einzige Möglichkeit die weit aus ältere Vorgeschichte der Gemeinde zu belegen. Obwohl diese archäologische Untersuchung wahrscheinlich keine Erwähnung in der lokalen Presse findet und auch nicht unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten in einem wissenschaftlichen Aufsatz behandelt wird, sind die archäologischen Befunde und Funde für die Geschichte der Region von Bedeutung und bilden ein weiteres Steinchen im Mosaik der Vorgeschichte Bayerns. Im Hinblick auf den Umfang der vorhandenen Bebauung und der durch sie schon unbeobachtet verlorenen und zerstörten Denkmäler und unter Berücksichtigung des anhaltenden Flächenverbrauchs kommt es auf jeden Teil unseres archäologischen Erbes an.

C. Sebastian Sommer

Das gesetzlich vorgegebene Ziel, Bodendenkmäler soweit möglich im Boden zu erhalten, wird mit der Erwartung begründet, dass sich Grabungs- und Analysemethoden in Zukunft noch verbessern werden – eine begründete Hoffnung, wenn man die Entwicklung der archäologischen Methoden und der damit gewonnenen Ergebnisse der letzten Jahrzehnte betrachtet. Auch dies trägt zum Aufkommen neuer Forschungsfragen bei. Jede Zeit hat ihre eigenen Fragen an die Vergangenheit, wie das erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkommende Interesse am Alltagsleben der Menschen oder in jüngerer Zeit die Beschäftigung mit historischen Kulturlandschaften und Aspekten der Umweltgeschichte zeigen. So entwickeln sich neue Methoden und Fragen nicht primär durch neue Grabungsergebnisse, sondern erst durch Erkenntnisse bei der Auswertung von Ausgrabungen – und diese Erkenntnisse sollten nicht der Fachwelt im sprichwörtlichen Elfenbeinturm vorbehalten bleiben, sondern müssen auch für die interessierte Öffentlichkeit erschlossen und zugänglich gemacht werden. Bodendenkmalpflege wird damit im besten Sinne zum öffentlichen Anliegen.

Stephanie Zintl

Verständnis durch Vermittlung – Der Geschichtspark Bärnau-Tachov

Unweit der tschechischen Grenze in der Oberpfalz entsteht seit 2010 ein neues archäologisches Freilandmuseum, der Geschichtspark Bärnau-Tachov. In einer umfassend renaturierten Landschaft mit authentischem Pflanzen- und Tierbestand sollen in den kommenden Jahren mehr als 20 Hausrekonstruktionen anhand archäologischer Grabungsbefunde errichtet werden.

Die Idee des Museumskonzeptes bedient sich mehrerer Vermittlungsebenen. In einer Ausstellung unter dem Dach des modernen Museumsbaus wird zunächst erklärt, wie die Archäologie arbeitet, was sie vorfindet und wie in einem spannenden und vielschichtigen Prozess Rekonstruktionen vergangener Lebenswelten entstehen. Dies bildet den Ausgangspunkt für weitere Themen, wie die mittelalterliche Sachkultur, Alltagsgeschichte, Regional- und Siedlungsgeschichte, Flora und Fauna, Handwerk und Technologie. Diese Themen werden anschaulich und nachvollziehbar an konkreten Beispielen erklärt.

Mit diesem Hintergrundwissen geht es dann auf das Freigelände, wo in drei Zeitfenstern eine exemplarische Geschichte der Region erzählt wird. Der Besucher erlebt ein slawisches Dorf des 8. Jahrhunderts mit Nachbildungen der bekannten Haustypen. Diese basieren auf konkreten Grabungsbefunden und sind als begehbare Installationen voll funktionsfähig und eingerichtet. In den Häusern finden sich keinerlei moderne „Störungen“ wie Erklärungstafeln oder Elektrizität. Vielmehr wird den Interessierten ein auf neuesten Erkenntnissen basierendes Mittelalterbild vermittelt, frei von gängigen Klischees und Anachronismen. Dies soll auch durch Museumsmitarbeiter in historischen Ge-

wandungen erreicht werden, die einfache alltägliche Handlungen wie Feuermachen oder Holzbearbeitung vor Ort erklären. Die Beobachtung der Menschen in ihrem Umgang mit Pflanzen und Tieren soll Denkanstöße liefern: über Grundbedürfnisse (damals und heute), die Verfügbarkeit von Nahrung und Rohstoffen, die heutzutage weitgehend entkoppelte Bedeutung der Jahreszeiten, und vieles mehr.

Ein Rundweg führt den Besucher danach vom 8. ins 10. Jahrhundert. Eine hölzerne Turmhügelburg war Sitz eines fränkischen Ministerialen, der entsandt wurde, um die Grenzmark des aufstrebenden Frankenreichs neu zu organisieren (*Abb. 1*). Ein wichtiges Detail ist auch die kleine Kirche, die den Glauben der neuen Herren anzeigt. Die Bebauung steht hier nicht nur für neuartige Bautechniken, sondern ist vielmehr auch manifestierte Politik und Geschichte.

Über die renaturierte Waldnaab, vorbei am kleinen See gelangt man in das Zeitfenster des Hochmittelalters. Im 12. Jahrhundert trennt sich ländliches und frühstädtisches Leben und auch die Handwerker arbeiten in spezialisierten Werkstätten. Unerheblich für die Form der Häuser ist hingegen, ob dessen Bewohner Slawe oder Deutscher ist. So lehrt uns die Geschichte, dass die Trennung durch Grenzen eher ein modernes, als ein historisches Problem darstellt.

Themenführungen und Sonderveranstaltungen beleuchten Einzelaspekte des mittelalterlichen Lebens und sind, wie auch der Alltagsbetrieb, stets aufs Mitmachen ausgelegt. Auch sogenannte Mittelaltermärkte sind vorgesehen, will man doch potentielle Interessenten in ihrem Hobby „abholen“. Lehren ohne belehrend zu wirken – dies wird die vordringliche Aufgabe des Geschichtsparks sein und hierauf ist das ganze Konzept ausgelegt.

Stefan Wolters



1. Links im Bild eine rekonstruierte hochmittelalterliche Turmhügelburg des 10. Jh., im Hintergrund entsteht ein slawisches Dorf des 8. Jh. (Foto: Geschichtspark Bärnau-Tachov, Stefan Wolters)

6.3 Bodendenkmäler und ihr Wert für die Gesellschaft

Immer wieder war auf den vorangegangenen Seiten die Rede von der Erhaltung der Bodendenkmäler. Dabei haben wir versucht den gesetzlichen Auftrag zu erklären, der sie wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung als erhaltenswert charakterisiert. Außer diesen juristisch „harten“ Gründen gibt es natürlich noch viele andere, teilweise daraus abgeleitete „weiche“ Gründe.

Zuvorderst ist hier das Grundbedürfnis der Menschen nach Geschichte anzuführen. Ohne die Geschichte der Familie, des Ortes, der Region, des Landes ist „Heimat“ unvollkommen. Und diese Geschichte findet sich in ganz besonderer Weise in den Bodendenkmälern „materialisiert“, sei es als obertägig sichtbarer Grabhügel (Abb. 1), sei es als heute an der Oberfläche nicht mehr wahrnehmbare Römerstraße oder als neu angelegter Park über den Grundrissen einer römischen Villa rustica inmitten eines Wohngebiets mit besonderer Erholungsfunktion (vgl. Kap. 4.3, Abb. 2). Die Faszination, welche von diesen Bodendenkmälern ausgehen kann, äußert sich nicht nur in der Beliebtheit der Indiana-Jones-Filme oder dem Zulauf zu den Ausstellungen zur Terracotta-Armee des ersten chinesischen Kaisers Qin Chi Huangdi oder des Pharaos Tutenchamun bzw. in der tausendfach gehörten Äußerung „Archäologie, das hätte ich auch gerne studiert“, sondern viel konkreter in den großen und kleinen archäologischen Museen und Heimatstuben in Bayern. Tagtäglich suchen viele ehrenamtliche Mitarbeiter vor unserer Haustür Fundstellen als Hinweise auf Bodendenkmäler und melden diese (interessanterweise haben sich dabei gerade Menschen mit Migrationshintergrund, z. B. Vertriebene nach dem Krieg und Zuzügler in den letzten Jahrzehnten auf der Suche nach einer neuen Heimat oft ganz besonderes engagiert). Und nicht zuletzt haben Bodendenkmäler abendlich ihre zumindest indirekte Bedeutung, wenn wir uns bei einem historischen, oft auf archäologischen Fakten gründenden Roman entspannen oder gar darüber einschlafen.

Es verwundert deshalb nicht, wenn der Umgang mit Bodendenkmälern auch andere, ganz harte wirtschaftliche Aspekte mit sich bringt. Ein kleiner Teil derjenigen, die sich für Archäologie interessieren, haben es tatsächlich studiert. Wie eine kürzlich durchgeführte Studie aufgezeigt hat, sind davon über 300 in Bayern tatsächlich als Archäologen und Bodendenkmalpfleger beruflich tätig, zwei Fünftel davon bei den ca. 30 hier registrierten Grabungsfirmen (Abb. 2). Deren in den letzten Jahren fast vollbeschäftigten Mitarbeiter dürften in die Tausend gehen. Im Grabungssektor wurden in Bayern 2011 vermutlich etwas mehr als 10 Mio. € umgesetzt, im Wesentlichen in Arbeitsplatz schaffender Handarbeit. Und immer häufiger werden Bodendenkmäler und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch als Tourismus fördernd erkannt und aufgewertet. Archäologieparks, aus- und fortgebildete Führer für immer mehr Gruppen (z. B. die Limescicerones), steigende Besucherzahlen z. B. am UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes mit positiven Entwicklungen für die lokale Wirtschaft geben ein deutliches Zeugnis (Abb. 3).

Bodendenkmäler als identitätsstiftende Elemente



1. Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Pürgen, Lkr. Landsberg a. Lech, mit mindestens 80 Hügeln; selten sind Grabhügel in offener Landschaft noch so deutlich sichtbar (Foto: BLfD, Grietje Suhr)

2. Geografische Verteilung der Anzahl von Archäologen pro Sparte auf die Bundesländer 2007 (Grundlage: kalkulierte Gesamtzahl, Grafik nach: Walter Irlinger/C. Sebastian Sommer: *Discovering the Archeologists of Europe [„Disco“]* – Zur Beschäftigungssituation von Archäologen in Bayern, Abb. 5)

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Gesamt
Landesarchäologen	50	2	40	25	4	16	3	36	35	64	20	20	2	40	35	7	399
Kommunalarchäologen	19	0	2	15	0	35	1	4	23	52	0	0	1	1	1	1	155
Museen	4	15	33	22	3	44	0	7	6	81	44	20	1	5	7	0	292
Universitäten	0	60	124	108	0	72	38	8	25	152	72	14	7	30	28	15	753
Firmen	66	58	18	122	0	5	3	6	12	68	3	2	0	7	0	3	373
Forschungsinstitute	0	43	6	16	0	27	0	0	8	13	55	0	0	0	0	0	168
Gesamt	139	178	223	308	7	199	45	61	109	430	194	56	11	83	71	26	2140

Der Archäologiepark Altmühltal

Im engen Tal der Altmühl reihen sich Bodendenkmäler dicht an dicht. Einen Teil drohte der geplante Bau des Main-Donau-Kanals zu zerstören. Großflächige bauvorgreifende Ausgrabungen sollten dem zwischen Kelheim und Dietfurt entgegenwirken.

Nach großen Anstrengungen ist ein Großteil der unter der Leitung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zwischen 1976 und 1991 durchgeführten Grabungen wissenschaftlich ausgewertet. Herausragende Funde dieser sogenannten Kanalgrabungen werden in den lokalen Museen präsentiert. Dennoch bleiben die Erkenntnisse der langjährigen Ausgrabungen den zahlreichen Besuchern der Region, aber auch den Einheimischen größtenteils verborgen. Kernziel des „Archäologieparks Altmühltal“ (APA) ist daher die anschauliche Vermittlung von Vorgeschichte und damit verbunden eine touristische Aufwertung der Region.

Regierungsbezirk- und landkreisübergreifend erstreckt sich der 2008 eröffnete Archäologiepark Altmühltal auf einer Gesamtlänge von ca. 40 km. 15 Stationen verdeutlichen die Vergangenheit des Talabschnitts in unmittelbarer Nähe ihrer Fundorte. Die Bandbreite der Darstellungen reicht von originalgetreuen Rekonstruktionen bis hin zu künstlerisch abstrahierten Visualisierungen. Die Stationen spiegeln Befunde aus allen vorgeschichtlichen Siedlungsepochen und Befundarten des Unteren Altmühltals wider. Zu den im APA nachgebauten Befestigungen zählen unter anderem die frühlatènezeitlichen Anlagen auf dem Michelsberg und der



1. Künstlerische Visualisierung des Befundes an der Schiffsanlegestelle Griesstetten, Lkr. Neumarkt i. d. OPf. (Fotos: Ruth Sandner, ehem. Kreisarchäologie Kelheim, jetzt BLfD)



2. Kinderaktionstag im Nachbau des hallstattzeitlichen Herrenhofs von Oberhofen, Lkr. Kelheim

Nachbau eines spätkeltischen Stadttors des Oppidums von Alkimoennis bei Kelheim.

Visualisierungen und Nachbildungen von Grabbauten unterschiedlichster Zeitstellung finden sich in Altessing, Emmerthal, Haidhof, Untereggensberg und Deising. Einblicke in vorgeschichtliches Siedlungsgeschehen geben die Stationen von Prunn, Oberhofen, Dietfurt-Griesstetten und Dietfurt-Alcmona wieder (Abb. 1). Auch Befunde keltischen Handwerks findet man in nachgebauter Form, z. B. die keltischen Rennfeueröfen mit Esse in Altessing. Ebenso sind bestehende Denkmäler wie die Klausenhöhlen und die Kastlhänghöhle in den Park integriert. Neben der Archäologie sind der Landschafts- und Vegetationsgeschichte, der Geschichte des Kanalbaus und der Kanalgrabungen drei Stationen gewidmet.

Alle Stationen des APA sind jederzeit frei und unentgeltlich zugänglich; auf eine chronologische Reihung oder thematische Ordnung wurde bewusst verzichtet. Informationen zu den einzelnen Punkten erhalten die Besucher über Flyer, das Internet (www.archaeologiepark-altmuehlal.de) oder einen populärwissenschaftlichen Führer. Dort sind auch die Geschichten des Schriftstellers E. W. Heine abgedruckt, der für das Vermittlungskonzept gewonnen werden konnte. Die Besucherinformation sieht keine Tafeln vor. Stattdessen läuft die Vermittlung über fiktive Hörgeschichten, die an stationären Hörpunkten in deutscher und englischer Sprache auf Knopfdruck abrufbar sind. Die Kurzgeschichten erzählen Szenen aus dem Leben der Bewohner des Unteren Altmühltals in vorgeschichtlicher Zeit.

Eine Initiative der Kreisarchäologie Kelheim in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen, v. a. dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e. V., dem Archäologischen Museum der Stadt Kelheim, dem Fachbereich Didaktik der Geschichte der Universität Regensburg und Alcmona e. V. ergänzt mittlerweile ein Angebot von Führungen, Wanderungen, Radtouren, Ausstellungen, Vorträgen, handlungsorientierten Aktionen (Abb. 2) und experimentalarchäologischen Vorführungen die Stationen.

Ruth Sandner



3. Touristische Erschließung des Weltkulturerbes Limes im römischen Kastell von Weißenburg, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Foto: BLfD, Jürgen Obmann)

Immer öfter ist dabei ein wachsendes Bewusstsein für die hier so oft beschriebenen Bedeutungen und Werte von Bodendenkmälern zu beobachten. Gerade in den wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen Bayerns führt der täglich sichtbare Verbrauch der Ressourcen dazu, dass landläufige Vorstellungen über die Archäologie in Frage gestellt werden. Weniger das mit der einen oder anderen archäologischen Ausgrabung verbundene Spektakel als die Sorge um die eigene Geschichte lösen immer häufiger bürgerschaftliches Engagement aus, das sich der Auswertung und der Erschließung bereits geborgener archäologischer Dokumente zu-

wendet. Hier scheint deren Wert erkannt und der richtige Umgang mit dem uns anvertrauten archäologischen Erbe verstanden.

Auf diesem Weg wollen wir uns weiter bewegen, bekannte Partner überzeugen und neue Partner gewinnen. Mit ihnen wollen wir für die Zukunft der Geschichte in Bayern werben.

C. Sebastian Sommer



Reste eines hölzernen Amphitheaters der römischen Kaiserzeit in Künzing, Lkr. Deggendorf, nach dem Oberbodenabtrag (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7344/008-3, Klaus Leidorf)

*Bauvorhaben und Bodendenkmalpflege –
Ratgeber für Bauherren, Eigentümer und Planer*



*Ortskerngrabung in München-Moosach 2011; die archäologischen Befunde zeichnen sich als dunkle Verfärbungen im Boden ab
(Foto: SingualArch, München)*

1 Bauen und Bodendenkmalschutz – ein Widerspruch?



1. Faltblatt „Bauvorhaben und Bodendenkmalpflege – Worauf Bauherren achten sollten“, erhältlich bei den Unteren Denkmalschutzbehörden und beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (auch als Onlineversion unter www.blfd.bayern.de)

Aufgabe und Ziel der Bodendenkmalpflege ist der Schutz und der Erhalt der archäologischen Denkmäler. Als Zeugen der Vergangenheit liefern Bodendenkmäler gerade für Zeiten ohne oder nur mit spärlicher schriftlicher Überlieferung wichtige Informationen, um vergangene Lebenswelten begreifen und verstehen zu können. Durch den Bauboom der letzten Jahrzehnte, durch das Wachsen der Städte und Dörfer, durch das Entstehen großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete und dem damit verbundenen Ausbau des Verkehrs- und Versorgungsnetzes sind die Bodendenkmäler stärker als je zuvor in ihrem Bestand gefährdet. Im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Bauherren – seien es nun gewerbliche Investoren oder der einzelne „Hauslebauer“ – und dem Erhaltungsauftrag aus den Bestimmungen von Grundgesetz, Bayerischer Verfassung und Bayerischem Denkmalschutzgesetz versucht die Bodendenkmalpflege zu einem Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen zu gelangen. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Prozess ist neben der Entwicklung von Präventionskonzepten die Intensivierung der Kommunikation zwischen Bauherren und Denkmalschutzbehörden bzw. dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Fachbehörde.

Eine kurz gefasste Einführung in Erlaubnisverfahren und die oftmals anschließende archäologische Ausgrabung liegt bereits mit dem Faltblatt „Bauvorhaben und Bodendenkmalpflege – Worauf Bauherren achten sollten“ vor, das über die Unteren Denkmalschutzbehörden und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bezogen werden kann (Abb. 1). Der vorliegende Ratgeber greift einzelne Fragestellungen des Faltblatts vertiefend auf und möchte auf diese Weise zu einem besseren Verständnis für die Belange der Bodendenkmalpflege beitragen.

Gefährdung der Denkmäler

Prävention und Kommunikation

2 Partner im Verfahren – Fachbehörde und Denkmalschutzbehörden

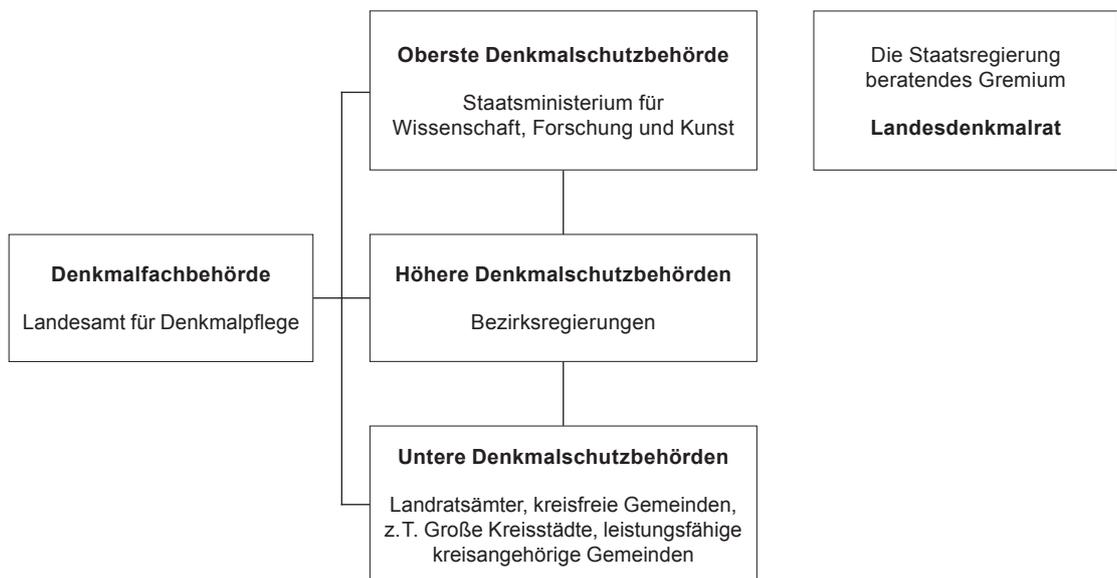
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist die „staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ (vgl. Art. 12 Abs. 1 DSchG). Zu seinen Pflichtaufgaben zählen neben der Denkmalerfassung und dem Führen der bayerischen Denkmalliste die Erarbeitung von Vorgaben und Richtlinien im Rahmen von Schutzkonzepten, um Denkmalerhalt durch Prävention zu ermöglichen. Im Vordergrund der denkmalpflegerischen Tätigkeit steht die Fachberatung aller Verfahrenspartner und besonders der von den Folgen der Denkmalausweisung betroffenen Bürger, nicht zuletzt durch gutachterliche Tätigkeit. Mit der Betreuung, Vermittlung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Bereich der Denkmalpflege ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auch eine Forschungseinrichtung. Durch eine Vielzahl von Publikationen wird das neu gewonnene Wissen dem Fachpublikum und einer breiten Öffentlichkeit erschlossen.

Aufgaben der Unteren Denkmalschutz- behörden

Wichtigste institutionelle Partner des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im denkmalrechtlichen Verfahren sind die Denkmalschutzbehörden, die in Bayern auf drei Ebenen organisiert sind (Art. 11 DSchG):

- **Untere Denkmalschutzbehörden:** Kreisverwaltungsbehörden (d. h. die örtlich zuständigen Landratsämter bzw. kreisfreien Gemeinden) und deren Funktionen teilweise wahrnehmende Große Kreisstädte und sogenannte leistungsfähige kreisangehörige Gemeinden,
- **Höhere Denkmalschutzbehörden:** Bezirksregierungen,
- **Oberste Denkmalschutzbehörde:** Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unmittelbar nachgeordnet ist (Art. 12 DSchG) (*Abb. 1*). Im Bereich der Bodendenkmalpflege sind die Unteren Denkmalschutzbehörden tägliche Partner im Erlaubnisverfahren nach Art. 7 Abs. 1 DSchG. Sie beraten Antragsteller/innen und führen das Verwaltungsverfahren formal durch. Dabei obliegt ihnen die Ermittlung, Gewichtung und verfassungskonforme Abwägung der nicht selten gegensätzlichen Interessen. Der Erhaltung des Denkmals vor Ort kommt dabei ein grundsätzlicher Vorrang zu (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, Art. 3 Abs. 2, Art. 141 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung). Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind zudem für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstoß u. a. gegen das Gebot der Erlaubnispflicht (Art. 7 Abs. 1 DSchG [vgl. Art. 11 Abs. 4; Art. 23 DSchG i. V. m. §§ 35 ff. OWiG]) zuständig. Häufig sind die Unteren Denkmalschutzbehörden den Unteren Bauaufsichtsbehörden angegliedert oder arbeiten eng mit diesen zusammen, sodass sie auch die technische Kontrolle der archäologischen Untersuchung vor Ort im Einzelfall unterstützen können.

1. Organisation von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern (Grafik: BLfD, Monika Böck)



3 Was ist unter einem Bodendenkmal zu verstehen?

Unter den Begriff des Bodendenkmals fallen sowohl die im Boden ruhenden und damit ortsgebundenen Strukturen und Befunde (z. B. Mauerzüge, Pfosten gruben von Holzgebäuden, Gräber oder Siedlungsgruben als unbewegliche Bodendenkmäler) (Abb. 1) als auch die darin enthaltenen Funde (bewegliche Bodendenkmäler) (Abb. 2, 3), die wesentliche Aussagen zur Datierung und Interpretation von Befunden ermöglichen. Der Erhalt dieser Einheit liegt vor allem wegen ihrer geschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse. Aus diesem Grund umfasst das Bayerische Denkmalschutzgesetz den gesamten Fundkomplex von unbeweglichen und beweglichen Bodendenkmälern (Art. 1 Abs. 4 DSchG).



Begriff Bodendenkmal

2. Bewegliches Bodendenkmal: Die silbervergoldeten Pferdchenfibeln und die Bügelfibeln mit Almandineinlagen stammen aus einem Mädchengrab des späten 5. Jh. aus Günzburg, Lkr. Günzburg (Foto: BLfD, Wolfgang Czysz)



1. Unbewegliches Bodendenkmal: Auf dem Michelsberg bei Kelheim, Lkr. Kelheim, befinden sich ausgedehnte Schürfgrubenfelder, aus denen bereits in keltischer Zeit Eisenerz gewonnen wurde (Foto: BLfD, Walter Irlinger)



3. Bewegliches Bodendenkmal: Silberner Körbchenohrring mit Gold- und Almandineinlagen aus einem reich ausgestatteten Frauengrab des 7. Jh. aus Bruckmühl, Lkr. Rosenheim (Foto: BLfD, Johann Rauch)

4 Befindet sich auf Ihrem Grundstück ein Bodendenkmal?

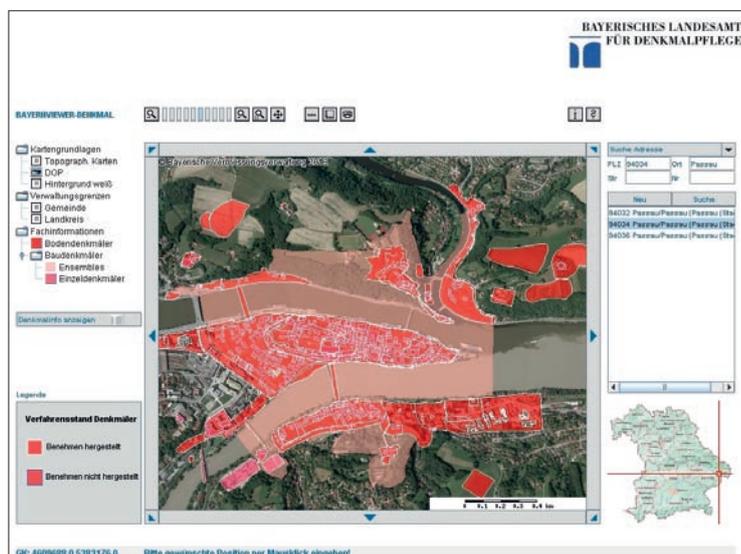
Alle bekannten Bodendenkmäler im Freistaat Bayern werden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erfasst. Dazu werden die bereits im Ortsaktenarchiv, in den Uraufnahmen oder Ortsblättern des 19. Jahrhunderts vorhandenen Informationen ausgewertet, die Ergebnisse aktueller Maßnahmen einbezogen und zur aktiven Denkmalerkennung unterschiedliche Prospektionsmethoden wie Flurbegehungen, Luftbildarchäologie, Geophysik oder Airborne Laserscanning eingesetzt.

Über die Lage der Bodendenkmäler und den Status der Benennungsherstellung mit den Gemeinden (Art. 2 DSchG) können Sie sich schnell und einfach mit Hilfe des BayernViewer-denkmal (BV-d), der öffentlich zugänglichen, kartografischen Darstellung der Bayerischen Denkmalliste, unter www.blfd.bayern.de informieren (Abb. 1, 2). Hier erhalten Sie auch einen Listenauszug je Gemeinde zum Download. Kartografische Darstellungen bekannter Bodendenkmäler finden Sie auch unter www.geoportal.bayern.de oder www.gdi.bayern.de. Für die Benutzer geografischer Informationssysteme (GIS) steht dort kostenfrei ein Web Map Service (WMS) zur Einbindung der Denkmalinformation in Ihre Anwendung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine exakte räumliche Abgrenzung der Bodendenkmäler oftmals nicht möglich ist. Daher ist in der Umgebung das Vorhandensein von Bodendenkmälern zu vermuten bzw. den Umständen nach anzunehmen, weshalb dort Bodeneingriffe ebenfalls einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen. Die Größe des Umgriffs ist von der Art des Bodendenkmals und von den bereits bekannten Informationen abhängig. Auskunft erteilt auf Anfrage das zuständige Gebietsreferat beim BLfD (<http://www.blfd.bayern.de/bodendenkmalpflege/bayernkarte/index.php>). Leider ist es uns bis zum Abschluss der Nachqualifizierung nicht möglich, bekannte, jedoch noch nicht geprüfte Bodendenkmäler kartografisch darzustellen.



1. Hinter diesem Logo verbirgt sich das öffentlich zugängliche Verzeichnis aller bekannten Bau- und Bodendenkmäler in Bayern und deren Beschreibung in Listenauszügen; bereits vor Abschluss des Projekts Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit des Exports von Listenauszügen je Gemeinde oder gemeindefreiem Gebiet zur Verfügung gestellt, sie ergänzen die kartografische Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler im BayernViewer-denkmal (BLfD)

2. Benutzeroberfläche des BayernViewer-denkmal am Beispiel der Stadt Passau (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013; Fachdaten: BLfD)



5 Wann ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig?

Befindet sich auf Ihrem Grundstück ein Bodendenkmal, so ändert sich nichts für die bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung des Grundstücks. Die archäologischen Befunde befinden sich zumeist unterhalb der heutigen Oberflächen, die durch moderne Straßen und Gebäude, Grün- und Ackerland oder Waldgebiete gebildet werden (Ausnahme: obertägig sichtbare Bodendenkmäler). Daher greifen Grünflächengestaltung und Gartennutzung, ein neues Hofpflaster ohne tieferreichende Gründung oder die Sanierung eines bestehenden Gas- oder Wasserleitungsanschlusses in der Regel nicht in die archäologische Substanz ein. Es ist aber zu beachten, dass auch in unlängst neu bebauten Flächen tiefer liegende archäologische Strukturen noch erhalten sein können.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis wird dort notwendig, wo im Zuge neuer Bauvorhaben und Maßnahmen größere und tiefgreifende Eingriffe vorgesehen sind, die zu einem Verlust originaler Denkmalsubstanz führen. Dazu zählen Neubauten, Tiefgaragen für Quartiere oder Einzelvorhaben, Sanierung und Neuverlegung tief eingebrachter Kanäle und Sparten sowie großflächige Umgestaltungsmaßnahmen von Straßenräumen und Plätzen (Abb. 1). Auch für ein privates Bauvorhaben kann je nach notwendiger Eingriffstiefe und -fläche eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich sein.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis für Eingriffe in Bodendenkmäler muss vom Bauherrn neben der Baugenehmigung bei der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden, d. h. sie wird nicht durch die Baugenehmigung ersetzt. Im Regelfall werden die Bauverwaltungen der Kommunen den Bauherrn frühzeitig auf die archäologische Relevanz des Bauvorhabens aufmerksam machen. Besonders Neubaugebiete werden häufig bereits bauvorgreifend archäologisch untersucht. Wenn der Bauherr eines Ein- oder Mehrfamilienhauses dann dort mit dem Aushub für sein Gebäude beginnt, ist das Grundstück bereits baureif. Der Antrag auf eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG ist grundsätzlich formlos möglich und wird in fast allen Fällen von den Unteren Denkmalschutzbehörden auch kurzfristig bearbeitet. Einige Kommunen halten Antragsformulare bereit.

Auszug aus dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz

Art. 7 Abs. 1 DSchG
Ausgraben von Bodendenkmälern

Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist.

Erlaubnispflichtige Bodeneingriffe

Baugenehmigung ist kein Ersatz

Antragsstellung



1. Tiefgreifende Bodeneingriffe, besonders im Bereich von Altstädten bzw. Altorten, erfordern eine denkmalrechtliche Erlaubnis; bei der Verlegung neuer Fernwärmleitungen in München-Pasing traten u. a. Bestattungen des 6. und 7. Jh. zu Tage (Foto: Fa. Archbau Bayern, Augsburg)

6 Wann kann die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden?

Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung

Im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren nach Art. 7 Abs. 1 DSchG sieht das Bayerische Denkmalschutzgesetz eine – durch die Wert- und Zielvorgaben in Art. 141 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 der Bayerischen Verfassung bestimmte und damit zielorientierte – Ermessensentscheidung der Unteren Denkmalschutzbehörde vor. Demnach „kann die Erlaubnis versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist“. Der Antragsteller hat insofern keinen Rechtsanspruch auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis, wenn durch die geplanten Erdarbeiten Bodendenkmäler gefährdet werden. Er hat jedoch einen Anspruch auf fehlerfreie Ausübung des Ermessens im Rahmen des behördlichen Entscheidungsprozesses. Der Entscheidung über die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG geht deshalb stets eine Abwägung der betroffenen Belange und Interessen durch die Unteren Denkmalschutzbehörden voraus. Sie sind verpflichtet, alle im Einzelfall betroffenen Belange und Interessen in ihre Entscheidung einzustellen, sie gegeneinander abzuwägen und auf diese Weise zu einem verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen zu gelangen. In der Regel stehen sich die Bedeutung der geplanten Erdarbeiten für den Antragsteller bzw. die Allgemeinheit und der Schutz des dadurch gefährdeten Bodendenkmals und damit des kulturellen Erbes Bayerns gegenüber. Es stellt sich also die Frage, wie die Interessen des Antragstellers (z. B. beim Bau eines Wohngebäudes) mit dem Denkmalschutzgesetz, das die Bewahrung des Bodendenkmals zum Ziel hat, in Einklang zu bringen sind.

Interessenabwägung

Baurechtlich genehmigungsfähige Vorhaben

Bei baurechtlich genehmigungsfähigen Vorhaben kann meist ein Ausgleich durch die Erteilung der zusätzlichen bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis verbunden mit einer Nebenbestimmung (Bedingung/Auflage), vor Beginn der Erdarbeiten eine archäologische Untersuchung in der Regel bis zur bauseitig erforderlichen Eingriffstiefe durchführen zu lassen, erreicht werden. Der Inhaber der bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis kann in diesem Fall mit den Erdarbeiten für den Bau beginnen, sobald er die in der Erlaubnis enthaltene Nebenbestimmung (aufschiebende Bedingung) erfüllt hat (*Abb. 1*). Zwar wird das Bodendenkmal durch die archäologische Untersuchung und die sich anschließenden Erdarbeiten unwiederbringlich zerstört, doch werden die im Boden enthaltenen Informationen und Gegenstände als historische und kulturgeschichtliche Zeugnisse zumindest dokumentiert und somit für die Allgemeinheit und die wissenschaftliche Auswertung zukünftig zur Verfügung stehen.

Außerhalb baurechtlich genehmigungsfähiger Vorhaben

Außerhalb baurechtlich genehmigungsfähiger Vorhaben werden die zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden eine denkmalrechtliche Erlaubnis für Bodeneingriffe im Bereich von Bodendenkmälern in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nur in Ausnahmefällen erteilen.

1. Abwägungsprozess: Erfüllt der Bauherr die denkmalrechtlichen Bedingungen, kann mit den Erdarbeiten begonnen werden; Oberbodenabtrag in Garching, Lkr. München: Hier lag im Bereich der Baufläche ein bronzezeitlicher Kreisgraben mit zwei Grabgruben (Foto: SingulArch, München, Axel Kowalski)



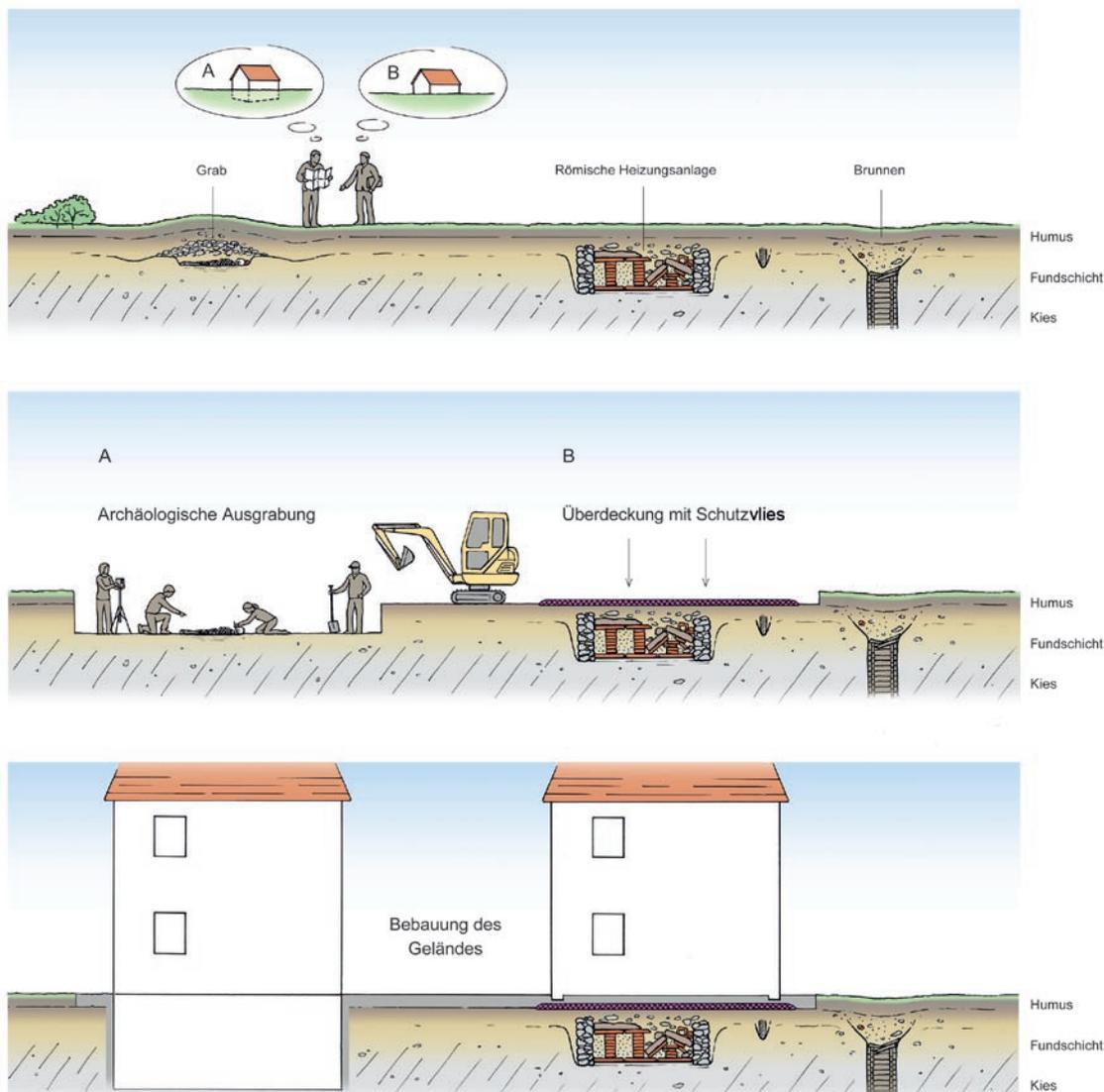
7 Die konservatorische Überdeckung – eine Alternative zur Ausgrabung

Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht zumeist die Kostenbelastung für den Vorhabensträger, die vorgeblich durch die Durchführung einer archäologischen Ausgrabung entsteht. Dabei wird fast immer vergessen, dass der Erhalt des „Originals“ vor Ort das Ziel des Verfassungs- und Gesetzgebers ist. Die archäologische Ausgrabung ist dagegen im Grunde ein unerwünschter „Pseudo-Ersatz“ für das durch ein Bauvorhaben zerstörte Bodendenkmal. Sie ist letztlich ein Kompromiss, bei dem das Denkmal und die in ihm gespeicherten, historischen Informationen und Zusammenhänge zu Gunsten anderer öffentlicher und/oder privater Belange und Interessen das Nachsehen haben. Die konservatorische Überdeckung ist dagegen eine ernst zu nehmende Alternative zur archäologischen Ausgrabung, denn sie verbindet einen größeren Erhalt oder Teilerhalt der Denkmalsubstanz mit Vorteilen für den Vorhabensträger auf der Kostenseite.

Je umfangreicher die Befundprognose für die beanspruchte Baufläche ist, desto stärker fallen die wirtschaftlichen Vorteile der konservatorischen Überdeckung bei der Abwägung ins Gewicht. Die Erhaltungsqualität der Befunde, der für ihre fachgerechte Dokumentation erforderliche Zeit- und Personalaufwand sowie die bauseitig benötigte Flächengröße und Aushubtiefe bestimmen die Kostenschätzung für die archäologische Ausgrabung. Für die konservatorische Überdeckung sind Kosten für Geotextil,

**Denkmalerhalt
und Kostensenkung**

**Durchführung der
konservatorischen
Überdeckung**



1. Abwägung zwischen archäologischer Untersuchung und konservatorischer Überdeckung: Die Kosten der archäologischen Ausgrabung können je nach Befunddichte, -art und -tiefe stark variieren; die finanzielle Belastung bei der konservatorischen Überdeckung ist hingegen verlässlicher zu berechnen; der Vorhabensträger verzichtet auf Bodeneingriffe, ggf. aber auch auf nutzungs-technische Vorteile – z. B. Unterkellerung (Grafik: BLfD, Susanne Scherff)

einen verstärkten Schotterkoffer sowie für eine ggf. erforderliche Berechnung der statischen Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Grundbedingung für die konservatorische Überdeckung ist der Verbleib des gesamten oder zumindest eines Teils des Oberbodens vor Ort, auf den die Überdeckung aufgebracht wird (*Abb. 1*). Zur Verbesserung der Tragfähigkeit erfolgt in manchen Fällen die Verdichtung des Oberbodens durch eine berechnete temporäre Auflast, die vor dem eigentlichen Baubeginn ganz oder teilweise wieder ausgebaut wird. Ist die Überdeckung ausreichend mächtig, lassen sich auch spätere Spartenverlegungen ohne Folgen für das Bodendenkmal vornehmen. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise bieten sich nur im Bereich umfangreicher Architekturbefunde an, da dort die Entscheidung für eine konservatorische Überdeckung auch nach erfolgter Entfernung der modernen Schichtauflagen sinnvoll sein kann. Die konservatorische Überdeckung ist nicht mehr möglich, sobald geschlossene Funde (z. B. Hortfunde, Gräber oder Grubenhäuser) beim Oberbodenabtrag freigelegt werden, da die bereits erfolgten Eingriffe eine ungestörte Überlieferung des Zusammenhangs verhindern.

**Zuschüsse des
Bayerischen
Landesamtes für
Denkmalpflege**

Die Kosten, die dem Vorhabensträger durch die konservatorische Überdeckung als denkmalbedingter Mehraufwand entstehen, sind in Folge des substantiellen Erhalts des Bodendenkmals grundsätzlich förderfähig und nach § 10 g EStG als Steuervorteil geltend zu machen.

8 Wenn es nicht anders geht – Die archäologische Untersuchung

Gut Beraten: Die denkmalfachliche Leistungsbeschreibung

Eine qualifizierte archäologische Dokumentation kann an die Stelle des *in situ* (vor Ort) erhaltenen Denkmals treten, wenn anderen Belangen im Rahmen der behördlichen Ermessensentscheidung trotz Art. 3 Abs. 2, Art. 141 der Bayerischen Verfassung noch höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Da sich der Erhaltungszustand der Bodendenkmäler fast immer einer Beurteilung entzieht, wird nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis in mehreren Schritten versucht, die Befunderwartung zu präzisieren (Grundlagenermittlung). Die sogenannte Leistungsbeschreibung wird durch das zuständige Gebietsreferat des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege formuliert und beschreibt die denkmalfachlichen Anforderungen an Durchführung und Dokumentation der in den Nebenbestimmungen der denkmalrechtlichen Erlaubnis festgesetzten archäologischen Untersuchung. Neben der Auswertung vorhandener Archivinformationen der Denkmalpflege und der Ergebnisse verschiedener Prospektionsmethoden (Luftbildarchäologie, Geophysik und Airborne-Laserscanning) liefern die fachliche Voruntersuchung oder die qualifizierte Durchführung des Oberbodenabtrags die entscheidenden Grundlagen für die Formulierung der Befundprognose. Sie bildet die Basis für die Anforderung qualifizierter Angebote privater Grabungsfirmen auf dem freien Markt.

Ausschließlich bei Voruntersuchungen in Flächen, wo Denkmäler bisher nur vermutet werden, also noch nicht bekannt sind, kann der denkmalflegerische Mehraufwand bei privaten Eigentümern und Kommunen unter Umständen gefördert werden.

Erster Schritt: Voruntersuchung und qualifizierter Oberbodenabtrag

Für Voruntersuchungen, den qualifizierten Abtrag des Oberbodens oder rezenter Aufbauten, Beläge und Planierungen ist geeignetes Gerät (idealerweise ein Kettenbagger mit Böschungshobel oder ungezahnter Schaufel) sowie eine in der Befundansprache erfahrene archäologische Fachkraft erforderlich (Abb. 1).



Vorbereitung der archäologischen Untersuchung

Voruntersuchung von Vermutungsflächen

Oberbodenabtrag deckt archäologische Befunde auf

1. Oberbodenabtrag bei einer Trassengrabung bei Mönchsondheim, Lkr. Kitzingen: Archäologische Strukturen heben sich als dunkle Verfärbungen vom gewachsenen Boden ab; Fachkräfte geben Anweisungen an den Baggerführer und messen die Befunde tachymetrisch ein (Foto: BLfD, Stefanie Berg-Hobohm)

Da es sich um regelmäßig wiederkehrende fachliche Anforderungen handelt und um die Beauftragung zu erleichtern, findet sich ein Formular für die Angebotseinholung auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de/medien/lb_oberbodenabtrag.pdf).

Die Fachkraft weist Maschinenführer und Hilfskräfte ein, damit möglichst rasch und kostengünstig eine beurteilungsfähige Feinplanie auf der bauseitig benötigten Fläche angelegt wird. Je besser die Koordination des Maschineneinsatzes gelingt, desto weniger Handarbeit wird für den Nachputz der Fläche im Bereich unklarer Teilflächen erforderlich sein. Je nach Verfügbarkeit und Größe der zu untersuchenden Fläche kann bei frühzeitiger Terminabstimmung die Einweisung und Kontrolle des Oberbodenabtrags oder einer Voruntersuchung auch durch einen technischen Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgen. Unmittelbar nach Anlage der Feinplanie müssen archäologische Befunde tachymetrisch vermessen werden, bevor sie durch Witterungseinflüsse erneut unkenntlich werden. Bereits eine geringfügige Unterbrechung der Arbeiten kann eine Wiederholung des Baggereinsatzes oder einen aufwendigen Handputz der Fläche notwendig machen. Da im Befundfall eine archäologische Fachfirma mit dem Aufmaß betraut werden muss, wird empfohlen, bereits frühzeitig eine Grabungsfirma mit dieser Fachleistung zu beauftragen. Die abschließende Beurteilung übernimmt im Zweifel das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Zweiter Schritt: Archäologische Ausgrabung

Ausgrabung bis zur bauseitig benötigten Tiefe; Grabungsfirmen

Grundsätzlich sind die beim Oberbodenabtrag oder bei Voruntersuchungen festgestellten Teile der Bodendenkmäler nur bis zur bauseitig erforderlichen Eingriffstiefe (Unterkante) auszugraben und vorgabengerecht zu dokumentieren. In Ausnahmefällen – soweit dies aus denkmalfachlichen, insbesondere wissenschaftlichen oder konservatorischen Erwägungen oder wegen fehlender Stabilität des Baugrunds geboten scheint – können die archäologischen Ausgrabungen bis zum anstehenden Boden durchgeführt werden. Archäologische Ausgrabungen werden von qualifizierten Grabungsfirmen durchgeführt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hält ein Verzeichnis der in Bayern tätigen Grabungsfirmen bereit. Auch wenn der Oberbodenabtrag schon von einer Fachfirma betreut wurde, sollten Sie für die nachfolgende Ausgrabung eine eigenständige Ausschreibung auf der Grundlage einer denkmalfachlichen Leistungsbeschreibung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durchführen. (Abb. 2).



2. Archäologische Untersuchung einer Siedlung der Ältesten Bandkeramik bei Wallmersbach, Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Foto: BLfD, Martin Nadler)

Alle archäologischen Ausgrabungen in Bayern unterliegen grundsätzlich der Fachaufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Auch für Großprojekte, wie die bauvorgreifenden Untersuchungen im neuen Münchner Stadtteil Freiham-Nord (ca. 190 ha) oder im spätkeltischen Oppidum von Manching, liegt die fachliche Verantwortung letztlich beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Um die archäologischen Arbeiten passgenau in den Bauzeitenplan einbinden zu können, ist in solchen Fällen die Beauftragung von Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Fachfirmen sinnvoll. Die Abstimmung der nicht selten unterschiedlichen Handschriften dieser Firmen liegt häufig in den Händen eines Koordinators, der die Einhaltung der fachlichen Vorgaben und den termingerechten Maßnahmenabschluss gewährleistet. Kontrollen durch Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf der Grabung begleiten die Maßnahme

**Fachaufsicht
durch das BLfD**

Was bleibt? Freigabe, Bericht und Dokumentation

Sind die archäologischen Untersuchungen abgeschlossen, gibt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Fortsetzung der Arbeiten vorläufig frei. Die endgültige schriftliche Baufreigabe erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde oder, in Abstimmung mit dieser, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nach Übergabe der Dokumentation und der Funde an das Landesamt. Im Idealfall sollte zwischen vorläufiger Baufreigabe und der Vorlage von Bericht und vollständiger Dokumentation nur eine kurze Zeitspanne liegen. Dies liegt im Interesse des Auftraggebers ebenso wie in dem der Fachbehörde. Die unnötige Verlängerung dieser Spanne verbessert die Qualität der Arbeiten nicht. Zudem stehen die bei der Ausgrabung gewonnenen Informationen nicht für Nachbarprojekte zur Verfügung. Für den Bauherrn verzögert sich der Abschluss eines von ihm beauftragten Gewerks, den er hinsichtlich der Schlussrechnung durch einen Selbstbehalt absichern sollte. Es bleibt ihm aber die Verantwortung für die Ablieferung der Dokumentation und der Funde, denn ohne diese wären die Auflagen, die die Voraussetzung für die Erlaubnis zur Zerstörung des Bodendenkmals bildeten, nicht erfüllt.

Baufreigabe

In der Mehrzahl der Fälle führt die archäologische Ausgrabung zur vollständigen Zerstörung des Bodendenkmals an dieser Stelle. Lediglich unter die erforderliche Bautiefe reichende Befunde können ggf. erhalten bleiben. In diesen Fällen bleibt der Denkmaleintrag bestehen. Die angefertigte Dokumentation bleibt das einzige Zeugnis der ehemaligen Existenz des Bodendenkmals und wird durch mehr oder minder zahlreiche Funde ergänzt, deren dauerhafte Erhaltung und Erschließung aber nicht unproblematisch ist. Bericht und Dokumentation müssen deshalb in allen Teilen den heutigen, bestmöglichen Standards entsprechen, um die Informationen dauerhaft verfügbar zu halten. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege entwickelt und formuliert seit 2003 fachliche Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen (www.blfd.bayern.de/medien/vorg_doku_arch_ausg.pdf) (Abb. 3). Diese Vorgaben legen einen einheitlichen Standard fest, der in ganz Bayern gleichermaßen zur Anwendung kommt. Neben der Vergleichbarkeit und Transparenz der Ergebnisse sichert dieser Standard – ebenso wie die konsequente Anwendung des Veranlasserprinzips – die Gleichstellung der Veranlasser und bietet den Grabungsfirmen eine zuverlässige Kalkulationsgrundlage. Im marktorientierten System Bayerns sind Formulierung, Überprüfung und Fortschreibung dieser Standards unverzichtbar.

**Qualitäts-
sicherung durch
einheitliche
Dokumentations-
standards**

Gleichzeitig sind hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit der durch archäologische Untersuchungen gewonnenen Informationen zu stellen, d. h. die Zugriffsmöglichkeit ist zu beschleunigen und dauerhaft zu gewährleisten. Dies erfordert zunächst nachhaltige Konzepte für die analoge und digitale Dokumentation sowie zur Konservierung und Lagerung der Funde. Wie die Auflösung privater Sammlungen, von kommunalen archäologischen Dienststellen, aber auch von Hochschulinstituten zeigt, ist die Sicherung und Archivierung als zentrale Pflichtaufgabe der Fachbehörde unverzichtbar (Art. 12 Abs. 2 Nr. 7 DSchG). Keine andere Institution verfolgt diesen Auftrag auf gesetzlicher Grundlage. Damit ist nicht nur die Formulierung der fachlichen Standards legitimiert, sondern auch der Anspruch auf Vollständigkeit begründet, den das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich archäologischer Dokumentationen aus ganz Bayern erhebt. Die auf diese Weise zusammengeführten Informationen stehen für die wissenschaftliche Auswertung bereit, die nur selten in der Fachbehörde selbst, sondern meist im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten an Hochschulen erfolgt. Denkmalpflegerische Fragen sind dabei ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung und Arbeitskonzepte dieser Qualifizierungsarbeiten.

**Archivierung
der Grabungs-
dokumentation**

Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen in Bayern

(Stand: 15.05.2012)

herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

Diese Vorgaben sind entsprechend Art. 12 Abs. 2 und Abs. 2 Nr. 6 DSchG verbindlich für alle Ausgrabungen und archäologischen Maßnahmen, die in Bayern durchgeführt werden.

In diesen Vorgaben ist festgelegt, welche Dokumente anzufertigen, welche Informationen zu erfassen und wie diese zu dokumentieren sind. Der Umgang mit archäologischen Funden ist in den „Vorgaben zur Fundbehandlung auf archäologischen Ausgrabungen in Bayern“ geregelt (aktuelle Fassung auf der Homepage des BLfD unter: http://www.blfd.bayern.de/medien/fundvorgaben_05_2012.pdf).

Die vorliegende Fassung ist für alle ab 15.05.2012 beginnenden Maßnahmen verbindlich.

Ansprechpartner:

Denkmalfachliche Fragen sind an die zuständige Fachbehörde zu richten. Diese wird durch den Referenten des BLfD vertreten. Detailfragen können mit Zustimmung der Gebietsreferenten direkt mit den entsprechenden Sachgebieten Restaurierung Archäologie und Grabungstechnik behandelt werden.
Ggf. können Teile der fachaufsichtlichen Betreuung in Abstimmung mit dem BLfD durch die zuständige Kommunalarchäologie wahrgenommen werden.

Grabungstechnik:

Hinsichtlich der Grabungstechnik wird auf das „Handbuch der Grabungstechnik“ (im Nachdruck auf der Homepage des Verbandes der Landesarchäologen unter: <http://www.landesarchaeologen.de/verband/kommissionen/grabungstechnik/grabungstechnikerhandbuch/>) sowie auf die Empfehlungen des Verbandes der Landesarchäologen „Archäologische Ausgrabung und Prospektion“, ursprünglich publiziert in Archäologisches Nachrichtenblatt 4 (1999), Heft 1 verwiesen (aktuelle Fassung im Internet unter: http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Kommissionen/Dokumente_Grabungstechniker/grabungsstandards_april_06.pdf).

3. Die Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen in Bayern sind online verfügbar

9 Ein Sonderfall?

Baudenkmal-erhalt und archäologische Ausgrabung

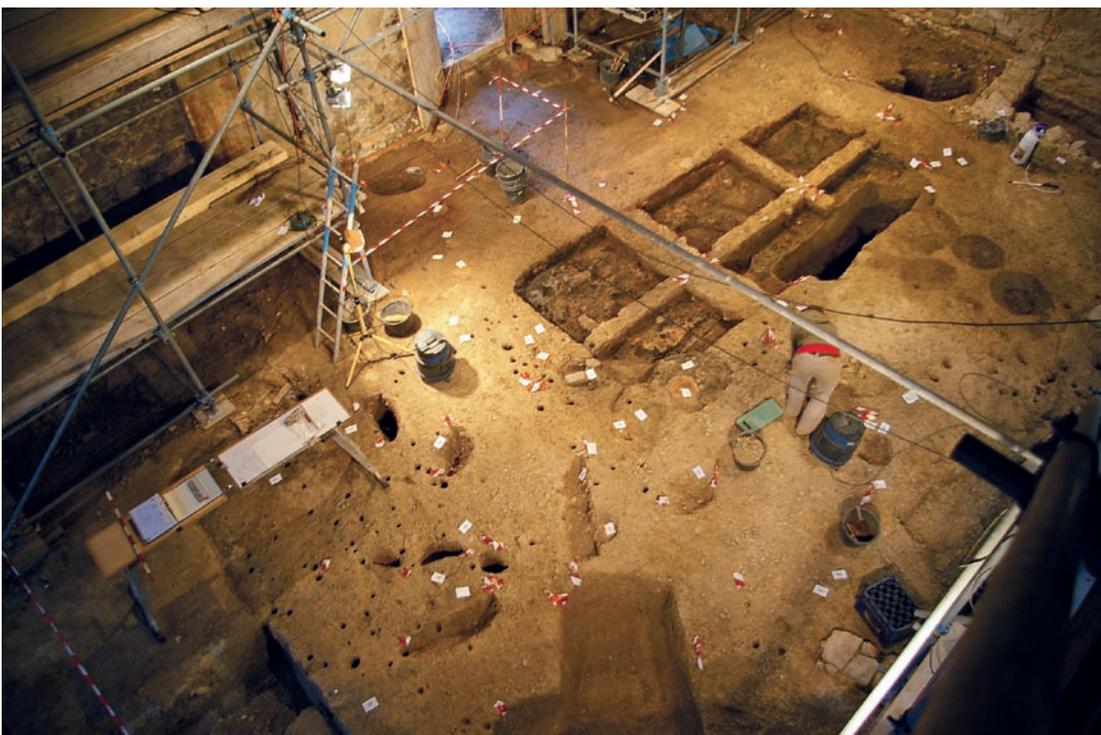
„Wer A sagt, muss auch B sagen ...“ Mit diesem banal scheinenden Spruch ist die Problematik der Sanierung vieler Baudenkmäler in Bayern beschrieben („A“ gleich Baudenkmalpflege, „B“ gleich Bodendenkmalpflege entsprechend der Bezeichnung der zuständigen Abteilungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege).

Ein großer Teil der Baudenkmäler steht auf Bodendenkmälern und ist mit solchen untrennbar verwachsen oder erscheint „wie daraus entwachsen“. Es handelt sich bei diesen Objekten um „integrale“ Denkmäler ganz im Sinne des Art. 1 Abs. 1 DSchG. Viele gotische oder barocke Kirchen, aber auch Klöster, Burgen und Profanbauten in unseren Dörfern und Städten haben z. B. Vorläufer aus der Romanik oder gar dem frühen Mittelalter, deren Reste noch unter den Fundamenten und Fußböden erhalten sind bzw. teilweise in den umgebenden Kirchhöfen oder -plätzen liegen (Abb. 1). Bei der Sicherung und Instandsetzung vieler Baudenkmäler werden Eingriffe in den Boden notwendig. Ganz gleich, ob diese schon im Zusammenhang mit einer Voruntersuchung der Fundamente oder des Bodens („Schürfe“), bei der statischen Ertüchtigung eines Bauwerks oder seiner Drainage, einer Nutzungserweiterung durch abgesenkte Fußböden oder durch die Schaffung eines neuen Kellerraums, einer neuen Erschließung oder auch nur eines besseren Zugangs geplant sind: Es bedarf da, wo man „weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden“, einer eigenständigen bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG. Wegen der gleichgewichtigen Bedeutung der Denkmäler für die bayerische Kultur muss dabei versucht werden, möglichst schonende Lösungen sowohl für das Boden- als auch das Baudenkmal zu finden.

Im Fall der Entscheidung gegen den Erhalt des Bodendenkmals oder von Teilen davon ist wie bei allen anderen Abwägungsprozessen Vorsorge dafür zu treffen, dass die Eingriffe möglichst gering ausfallen und Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden. Oft ist dies auch im baulichen Bestand mit einer archäologischen Ausgrabung im von der (Teil-)Zerstörung betroffenen Bereich verbunden. Gut abgestimmt entsteht aus archäologisch dokumentierten Schürfen echter Mehrwert für die Planung eines Projekts. Bewertungsfehler im statischen Konzept lassen sich ebenso vermeiden wie unnötiger Aufwand bei der Trockenlegung des Mauerwerks. Ergebnis ist ein frühzeitig aufeinander abgestimmter

**Eigenständige
bodendenkmal-
rechtliche
Erlaubnis**

**Archäologische
Untersuchungen
verbessern
Planungs- und
Sanierungs-
konzept**



1. Blick in den Innenraum der ehemaligen Spitalkirche St. Maria in Nabburg, Lkr. Schwandorf: Die Ausgrabungen deckten ein hochmittelalterliches Grubenhaus sowie diverse Pfostengruben auf, die auf die Vorgängerbebauung vor Errichtung des Spitals im 15. Jh. hinweisen (Foto: Mathias Hensch, Eschenfelden)

Bauablauf der ersten Gewerke. Handelt es sich bei dem im bzw. auf dem Bodendenkmal errichteten Gebäude um ein Baudenkmal, muss bereits bei den ersten Sanierungsüberlegungen der Hinweis auf die nötige zusätzliche Planung im Rahmen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe erfolgen (Abb. 2). Untere Denkmalschutzbehörden und Fachreferenten der Bau- und Kunstdenkmalpflege weisen darauf frühzeitig hin, um Informationsverluste durch nicht abgesprochene Voruntersuchungen („Schürfe“) an besonders aussagekräftigen Punkten zu vermeiden bzw. vorzubeugen.

Zuschüsse des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Vor allem sind im Finanzierungskonzept von Anfang an die meist verhältnismäßig niedrigen Kosten für die notwendigen archäologischen Grabungen zu berücksichtigen. Sie lassen sich in der Regel leicht für den eng begrenzten Umfang der Untersuchungen abschätzen. Da die archäologischen Ausgrabungen einen Teil der Gesamtmaßnahme zum Erhalt eines Baudenkmals darstellen, sind sie als „denkmalpflegerischer Mehraufwand“ für das Baudenkmal grundsätzlich förderfähig und können u. U. auch einkommensteuerrechtlich berücksichtigt werden. Die Höhe eventueller Förderbeträge richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage und der Zumutbarkeit.



2. Archäologische Ausgrabungen im Zuge der baulichen Umgestaltung der Benediktinerabtei Plankstetten, Lkr. Neumarkt i. d. OPf.: Neubaumaßnahmen im Küchentrakt erforderten eine flächendeckende Untersuchung; dokumentiert werden konnten Fundamente der spätromanischen Klostergründung von 1129 sowie der gotischen Ausbauphase von 1474–85 (Foto: Fa. Specht, Schwebheim)

10 Wer trägt die Kosten einer archäologischen Untersuchung?

Seit 2002 kommt auch in der bayerischen Bodendenkmalpflege hinsichtlich der Verantwortung der Planer und Investoren zur Durchführung archäologischer Untersuchungen grundsätzlich und systematisch das sogenannte Veranlasserprinzip zur Anwendung. Grundlage hierfür ist der im Bayerischen Denkmalschutzgesetz verankerte Erhaltungsanspruch für Denkmäler, der bereits durch die Bayerische Verfassung vorgegeben wird (Art. 3 Abs. 2, Art. 141 Abs. 2 BV). Aus denkmalrechtlicher Sicht ist nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) die flächendeckende Arbeit der Bodendenkmalpflege ohne Alternative.

Der Inhaber der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG trägt nach ständiger Rechtsprechung die Kosten für die Durchführung einer archäologischen Untersuchung (Oberbodenabtrag, tachymetrische Einmessung, Grabung und Dokumentation) sowie für die sich daraus ggf. im Bauverlauf ergebenden Verzögerungen (*Abb. 1–5*). Diese Pflicht des Veranlassers, die Kosten zu tragen, wird regelmäßig als erforderliche Auflage gemäß Art. 36 BayVwVfG in die Erlaubnis aufgenommen.

Das Veranlasserprinzip

Der Veranlasser einer archäologischen Untersuchung, also in der Regel der Bauherr, Planer oder Investor, trägt auch deren Kosten.

Staatliche Förderungsmöglichkeiten bestehen für besondere Maßnahmen zum Denkmalerhalt.

Umfang der Kostenpflicht



1. Archäologische Ausgrabung im Vorgriff auf eine Baumaßnahme in Garching a. d. Alz, Lkr. Altötting: Beim Oberbodenabtrag kamen u. a. zwei Brandbestattungen der späten Urnenfelderzeit/frühen Hallstattzeit zu Tage



2. Eine Brandgrabgrube zeichnet sich als dunkle Verfärbung im Boden ab
3. Die Befunde werden nach dem Oberbodenabtrag tachymetrisch eingemessen
(Alle Fotos: PLANAteam, München)



Grundlage der Kostenpflicht

Wie begründet sich das Veranlasserprinzip? Sinn und Zweck der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht nach Art. 7 Abs. 1 DSchG ist der Schutz von bereits bekannten oder zu vermutenden Bodendenkmälern vor Erdeingriffen, die zu deren Zerstörung bzw. Beeinträchtigung führen könnten. Da nun z. B. durch die Errichtung eines unterkellerten Wohngebäudes ein auf dem Baugrundstück ausgewiesenes Bodendenkmal ganz oder teilweise unwiderruflich zerstört wird, wäre dem Bauherrn die denkmalrechtliche Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu versagen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung besteht nicht, wenn durch den Erdeingriff ein Bodendenkmal

ganz oder teilweise zerstört wird. Ein milderer Mittel gegenüber der völligen Versagung stellt – im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsgrundrecht – jedoch die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis mit Nebenbestimmungen dar. In diesem Sinne kann sie durch die Untere Denkmalschutzbehörde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt werden, dass vor Beginn der Bauarbeiten archäologische Untersuchungen in den gefährdeten Bereichen durchzuführen sind. Die archäologische Untersuchung stellt somit eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zur von Verfassung wegen vorrangig gebotenen Erhaltung des Bodendenkmals dar: Zwar wird durch einen Erdeingriff ein Bodendenkmal ganz oder teilweise zerstört, doch bleibt sein Informationsgehalt durch die bei einer fachgerechten archäologischen Untersuchung angefertigte Dokumentation in Schrift, Bild und Zeichnung zumindest teilweise und nur in sekundärer Form für die Zukunft erhalten.

5. Die Befunde werden zeichnerisch und fotografisch dokumentiert, alle aufgezeichneten Informationen fließen in die Grabungsdokumentation ein; sie bildet den Grundstock für die spätere Auswertung und Bearbeitung der zerstörten Befunde und Funde (Alle Fotos: PLANA-team, München)

Da der Inhaber der denkmalrechtlichen Erlaubnis folglich zu Lasten des kulturellen Erbes Bayerns die Möglichkeit erhält, sein Bauvorhaben auszuführen, sind die ihm auferlegten Kosten angesichts der damit verbundenen Wertsteigerung des betroffenen Grundeigentums auch regelmäßig verhältnismäßig bzw. zumutbar.



4. Brandbestattung während der Freilegung



11 Zum Umfang der Kosten für eine archäologische Untersuchung

Sobald das Ergebnis des Oberbodenabtrages vorliegt, ist auf der Grundlage der fachlichen Leistungsbeschreibung eine grobe Kostenschätzung möglich. Obwohl nach dem maschinellen Oberbodenabtrag die archäologische Arbeit in manchen Situationen durch Minibagger unterstützt wird und die Vermessung ausschließlich über CAD-Programme und Tachymeter erfolgt, machen die Personalkosten weiterhin den Löwenanteil des Grabungsbudgets aus (Abb. 1). Die Stundensätze der wissenschaftlichen Grabungsleiter stagnieren seit Jahren trotz steigender Maßnahmenzahlen im Bereich eines qualifizierten Fachhandwerkers; technische Assistenz, Dokumentationsassistenz und Hilfskräfte ordnen sich darunter gestaffelt ein. Für die Fundlandschaften in der Münchner Schotterebene oder an der Donau haben sich seit Jahren Richtwerte im Bereich des privaten Wohnungsbaus eingependelt, die für über 90 % der archäologischen Untersuchungen gelten. Die Obergrenze von etwa 1 Woche Arbeitszeit, die von einem Grabungsleiter mit Assistenz sowie ein bis zwei Hilfskräften zu erbringen ist, wird nur in seltenen Ausnahmefällen überschritten. Darin sind zumeist auch die Fundreinigung und Berichterstellung eingeschlossen, während die konservatorische Erstversorgung des Fundmaterials in den Werkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege oder einer aufnehmenden öffentlichen Sammlung erfolgt. Die Kosten archäologischer Untersuchungen für privat genutzte Einzelbauvorhaben sind regelmäßig zumutbar und liegen selten über 1 bis 2 % der Kosten des gesamten Vorhabens.

Bei bauvorgreifenden archäologischen Untersuchungen geplanter Baugebiete werden die Kosten der Flächengrabung häufig auf alle Bauwerber im Planungsgebiet umgelegt und auf diese Weise Spitzenbelastungen einzelner Bauherren vermieden.

Zuschüsse zu den Kosten der archäologischen Ausgrabungen sind aus Mitteln der Denkmalpflege grundsätzlich nicht möglich, da auch durch die qualifizierte Ausgrabung die Substanz des Denkmals *in situ* und der Zusammenhang zerstört werden. In eng begrenzten Fällen, insbesondere, wenn Maßnahmen zum Denkmalerhalt geplant sind, und abhängig von der Haushaltslage ist jedoch eine finanzielle Förderung möglich. Diesbezüglich wenden Sie sich an die Gebietsreferate der Bodendenkmalpflege. Diese beraten Sie gerne. Voraussetzung ist immer die Kontaktaufnahme und Einleitung der notwendigen Schritte, wie z. B. ein Antrag auf vorgezogenen Maßnahmebeginn, vor dem Start der Maßnahme.

**Zeit- und Kosten-
schätzung nach
Oberbodenabtrag**

**Private
Bauvorhaben:
Kosten für
Archäologie
unter 1 % der
Gesamtkosten**

**Vorgezogener
Maßnahme-
beginn**



1. Freilegung eines Langhauses der Linearbandkeramik mit zugehörigen Materialentnahmegruben bei Schwanfeld, Lkr. Schweinfurt: Die archäologischen Ausgrabungen erfolgten durch qualifizierte Grabungsfirmen (Foto: BLfD, Luftbildnr. 6126/043, Otto Braasch)

12 Wem gehört das archäologische Fundgut?

Schatzregal

Abhängig davon, in welchem Bundesland das archäologische Fundmaterial zu Tage kommt, gelten unterschiedliche Eigentumsregelungen: Ein sog. Schatzregal ist in den Denkmalschutzgesetzen aller Bundesländer mit Ausnahme Bayerns und Nordrhein-Westfalens festgelegt. Danach erwirbt das jeweilige Bundesland in der Regel mit der Entdeckung Eigentum an den archäologischen Funden.

§ 984 BGB

In Bayern und Nordrhein-Westfalen kommt hingegen § 984 BGB („Schatzfundparagraf“) zur Anwendung: „Wird eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen, so wird das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer der Sache erworben, in welcher der Schatz verborgen war.“

Treuhänderische Fundübernahme durch das BLfD

Nach dieser allgemeinen sachenrechtlichen Regelung erwerben Entdecker und Grundstückseigentümer jeweils zur Hälfte (Mit-)Eigentum an Schatzfundgegenständen. Als Entdecker anzusehen ist derjenige, der ein (archäologisches) Objekt visualisiert bzw. sinnlich als Schatz konkret wahrgenommen hat. Bei Ausgrabungen kann der Entdecker ein zufälliger Ausgräber (z. B. der Baggerführer) sein, ebenso jemand,



der planvoll tätig und „erfolgreich“ ist. Erfolgt eine Ausgrabung im Auftrag in Erwartung möglicher Funde, gilt daher insoweit der Auftraggeber als „Entdecker“ im Sinne des § 984 BGB. Entsprechendes gilt für Bauherren bzw. die Veranlasser von archäologischen Untersuchungen, die in der Regel von Grabungsfirmen durchgeführt werden. Wird die Rettungsgrabung auf eigenem Grund und Boden durchgeführt, erwirbt der Bauherr somit zu 100% Eigentum an den archäologischen Funden. Jedoch wird das geborgene Fundgut nach Beendigung der archäologischen Untersuchung entsprechend Art. 9 DSchG zunächst durch die Grabungsfirma an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übergeben. Hier erfolgt eine Sichtung des Materials und – falls notwendig – eine konservatorische Erstversorgung. Gegebenenfalls kann dabei auch bei der Klärung der Eigentumssituation Unterstützung gewährt werden (Abb. 1, 2).

1. Jeder Fund ist wichtig: Ein großer Teil des Fundmaterials ist für den Laien unspektakulär; für die Wissenschaft kann aber jeder noch so unscheinbare Fund ein wichtiges Puzzlestück sein, um die Lebenswelt vergangener Zeiten rekonstruieren zu können: Die verbrannten Keramikscherben und kalzinierten Knochen aus einer Grube bei Viecht, Lkr. Landshut, weisen auf eine kultische Niederlegung der frühen Urnenfelderkultur hin (Foto: Harry Zdera, Landshut)

Erst nach diesen Schritten, die unter Umständen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, kann das archäologische Fundgut dem oder den Eigentümer(n) übergeben werden. Allerdings bringt Eigentum auch Verpflichtungen mit sich (Art. 14 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 des Grundgesetzes). Der Eigentümer eines Bau-, Boden- oder beweglichen Denkmals ist von Verfassungen wegen verpflichtet, dieses im Rahmen des ganz regelmäßig Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. So hat der Eigentümer archäologischer Funde für deren sachgerechte Lagerung und gegebenenfalls weitere substanzerhaltende bzw. konservatorische Maßnahmen zu sorgen. Weiterhin ist das Fundmaterial für spätere wissenschaftliche Bearbeitungen zur Verfügung zu halten (Art. 9 DSchG) und bei in die Denkmalliste eingetragenen beweglichen Bodendenkmälern eine Ortsveränderung, z. B. bei Verkäufen, anzuzeigen (Art. 10 DSchG). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt daher die Abgabe des Fundmaterials an eine fachlich gut betreute öffentliche Sammlung zur dauerhaften Archivierung und Konservierung (z. B. die Archäologische Staatssammlung München oder regionale Museen).



2. Erstversorgung des Fundmaterials: Nach Sichtung der Funde im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird besonders anfälliges Material konservatorisch und ggf. restauratorisch behandelt; hier die Reinigung eines Objektes mit Airbrush (Foto: Bildarchiv BLfD, Restaurierung)

Pflichten des Eigentümers

13 Die Meldung von Bodendenkmälern – Grundlage für denkmalfachliches Handeln

Auch mit der besten Denkmalerfassung lässt sich nie eine vollständige Kenntnis aller im Boden vorhandenen Denkmäler erreichen. Umfangreiche Erosionsvorgänge, Überdeckungen oder Wald- und Grünlandnutzungen erschweren oft die Prospektion. Deshalb kann es bei jedem Bodeneingriff zur Entdeckung bisher unbekannter Bodendenkmäler kommen (*Abb. 1*). Diese müssen nach Art. 8 Abs. 1 DSchG umgehend der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden. Durch die Verpflichtung, die Fundstelle „mindestens bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen“ (Art. 8 Abs. 2 DSchG), soll dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Möglichkeit gegeben werden, die Situation zu beurteilen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten. Diese können von einer ad hoc-Bergung mit Dokumentation der Fundumstände, einer Notbergung bis zu einer umfangreicheren Grabung nach der Durchführung eines denkmalfachlichen Erlaubnisverfahrens gemäß Art. 7 Abs. 1 DSchG reichen. Ein Formular für die Fundmeldung finden Sie auf unserer Homepage (http://www.blfd.bayern.de/medien/meldung_bodendenkmal.pdf) (*Abb. 2*).



1. Die archäologische Feldbegehung ist die am häufigsten angewandte zerstörungsfreie Prospektionsmethode zur Lokalisierung neuer Fundstellen: Untersuchung eines Ackers bei Neumarkt i. d. OPf. auf archäologische Oberflächenfunde (Foto: BLfD, Ralf Obst)

Meldung von Bodendenkmälern Formular

Fundstellenbezeichnung (des Finders)		Maßnahme-ID (nur BLfD)	
Lageangaben (mit Kopie TK 25, Flurkarte 1 : 5.000 oder Ausdruck <i>BayernViewer-denkmal</i>)			
Finder	Adresse [Straße/Hausnummer] [PLZ Ort] Tel.:	Melder	Adresse [Straße/Hausnummer] [PLZ Ort] Tel.:
Rückgabe an:		Finder	Überbringer
Dritter (z.B. Grundstückseigentümer)	Adresse [Straße/Hausnummer] [PLZ Ort] Tel.:	Abgegeben am	Fundverbleib
Fundumstände		Fundzeit:	
Begehung:	Zufallsfund:	Sondenfund:	Sonstige:
Beobachtungen zum Befund			
Funde			
Anzahl	Material	Typ	Datierung Zeichnung
(Fortsetzung Beiblatt)			
Fundbericht		Bearbeitung (nur BLfD)	
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift	

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München

☎ 089/2114-255
☎ 089/2114-406

✉ Erika.Koebele@blfd.bayern.de
🌐 www.blfd.bayern.de

Ansprechpartner: Denkmalerfassung und -forschung, Denkmalliste und Denkmaltopographie

14 Raubgräber – Dauerproblem für Denkmäler und Eigentümer

Grundsätzlich ist die Benutzung einer Metallsonde in Bayern erlaubnisfrei. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Benutzung einer Metallsonde mit dem Ziel geschieht, Funde zu orten, die anschließend durch einen Bodeneingriff geborgen werden können. Bodeneingriffe zur Fundentnahme begründen allerdings kein ausreichend berechtigtes Interesse für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG. Dem möglichen Erkenntnisgewinn steht die mit dem Bodeneingriff einhergehende Zerstörung des Gesamtzusammenhangs entgegen, denn aus dem Kontext gerissene, gegebenenfalls sogar mitgenommene, dann bewegliche Bodendenkmäler (Funde) verlieren durch die undokumentierte Entnahme weitgehend ihre wissenschaftliche und geschichtliche Bedeutung. Der Einsatz von Metallsonden im Bereich eines Bodendenkmals und seiner Umgebung, in der weitere Bodendenkmäler zu vermuten sind, führt daher zwangsläufig zu unerlaubten Bodeneingriffen (Raubgrabungen) (Abb. 1). Seit Lageinformationen zu den derzeit bekannten Bodendenkmälern über den BayernViewer-denkmal für jedermann zugänglich sind, können unerlaubte Bodeneingriffe auch nicht mehr mit angeblicher Unkenntnis von der Denkmaleigenschaft entschuldigt werden. Metallsonden sollen deshalb im Bereich von Bodendenkmälern grundsätzlich nicht benutzt werden. Auf jeden Fall ist bei allen Funden von potentiellen Bodendenkmälern die sofortige Meldepflicht nach Art. 8 DSchG zu beachten.

Eigentumsproblematik

Bei archäologischen Funden, die mittels einer Metallsonde geortet und aufgesammelt oder ausgegraben wurden, hat die zivilrechtliche Regelung des § 984 BGB, die ein hälftiges Eigentum von Entdecker und Grundstückseigentümer vorsieht, auch dann Gültigkeit, wenn der (Mit-)Eigentumserwerb in rechtswidriger Weise erfolgte. Die praktische Umsetzung der Eigentumsregelung ist in diesen Fällen ungleich schwieriger als bei Funden aus archäologischen Untersuchungen, da die betroffenen

Einsatz von Metallsonden im Bereich von Bodendenkmälern

Fundunterschlagung



1. Raubgrabung in einem Burgstall bei Aicha, Lkr. Eichstätt: Der unerlaubte Bodeneingriff hat Teile der Mauerbefunde zerstört; mögliche Schichtabfolgen und Funde, die eine Datierung ermöglicht hätten, wurden unsachgemäß vernichtet bzw. mitgenommen (Foto: BLfD, Bildarchiv)

Grundstückseigentümer nur selten von der Tätigkeit der Sondengänger Kenntnis erlangen, um so ihren (Mit-)Eigentumsanteil – ggf. auch auf zivilrechtlichem Klageweg – einfordern zu können. Zudem müssen die Grundstückseigentümer durch die unerlaubten Erdeingriffe z. T. erhebliche Bodenschäden hinnehmen (Abb. 2, 3).

Wie soll man sich verhalten, wenn man auf Sondengänger oder Raubgräber trifft?

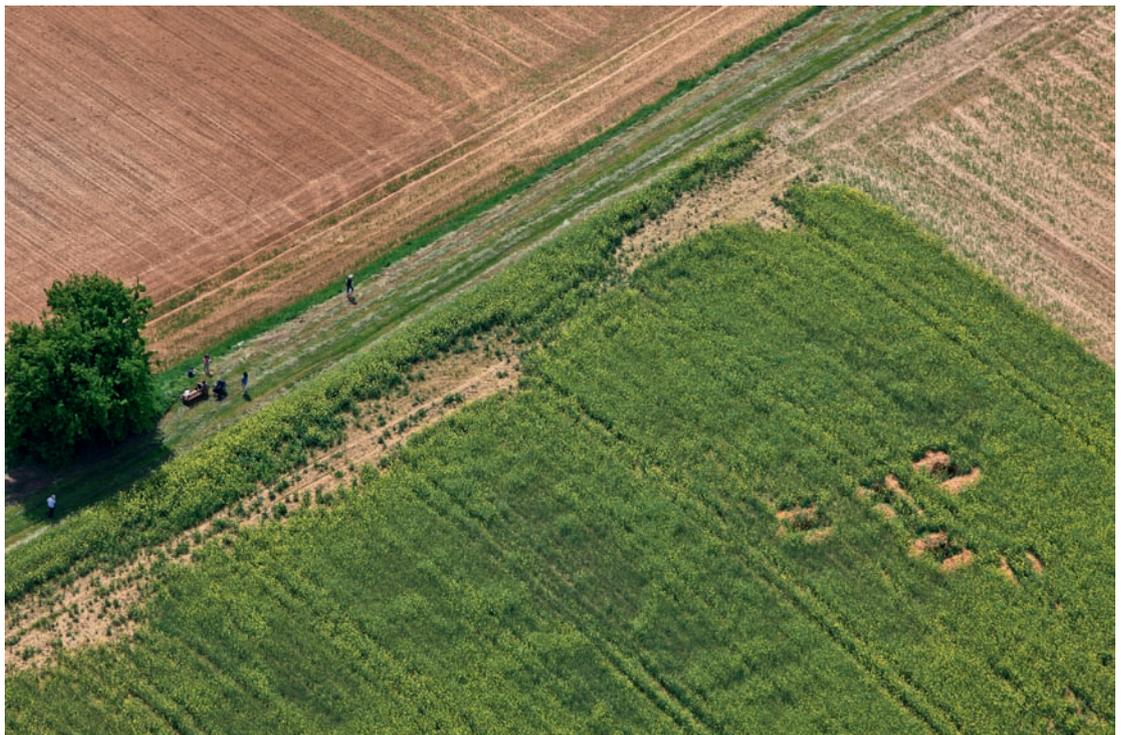
Melden Sie Raubgräber und Sondengänger!

Im Bereich eines Bodendenkmals und seiner unmittelbaren Umgebung kann man sich sicher sein, dass diese Personen für die Fundentnahme keine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 DSchG von den Unteren Denkmalschutzbehörden erhalten haben. Wenn Sie Sondengänger oder Raubgräber auf Bodendenkmälern beobachten, empfehlen wir Ihnen, die Polizei, die Unteren Denkmalschutzbehörden oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu verständigen. Bitte benachrichtigen Sie auch dann das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, wenn Sie beispielsweise bei einem Waldspaziergang durchwühlte Areale im Bereich bekannter Bodendenkmäler bemerken.



2. Raubgrabung eines Grabhügels bei Röhrmoos, Lkr. Dachau: Im Schutze des Waldes wurde der gesamte Grabhügel abgetragen und die Bestattung vollkommen ausgeräumt; neben dem totalen Verlust des Bodendenkmals entstand auch ein erheblicher Schaden für den Waldbesitzer (Foto: BLfD, Bildarchiv)

3. Raubgrabung in einem frühmittelalterlichen Reihengräberfeld bei Peising, Lkr. Kelheim; neben dem wissenschaftlichen Schaden bzw. Verlust verursachen Raubgrabungen teils beträchtliche Flurschäden (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7138/326, Klaus Leidorf)



15 So können Sie schnell bauen!

Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Behörden, um bereits in der Planungsphase auch das Beratungsangebot durch das zuständige Gebietsreferat beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Anspruch nehmen zu können. Alle Beratungen durch die Behörden sind kostenlos.

Checkliste Bauvorhaben und Bodendenkmalpflege

- Feststellung der bodendenkmalpflegerischen Betroffenheit (z. B. mit Hilfe des BayernViewer-denkmal)
- Frühzeitige Einschaltung der Unteren Denkmalschutzbehörden
- Beratungsgespräch mit der zuständigen Gebietsreferentin/dem zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- Denkmalfachliche Leistungsbeschreibung durch die zuständige Gebietsreferentin/den zuständigen Gebietsreferenten
- Erstellen eines Planungskonzepts und Kostenermittlung
- Erlaubnis Antrag
- Erlaubnisbescheid der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Gegebenenfalls Antrag auf vorgezogenen Maßnahmebeginn beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege
- Durchführung der denkmalfachlichen Maßnahmen mit Betreuung durch die zuständige Gebietsreferentin/den zuständigen Gebietsreferenten
- Freigabe der archäologisch untersuchten Bereiche durch die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Helfen Sie uns, die Bodendenkmäler Bayerns zu schützen – wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartnerinnen und Ihre Ansprechpartner bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege!

Aktuelle Informationen, die Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie auch den BayernViewer-denkmal finden Sie unter www.blfd.bayern.de



Stadtkerngrabung St. Jakobsplatz in München 2002/03: Im Vorfeld der Errichtung des jüdischen Gemeindezentrums auf dem St. Jakobsplatz wurden mehr als 6000 m² archäologisch untersucht. Die Befunde und Funde reichen bis ins 12. Jh. zurück (Foto: BLfD, Luftbildnr. 7934/061-0, Klaus Leidorf)

Anhang



Ausgrabung in Unterpleichfeld, Lkr. Würzburg; Sonderbestattungen in einer Siedlungsgrube der Frühlatènezeit (Foto: BLfD, Bildarchiv)

Literatur (Auswahl)

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg.): *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Aufgaben – Organisation – Hinweise* (Denkmalpflege Informationen, Ausgabe D, Nr. 21), München 1996
- BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE E. V. (Hrsg.): *Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse*, Heft 15, München 2011
- BORGMANN, RICHARD: *Denkmalpflege als Dienstleistung. Guter Rat ist teuer – in der Denkmalpflege noch umsonst – Qualitätssicherung in der Denkmalpflege*, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): *Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 61), Bonn 1999, S. 69–70
- DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (Hrsg.): *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 52), Bonn, 4. Aufl. 2007
- DIRNBERGER, FRANZ/EBERL, WOLFGANG/GÖHNER, WOLFGANG KARL/GREIPL, EGON JOHANNES/MARTIN, DIETER: *Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar unter besonderer Berücksichtigung finanz- und steuerrechtlicher Aspekte*, München, 6. Aufl. 2007
- FASSBINDER, JÖRG/IRLINGER, WALTER (Eds.): *Archaeological Prospection. Third International Conference on archaeological prospection*, Munich 9.–11. September 1999 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 108), München 1999
- FEHR, HUBERT: *Bewahren des Bedrohten. Grundzüge der archäologischen Denkmalpflege*, in: *Freiburger Universitätsblätter* 192 (2011), S. 137–150
- FEHR, HUBERT: *Verschlungene Pfade – Die Anfänge der Archäologie und Bodendenkmalpflege in Bayern*, in: Hetzer, Gerhard/Stephan, Michael (Hrsg.): *Entdeckungsreise Vergangenheit. Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern*, München 2008, S. 12–25
- GESELLSCHAFT FÜR ARCHÄOLOGIE IN BAYERN E. V./BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg.): *Archäologie in Bayern. Fenster zur Vergangenheit*, Regensburg 2006
- GREIPL, EGON JOHANNES/KÖRNER, HANS-MICHAEL (Hrsg.): *100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. III. Katalog. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte*, Regensburg 2008
- HABERSTROH, JOCHEN: *Ausgegraben und aussortiert? Der archäologische Fund als Bodendenkmal*, in: Brather, Sebastian/Krauß, Dirk Lutz (Hrsg.): *Fundmassen. Innovative Strategien zur Auswertung frühmittelalterlicher Quellenbestände* (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 97), Stuttgart 2013 (im Druck)
- HÖNES, ERNST-RAINER: *Das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992* (http://www.gesellschaft-fuer-archaeologie.de/BODENDENKMALPFLEGE/7_DOKUMENTE/la-valletta-aufsatz-1.php, 12.09.2011)
- HUBEL, ACHIM: *Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung*, Stuttgart, 2. Aufl. 2011
- IRLINGER, WALTER/SOMMER, C. SEBASTIAN: *Discovering the Archaeologists of Europe („Disco“) – Zur Beschäftigungssituation von Archäologen in Bayern*, in: *Archäologisches Nachrichtenblatt* 15 (2010), S. 269–288
- KERSCHER, HERMANN: *Airborne Laserscanning und die Erstellung von digitalen Modellen der bayerischen Denkmal- und Kulturlandschaft*, in: *Denkmalpflege Informationen*, Nr. 143 (2009), S. 26–31
- MARTIN, DIETER: *Das Übereinkommen von Malta und die Denkmalschutzgesetze*, in: *Bayerische Verwaltungsblätter* 23 (2003), S. 715–718
- MOSEL, MANFRED: *Kernaufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege*, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): *Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 61), Bonn 1999, S. 55–57
- POLLACK, MARIANNE: *Vom Erinnerungsort zur Denkmalpflege. Kulturgüter als Medien des kulturellen Gedächtnisses*, Wien/Köln/Weimar 2010
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART, LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (Hrsg.): *Das Denkmal als Fragment – das Fragment als Denkmal*. Denkmale als Attraktionen. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbandes der Landesarchäologen (VLA) 10.–13. Juni 2007 in Esslingen am Neckar (Ar-

beitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg 21), Stuttgart 2008

RIEGL, ALOIS: *Der moderne Denkmalkultus: Sein Wesen und seine Entstehung*, Wien 1903

SOMMER, C. SEBASTIAN: *Schwerpunktbildung oder flächendeckender Ansatz in der Bodendenkmalpflege: (k)ein Widerspruch?*, in: Biel, Jörg/Heiligmann, Jörg/Krauß, Dirk (Hrsg.): *Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 100)*, Stuttgart 2009, S. 695–706

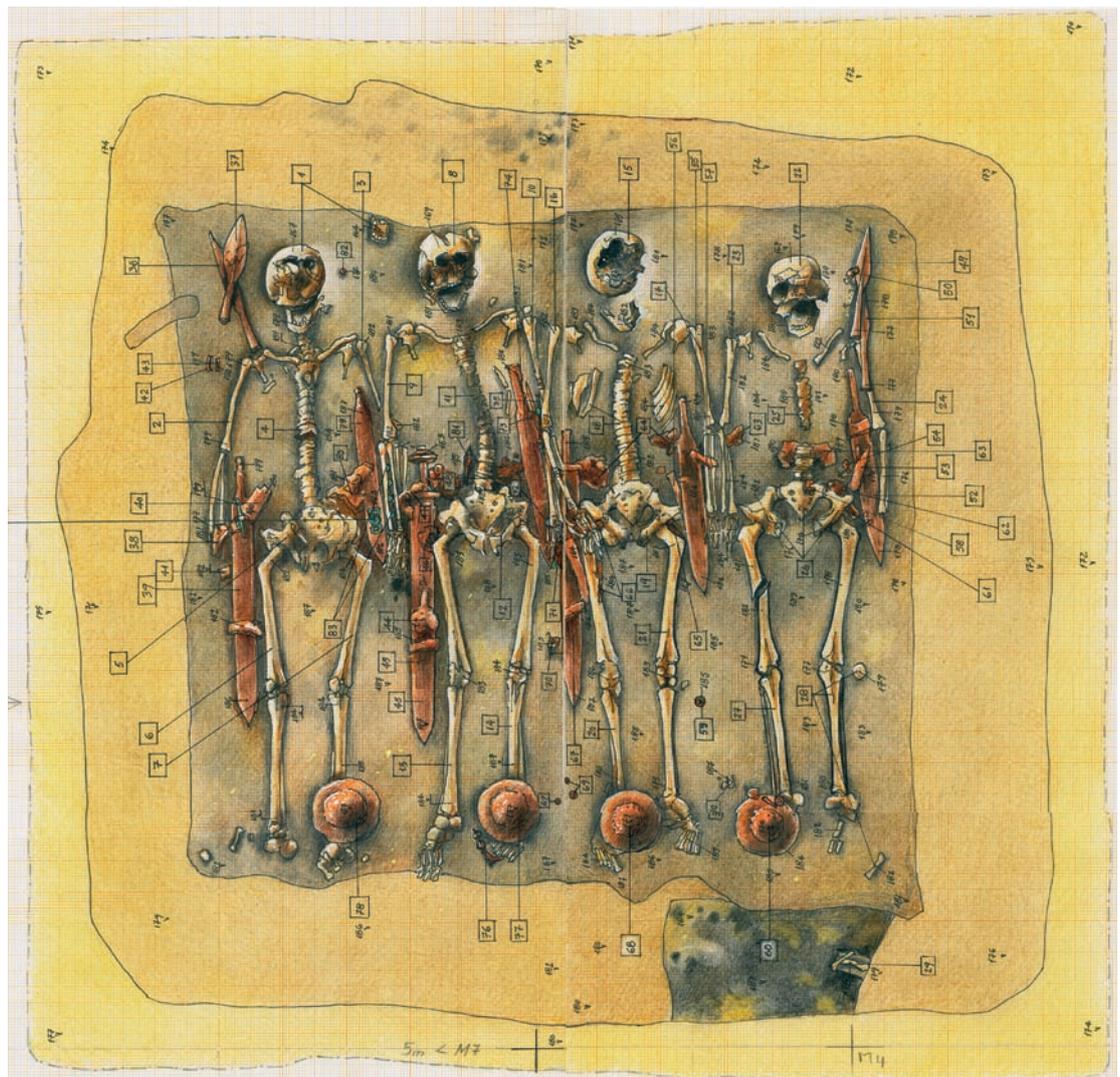
VERBAND DER LANDESARCHÄOLOGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (HRSG.): *Archäologische Denkmalpflege in Deutschland. Standort, Aufgabe, Ziel*, Stuttgart 2003

VIEBROCK, JAN NIKOLAUS/MARTIN, DIETER/KLEEBERG, RUDOLF: *Denkmalschutzgesetze* (Schrif-

tenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 54), Bonn 2005

VOHBERGER, MARINA: *Herkunftsbestimmung anhand stabiler Sauerstoff- und Strontiumisotope – Die naturwissenschaftliche Lösung einer archäologischen Fragestellung*, in: Prammer, Johannes/Sandner, Ruth/Tappert, Claudia (Hrsg.): *Siedlungsdynamik und Gesellschaft. Beiträge des internationalen Kolloquiums zur Besiedlungsgeschichte im bayerischen Donauraum, Österreich und der Tschechischen Republik, 2.–4. März 2006 im Gäubodenmuseum Straubing (Jahresbericht Historischer Verein Straubing, Sonderbd. 3)*, Straubing 2007, S. 251–259

WARNKE-DE NOBILI, STEPHANIE: *Geschichtlichkeit als Denkmalwert. Die Denkmaltheorie im Kontext der historischen Disziplinen um 1900*, in: *Die Denkmalpflege* 69/1 (2011), S. 42–48



Grabungsdokumentation einer frühmittelalterlichen Mehrfachbestattung in Inningen, Stadt Augsburg (Foto: Römisches Museum/Stadtarchäologie Augsburg)

Autoren

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München
www.blfd.bayern.de

Abteilung A: Praktische Denkmalpflege – Bau- und Kunstdenkmäler

Abteilung B: Praktische Denkmalpflege – Bodendenkmäler

Abteilung Z: Denkmalerfassung und -forschung

Monika Böck M.A.

Referat B I: Oberbayern/München
E-Mail: Monika.Boeck@blfd.bayern.de

Dr. Andreas Büttner

Referat B IV: Unterfranken
Dienststelle Bamberg/Schloss Seehof
E-Mail: Andreas.Buettner@blfd.bayern.de

Dr. Jochen Haberstroh

Referatsleiter
Referat B I: Oberbayern/München
E-Mail: Jochen.Haberstroh@blfd.bayern.de

Franz Herzig

Referat B V: Restaurierung Archäologie und
Dendrolabor, Fachbereich Dendroarchäologie
Dienststelle Thierhaupten
E-Mail: Franz.Herzig@blfd.bayern.de

Magnus Kaindl M.A.

Referat B I: Oberbayern/München
E-Mail: Magnus.Kaindl@blfd.bayern.de

Dipl.-Rest. Britt Nowak-Böck

Referat B V: Restaurierung Archäologie und
Dendrolabor
Dienststelle Bamberg/Schloss Seehof
E-Mail: Britt.Nowak-Boeck@blfd.bayern.de

Dr. Ruth Sandner

Referat B I: Oberbayern/München
Dienststelle Thierhaupten
E-Mail: Ruth.Sandner@blfd.bayern.de

Prof. Dr. C. Sebastian Sommer

Abteilungsleiter
Abteilung B: Praktische Denkmalpflege –
Bodendenkmäler
E-Mail: Sebastian.Sommer@blfd.bayern.de

Dr. Markus Ullrich

Referatsleiter
Referat Z I: Bayerische Denkmalliste/
Denkmaltopographie
E-Mail: Markus.Ullrich@blfd.bayern.de

Stephanie Zintl M.A.

Referat Z I: Bayerische Denkmalliste/
Denkmaltopographie
E-Mail: Stephanie.Zintl@blfd.bayern.de

Externe Autoren:

Dr. Hubert Fehr

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Institut für Ur- und Frühgeschichte und
Archäologie des Mittelalters
E-Mail: hubert.fehr@archaeologie.uni-freiburg.de

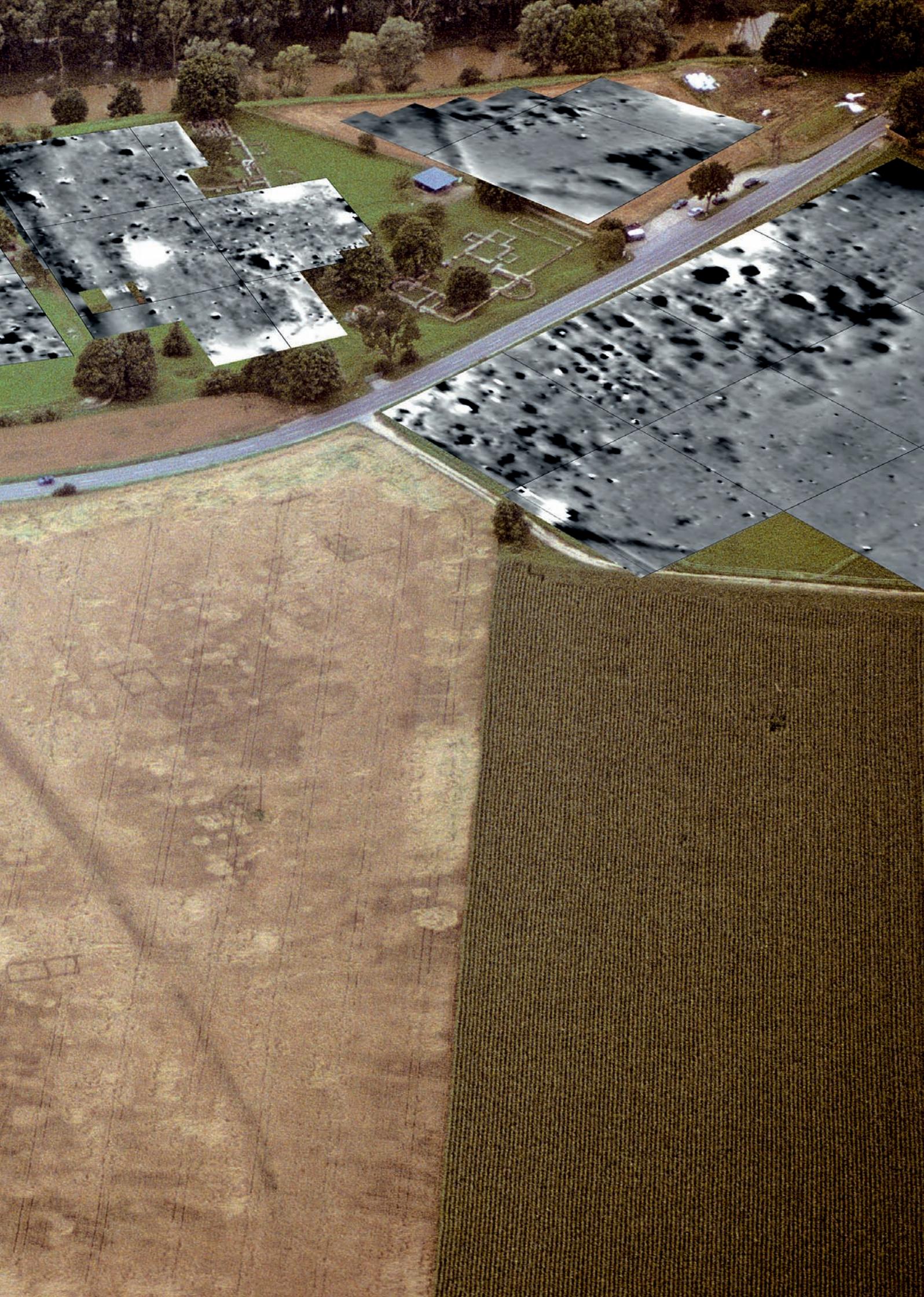
Claudia Rohde M.A.

Johann-Schill-Straße 22, 79232 Buchheim
E-Mail: claudi-rohde@web.de

Stefan Wolters M.A.

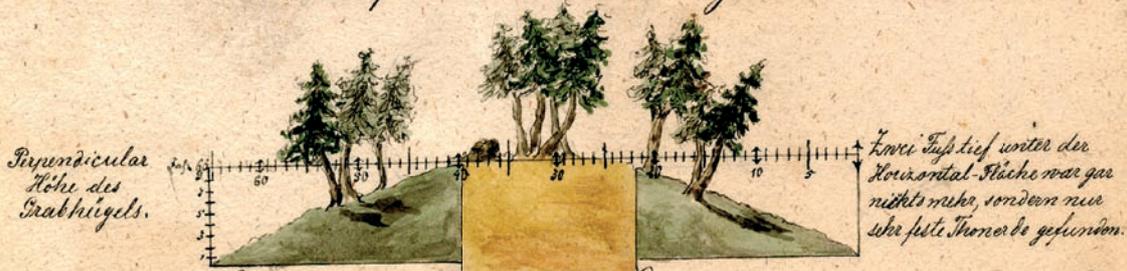
Geschichtspark Bärnau-Tachov
E-Mail: stefan.wolters@geschichtspark.de



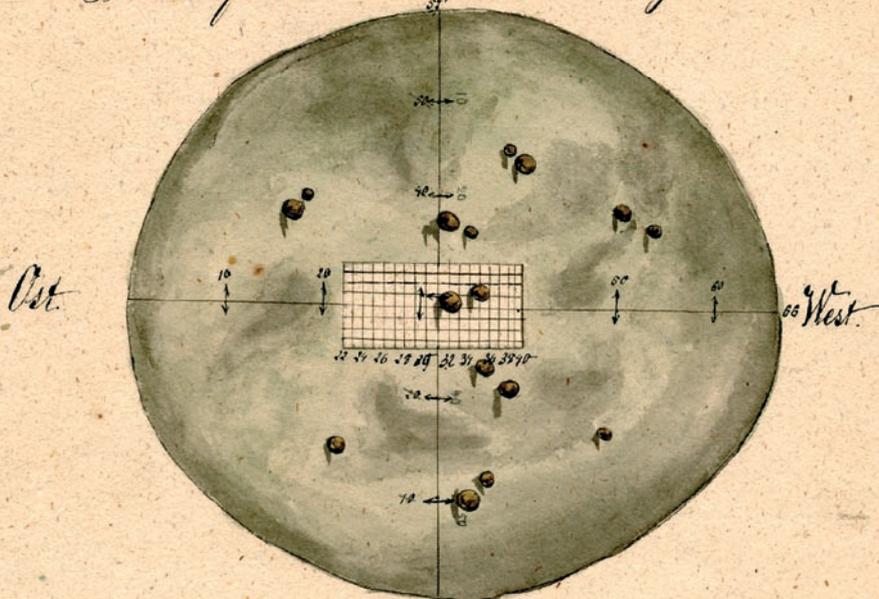


NW
V 13

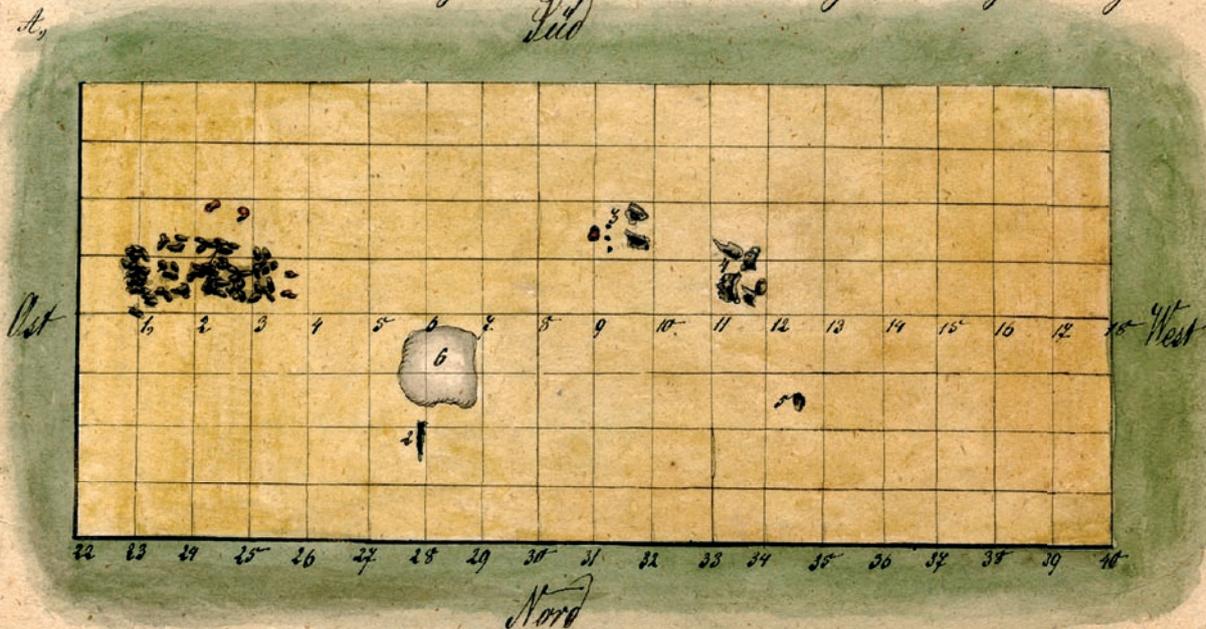
Prospect des Grabhügels.



Grundfläche des 5. Grabhügels.



Respective horizontale Lage der gefundenen Dinge von Fuß zu Fuß.



Handwritten notes at the bottom of the page, partially illegible.